

1 Bericht über die vom Untersuchungsausschuss durchgeführten Vernehmungen von
2 Zeugen und sachverständigen Zeugen

3 **Gliederung**

4 **A Einleitung**

5 I. Ausgangslage

6 II. Ablauf, Reihenfolge und Strukturierung der Vernehmungen durch den Unters-
7 chungsausschuss

8 1. Ablauf der einzelnen Vernehmung

9 2. Die Abfolge der Vernehmungen nach Geschehenskomplexen

10 3. Strukturierung anhand der in der Ausschussberatung am 11.12.2017 festgeleg-
11 ten Fragestellungen

12 **B Die Vernehmungen im Einzelnen**

13 I. Inwieweit trägt die Sächsische Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden)
14 eine Mitverantwortung hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung der Terror-
15 gruppe „NSU“ und ihres Unterstützungsnetzwerks?

16 II. Aus welchen Gründen konnte die Terrorgruppe „NSU“ über lange Zeit unerkannt
17 in Sachsen agieren und inwiefern sind der Sächsischen Staatsregierung (mit
18 nachgeordneten Behörden) hierbei Fehler und Versäumnisse zuzuordnen?

19 1. Das jahrelange Unerkanntbleiben der Verantwortlichkeit der Terrorgruppe für die
20 unaufgeklärt gebliebenen Mordtaten

21 2. Das jahrelange Unerkanntbleiben der Verantwortlichkeit der Terrorgruppe für die
22 überwiegend in Sachsen begangenen Raubüberfälle

23 a) Polizeiliche Ermittlungen zu den Raubüberfällen

24 b) Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu den Raubüberfällen

25 c) Sächsisches Landesamt für Verfassungsschutz

26 3. Das jahrelange Unerkanntbleiben des Aufenthalts der Terrorgruppe in Sachsen

27 a) Regionale Polizeidienststellen

28 b) Landeskriminalamt Sachsen

29 aa) Observierungsmaßnahme am 7. und 8. 5 2000 in Chemnitz (aus der Sicht des
30 Landeskriminalamts Sachsen)

31 bb) Observierungsmaßnahmen um den Monatswechsel September/Oktober 2000

32 cc) Maßnahme am 23.10.2000 in Chemnitz (aus der Sicht des Landeskriminalamts
33 Sachsen)

34 dd) Befragung von Frauenärzten in Chemnitz

35 ee) Erfüllung der an ein Landeskriminalamt gestellten Erwartungen

36 c) Sächsisches Landesamt für Verfassungsschutz

- 1 aa) Meldung des Landesamts für Verfassungsschutz Brandenburg zur Waffenbe-
2 schaffung durch *Jan Werner* und die Besprechung in Potsdam am 15. oder
3 16.9.1998
- 4 bb) Waffenbeschaffung durch eine Quelle des Landesamts für Verfassungsschutz
5 und Sicherstellung der Waffe durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sach-
6 sen
- 7 cc) Maßnahmen in den Jahren 1998 und 1999
- 8 dd) Die Meldung, es gehe den Dreien gut und die anschließenden „Terzett-
9 Maßnahmen“
- 10 (1.) Die Maßnahmen am 7. und 8.5.2000
- 11 (2.) Die Maßnahmen um den Monatswechsel September/Okttober 2000
- 12 (3.) Maßnahme am 23.10.2000 in Chemnitz und Abbruch der eigenen Maßnahmen
- 13 (4.) Keine Beteiligung des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz an weite-
14 ren Suchmaßnahmen anderer Behörden nach dem Trio
- 15 (5.) Lichtbildvorlagen an vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen geführte
16 Quellen
- 17 ee) Erfüllung der an ein Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich der Zusam-
18 menarbeit mit anderen Behörden gestellten Erwartungen
- 19 ff) Arbeitsabläufe und Strukturen innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz
20 Sachsen
- 21 3. Abbildung des Geschehens auf der Ebene der Stadtverwaltungen und der kom-
22 munalen Sozialarbeit
- 23 a) Ebene der Stadtverwaltungen
- 24 b) Kommunale Jugendsozialarbeit
- 25 III. Über welchen Kenntnis- und Informationsstand verfügte die Sächsische Staats-
26 regierung (mit nachgeordneten Behörden) zur Terrorgruppe „NSU“ bzw. zu ihrem
27 Unterstützungsnetzwerk jeweils?
- 28 1. Die Zeit vor dem Untertauchen der Drei nach dem 26.1.1998
- 29 2. Die Zeit nach dem 26.1.1998
- 30 3. Die Zeit um und nach der Entdeckung
- 31 IV. Inwieweit sind die unter III. behandelten Informationen von der Sächsischen
32 Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden) mit anderen Institutionen geteilt
33 worden?
- 34 V. Inwiefern haben Fehler oder Versäumnisse der Sächsischen Staatsregierung
35 (mit nachgeordneten Behörden) die Bildung der Terrorgruppe „NSU“ und ihres
36 Unterstützungsnetzwerks begünstigt?
- 37 VI. Inwiefern sind der Sächsischen Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden)
38 Fehler oder Versäumnisse bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe
39 „NSU“ nach ihrem Bekanntwerden anzulasten?
- 40 1. Geschehnisse am 4., 5. und 6.11.2011
- 41 a) Ausgangslage

- 1 b) Vor Ort Anwesende Einsatzkräfte
- 2 c) Das Brand- und Löschgeschehen und die Sicherung des Hauses Frühlingstraße
3 26 in Zwickau bis zur Herstellung seiner Betretbarkeit
- 4 d) Der Beginn der polizeilichen Ermittlungen
- 5 aa) Ermittlungen außerhalb des Hauses
- 6 (1.) Antreffen der „*Susann Dienelt*“ durch die Zeugin *Herfurth* (Abstellen der Katzen-
7 körbe)
- 8 (2.) Abgang der „*Susann Dienelt*“ Richtung des Pöblitzer Bahnhofs
- 9 (3.) Ermittlung der Bewohner des Hauses Frühlingstraße 26 und des „*Max-Florian*
10 *Burkhardt*“ als Untermieter
- 11 (4.) Auftauchen der Nummer des Mobiltelefons bzw. der entsprechenden SIM-Karte
12 von Frau „*Dienelt*“, Anrufe auf diesem Mobiltelefon und Ortung des Telefons
- 13 (5.) Erste Verbindung zum Geschehen am 4.11.2011 in Eisenach: das zuvor in der
14 Frühlingstraße beobachtete Wohnmobil
- 15 (6.) Das Trio als Bewohner der Frühlingstraße 26 in Zwickau
- 16 bb) Ermittlungen im Haus
- 17 (1.) Erste Betretungen des Hauses durch Ermittler am 4.11.2011 und Auffinden eines
18 Benzinkanisters
- 19 (2.) Brandermittlungen
- 20 (3.) Die ersten Waffenfunde in der Wohnung
- 21 (4.) Weitere Funde in der Wohnung
- 22 e) Medieninformation der Polizeidirektion und der Staatsanwaltschaft Zwickau vom
23 5.11.2011
- 24 2. Einrichtung der „Einsatzgruppe Frühling“ am 7.11.2011 und ihre Ermittlungen bis
25 zur Übernahme durch das Bundeskriminalamt und den Generalbundesanwalt am
26 12.11.2011
- 27 a) Einrichtung der „Einsatzgruppe Frühling“
- 28 b) Medieninformation vom 7. oder 8.11.2011
- 29 c) Durchsuchung des vor dem Haus liegenden Bauschutts
- 30 3. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen
- 31 4. Verhaftung der *Beate Zschäpe* am 9.11.2011 in Jena, ihre Überführung nach
32 Zwickau, ihre erste Vernehmung und Vorführung vor den Ermittlungsrichter in
33 Zwickau
- 34 5. Die Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt und den Gene-
35 ralbundesanwalt am 12.11.2011
- 36 6. Die Bewertung der bisherigen Arbeit der sächsischen Polizei aus der Sicht der
37 Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ und die Zusammenarbeit sächsischer Be-
38 hörden und Beamter mit und in der Besonderen Aufbauorganisation
- 39 a) Die Bewertung der bisherigen Arbeit der sächsischen Polizei aus der Sicht der
40 Besonderen Aufbauorganisation „Trio“

- 1 b) Räumliche Unterbringung des regionalen Einsatzabschnitts in Wilkau-Haßlau
 2 c) Inhaltliche Zusammenarbeit der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ mit säch-
 3 sischen Behörden und Beamten
- 4 6. Die Mitwirkung sächsischer Behörden und Beamter in der Besonderen Aufbau-
 5 organisation Trio
- 6 7. Aktenlöschungen und Verluste, das Löschmoratorium und seine Befolgung durch
 7 sächsische Behörden
- 8 a) Ausgangslage
 9 b) Löschmoratorium für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
 10 c) Löschmoratorium für die sächsischen Polizeidienststellen
 11 d) Löschmoratorium in der Justiz
- 12 8. Abbildung des Geschehens auf der Ebene der Stadtverwaltungen und der kom-
 13 munalen Sozialarbeit
- 14 VII. Inwiefern sind der Sächsischen Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden)
 15 Fehler oder Versäumnisse bei der Berücksichtigung von Rechten der Opfer der
 16 Terrorgruppe „NSU“ anzulasten?
- 17 VIII. Welche Schlussfolgerungen sind aus den Untersuchungen zu den vorbenannten
 18 Punkten für die Organisation und Arbeit der Sächsischen Staatsregierung (mit
 19 nachgeordneten Behörden) zu ziehen?
- 20 1. Zutage getretene Hauptprobleme
 21 2. Bisher eingeleitete Verbesserungen

22 **A Einleitung**

23 I. Ausgangslage

24 Das im Ausgangspunkt als im Wesentlichen unstrittig zugrunde zu legende Ge-
 25 schehen ist in der Öffentlichkeit hinreichend beschrieben. Beispielfhaft verwiesen
 26 werden kann etwa auf die Abschlussberichte aus dem 3. Untersuchungsausschuss
 27 des 5. Sächsischen Landtages (Drucks. 5/1488, Bd. I, S. 49 ff. sowie Bd. II, S. 12 ff.)
 28 und den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages
 29 (BT-Drucks. 17/14600, insbes. S. 71 ff.). Es genügt deshalb hier, dieses Geschehen
 30 eingangs lediglich in seinen Grundzügen in Erinnerung zu rufen:

31 Die Bundesrepublik Deutschland wurde in den Jahren von 2000 - 2007 von ver-
 32 schiedenen Mordanschlägen heimgesucht. Zu nennen sind insoweit die Morde an
 33 *Enver Şimşek* am 9.9.2000 in Nürnberg, *Abdurrahim Özüdoğru* am 13.6.2001, eben-
 34 falls in Nürnberg, *Süleyman Taşköprü* am 27.6.2001 in Hamburg, *Habil Kılıç* am
 35 29.8.2001 in München, *Mehmet Turgut* am 25.2.2004 in Rostock, *İsmail Yaşar* am
 36 9.6.2005 in Nürnberg, *Theodoros Boulgarides* am 15.6.2005 in München, *Mehmet*

1 *Kubaşık* am 4.4.2006 in Dortmund, *Halit Yozgat* am 6.4.2016 in Kassel und *Michèle*
2 *Kiesewetter* am 25.4.2007 in Heilbronn.¹

3 Parallel dazu fanden an verschiedenen Orten in Deutschland insgesamt fünfzehn
4 Raubüberfälle auf Banken und Supermärkte statt, davon elf in Sachsen, zwei in
5 Mecklenburg-Vorpommern und zwei in Thüringen. Insoweit sind zu nennen die Über-
6 fälle auf einen Edeka-Markt in Chemnitz am 18.12.1998, auf Postfilialen in Chemnitz
7 am 6.10. und 27.10.1999 sowie am 30.11.2000, auf eine Postfiliale in Zwickau-
8 Eckersbach am 5.7.2001, auf Sparkassen in Zwickau-Auerbach am 25.9.2002 und
9 am 5.10.2006 sowie in Chemnitz am 23.9.2003, am 14. und 18.5.2004 sowie am
10 22.11.2005, außerdem Überfälle auf Sparkassen in Stralsund am 7.11.2006 und am
11 18.1.2007, in Arnstadt-Ilmenau am 7.9.2011 und in Eisenach am 4.11.2011. Dabei
12 wurden zusammengerechnet annähernd 600.000 Euro erbeutet.²

13 Sowohl die Mordanschläge als auch die Überfälle konnten über Jahre nicht auf-
14 geklärt werden. Gerade zu den Mordanschlägen bestanden jedoch verschiedenste
15 Theorien überwiegend dergestalt, es handele sich um in welchem Milieu auch immer
16 anzusiedelnde Taten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität. Diese Theorien
17 gipfelten teilweise darin, die bei diesen Morden zu Tode Gekommenen seien selbst
18 in den kriminellen Strukturen verfangen gewesen, innerhalb derer die Taten began-
19 gen wurden, denen sie zum Opfer fielen. Mit der Aufklärung der Straftaten sind diese
20 Ansätze eindeutig widerlegt. Das soll auch in diesem Bericht unmissverständlich ge-
21 sagt sein und den Angehörigen tiefstes Mitgefühl auch für das ihnen durch die an-
22 derslautenden Vermutungen widerfahrene zusätzliche Leid ausgesprochen werden.

23 Aufgeklärt wurden diese Taten erst aufgrund zweier Ereignisse am 4.11.2011. An
24 diesem Tag hatte vormittags ein Banküberfall auf eine Sparkasse in Eisenach statt-
25 gefunden. Die Täter waren mit dem Fahrrad geflohen, hatten sich in ein in der Nähe
26 abgestelltes Wohnmobil begeben und waren darin fortgefahren. Aufgrund einer Zeu-
27 genaussage konnten sie aber verfolgt werden. Als zwei Polizeibeamte sich dem in
28 einer Nebenstraße in Eisenach abgestellten Wohnmobil näherten, fing es nach ei-
29 nem Knall zu brennen an. Die beiden Insassen kamen um und es stellte sich bald

¹ Mit Ausnahme des Mordes an *M. Kiesewetter* auch zusammengefasst unter „Česká-Mordserie“; dazu ausführlich der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 491 ff.

² Dazu ausführlich der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 715 ff.; im hiesigen Untersuchungsausschuss gab auch der Zeuge *Flemig* eine ausführliche Darstellung der Überfälle, vgl. Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 3 ff.

1 heraus, dass es sich um *Uwe Böhnhardt* und *Uwe Mundlos* handelte. Wenig später
2 kam es am selben 4.11.2011 in der Frühlingstraße 26 in Zwickau aufgrund einer Ex-
3 pllosion (oder auch nur Verpuffung) in einem Wohnhaus zu einem Brand, bei dem
4 das Haus schwer beschädigt wurde. Kurz nach dem Ausbruch des Brandes wurde
5 eine Frau beim Verlassen des Brandorts beobachtet. Sie hatte dort unter dem Na-
6 men „*Susann Dienelt*“ gewohnt. Da ein Zeuge ein Wohnmobil wie das in Eisenach
7 abgebrannte wenige Tage zuvor in der Frühlingstraße in Zwickau gesehen hatte,
8 wurde sehr bald ein Zusammenhang zwischen beiden Geschehen ersichtlich. Nach-
9 dem nach der Frau, die beim Verlassen des Brandortes beobachtet worden war, ei-
10 nige Tage erfolglos gesucht worden war, stellte sie sich am 8.11.2011 in Jena der
11 Polizei und enttarnte sich selbst als *Beate Zschäpe*. In der weiteren Folgezeit wurden
12 im Brandschutt in der Frühlingstraße Dinge, insbesondere Waffen gefunden, die den
13 beschriebenen Mord- und Raubtaten zugeordnet werden konnten. Damit konnten
14 diese letztendlich aufgeklärt und *Zschäpe*, *Böhnhardt* und *Mundlos* als an diesen Ta-
15 ten Beteiligte ausgemacht werden.

16 Zu diesen Dreien ist weiterhin in Erinnerung zu rufen, dass sie untergetaucht wa-
17 ren, nachdem bei einer Durchsuchung einer von ihnen genutzten Garage am
18 26.1.1998 in Jena eine Werkstatt zur Herstellung von Bomben gefunden worden war.
19 Seither wurden sie aufgrund eines Haftbefehls gesucht. Die Suche war aber bis in
20 die Tage nach dem 4.11.2011 erfolglos geblieben. Als für die Suche zuständig galt
21 die Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts des Freistaats Thüringen, die
22 sich in diesem Zusammenhang mehrfach auch an Behörden des Freistaats Sachsen
23 wandte.

24 Soweit es auf weitere Details dieser Geschehnisse ankommt, wird auf sie an den
25 entsprechenden Stellen des Berichts zurückgekommen.

26 II. Ablauf, Reihenfolge und Strukturierung der Vernehmungen durch den Untersu-
27 chungsausschuss

28 Der Untersuchungsausschuss hat auf der Grundlage entsprechender Beweisan-
29 träge und daraufhin ergehender Beweisbeschlüsse in der Zeit zwischen dem
30 14.9.2015 und dem 5.11.2018 in 39 überwiegend öffentlichen, teils aber auch nicht
31 öffentlichen und geheimen Sitzungen eine Vielzahl von Zeuginnen und Zeugen ge-
32 hört. Die Beweisbeschlüsse enthielten mit wenigen Ausnahmen jeweils in einem ers-
33 ten Teil eine allgemeine Zusammenfassung der Fragen des Einsetzungsbeschlusses

1 und im zweiten Teil eine Reihe von gezielten Fragen an die jeweilige Zeugin/den je-
2 weiligen Zeugen. Die Reihenfolge der Befragungen wurde, sofern nicht einzelne
3 Zeuginnen bzw. Zeugen aus Termingründen zu anderen Zeitpunkten gehört werden
4 mussten, im Grundsatz nach den verschiedenen, vom Ausschuss zu betrachtenden
5 und zu bewertenden Geschehenskomplexen strukturiert. Das schloss aber nicht aus,
6 dass einzelne Zeuginnen bzw. Zeugen bei entsprechender Gelegenheit auch zu Fra-
7 gen außerhalb des jeweiligen Geschehenskomplexes gehört wurden. Im Übrigen
8 hatte bei den Vernehmungen der Focus auf den Bezügen der betrachteten Ge-
9 schehnisse zu Sachsen zu liegen. Der Untersuchungsausschuss hatte sich dieses
10 Mal vorgenommen, vor allem das Verhalten der sächsischen Justiz, insbesondere
11 der Staatsanwaltschaften, des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz, der
12 sächsischen Kommunen, der sächsischen Polizei, vornehmlich des Landeskriminal-
13 amts, sowie der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere des Innenministeriums
14 in den Blick zu nehmen.

15 1. Ablauf der einzelnen Vernehmung

16 Die einzelnen Vernehmungen liefen so ab, dass die/der Vernommene nach den
17 vorgeschriebenen Belehrungen zunächst gebeten wurde, von sich aus zu den ihr/ihm
18 im betreffenden Beweisbeschluss gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Dies ge-
19 geschah oft anhand von der Zeugin/dem Zeugen vorbereitend gefertigter und zur Ver-
20 nehmung mitgebrachter schriftlicher Berichte oder auch nur Notizen. Sodann wurde
21 die Zeugin/der Zeuge in der durch die vom Untersuchungsausschuss aufgestellten
22 Verfahrensregeln vorgegebenen Reihenfolge durch die Vertreterinnen/die Vertreter
23 der Fraktionen und sodann durch einzelne Mitglieder des Ausschusses befragt. Die
24 meisten Vernommenen gaben auf entsprechende Befragung durch ein Ausschuss-
25 mitglied an, zur Vorbereitung auf ihre Aussage bei den betreffenden Behörden um
26 Akteneinsicht gebeten zu haben. Diese wurde auch durchweg gewährt. Die bisweilen
27 an Zeuginnen/Zeugen gerichtete Frage, ob jemand an sie herangetreten sei, um sie
28 zu bestimmten Aussagen anzuleiten, wurde durchgängig verneint. Manche Zeugin-
29 nen/manche Zeugen gaben allerdings an, zur Auffrischung des Gedächtnisses vor-
30 her mit (teils mittlerweile ehemaligen) Kolleginnen oder Kollegen gesprochen zu ha-
31 ben.

32 2. Die Abfolge der Vernehmungen nach Geschehenskomplexen

1 Die in den Ausschusssitzungen vom 15.9.2015 bis zum 7.11.2016 durchgeführ-
2 ten Vernehmungen bezogen sich auf die vom Untersuchungsausschuss zu betrach-
3 tenden Geschehnisse in der Frühlingstraße 26 in Zwickau am 4.11.2011 sowie die
4 sich daran anschließenden ersten Ermittlungen durch sächsische Behörden bis zur
5 Übernahme der weiteren Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt und den Gene-
6 ralbundesanwalt am 10./11.11.2011. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen nach dem
7 Ablauf der Löscharbeiten, der Absicherung des Gebäudes vor Einsturz, der Herstel-
8 lung seiner Begehrbarkeit und der Möglichkeit oder auch Unmöglichkeit, bereits in
9 diesem Stadium Beweismittel zu erheben und zu sichern. Außerdem ging es um die
10 sich anschließende Phase der Durchsuchung des angefallenen Brandschutts nach
11 Beweisen, in deren Verlauf für die weiteren Ermittlungen entscheidende Funde wie
12 insbesondere am 9.11.2011 der Fund einer Pistole Česká 83 als der bei einigen der
13 Morde und Überfälle benutzen Tatwaffe gemacht werden konnten. Zugleich sollte
14 herausgefunden werden, ob der Brandort in der Frühlingstraße sowie die beiden Ga-
15 ragen im Polizeipräsidium in Zwickau, in die die am Brandort aufgefundenen Asser-
16 vate verbracht worden waren, hinreichend vor unbefugtem Betreten und Verfälschen
17 der Beweislage geschützt waren.

18 In den Sitzungen am 30.1.2017, 19.6.2017 und 11.12.2017 ging es mit Verneh-
19 mungen des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz *Heinz*
20 *Fromm* und des damals noch amtierenden Präsidenten des Bundesamts für Verfas-
21 sungsschutz *Dr. Hans-Georg Maaßen* sowie des ehemaligen Präsidenten des säch-
22 sischen Landesamts für Verfassungsschutz *Reinhard Boos* und des amtierenden
23 Präsidenten des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz *Gordian Meyer-*
24 *Plath* um die Sicht auf die Dinge aus Perspektive der Leitungsebenen der Verfas-
25 sungsschutzämter.

26 In den Sitzungen vom 13.3.2007 bis zum 19.6.2017 stand unter anderem die
27 Frage im Mittelpunkt, wie es geschehen konnte, dass die verschiedenen unter I. ge-
28 schilderten und größtenteils in Sachsen begangenen Überfälle insbesondere von den
29 ermittelnden zuständigen Stellen in Sachsen vor dem 4.11.2011 nicht aufgeklärt
30 werden konnten. Dagegen hatte die Nichtaufklärung der unter I. geschilderten Mord-
31 taten mangels Ermittlungszuständigkeit sächsischer Ermittlungsbehörden bei den
32 Untersuchungen des Ausschusses nicht im Zentrum zu stehen. Immerhin aber muss-
33 te den Ausschuss interessieren, ob und inwieweit sächsische Behörden die für die
34 Ermittlungen zuständigen nichtsächsischen Behörden in gehöriger Weise unterstützt

1 haben. Dem ist er nachgegangen, soweit sich in seinen Sitzungen vom 12.3.2018 bis
2 zum 25.6.2018 zu entsprechenden Fragen Gelegenheit bot.

3 Die Sitzungen vom 15.5.2017 bis zum 12.3.2018 dienten in erster Linie dazu zu
4 erforschen, warum das „Trio“ *Zschäpe*, *Mundlos* und *Bönnhardt* sich nach seinem
5 Untertauchen nach der Garagendurchsuchung am 26.1.1998 in Jena so lange un-
6 entdeckt in verschiedenen Wohnungen zunächst in Chemnitz, später in Zwickau und
7 zuletzt in der Frühlingstraße 26 in Zwickau³ aufhalten konnte, ohne entdeckt zu wer-
8 den. Darin eingeschlossen sind mehrere am 16. und 18.10.2017 durchgeführte Ver-
9 nehmungen nicht namentlich, sondern nur mit Nummern genannter Mitarbeiterin-
10 nen/Mitarbeiter des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Anhand dieser
11 Vernehmungen sollte die Rolle geklärt werden sollte, die dieses Amt im Zusammen-
12 hang mit der Suche nach dem „Trio“ in Sachsen spielte. Bei den letztgenannten Ver-
13 nehmungen ging es insbesondere darum, wie mit der Meldung einer Quelle des Lan-
14 desamtes für Verfassungsschutz Brandenburg umgegangen wurde, die dieses Amt
15 auf einem Treffen im September 1998 zwischen den Landesämtern für Verfassungs-
16 schutz der Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen den Anwesenden eröffnete,
17 dann aber unter Vorgabe von Gründen des Quellenschutzes nicht zur offenen poli-
18 zeilichen Verwendung freigab. Darin hieß es, nach Auskunft der Quelle sei eine der
19 rechten Szene zugehörige Person nach wie vor auf der Suche nach Waffen für die
20 drei Flüchtigen. Die Frage nach der Rolle des sächsischen Landesamts für Verfas-
21 sungsschutz wurde sodann in Vernehmungen weiterer nur nach Nummern und nicht
22 nach Namen genannten Mitarbeiter des sächsischen Landesamtes für Verfassungs-
23 schutz vom 23.4. bis zum 16.5.2018 nochmals aufgegriffen.

24 Auch in den Vernehmungen am 28.5. und am 25.6.2018 ging es um die Ursa-
25 chen für das Nichtauffinden des in Sachsen untergetauchten „Trios“. Darüber hinaus
26 berichteten die vernommenen Zeugen über die Zusammenarbeit sächsischer Behör-
27 den mit den mit der Aufklärung der unter I. geschilderten Mordtaten befassten Ermitt-
28 lungseinheiten außerhalb Sachsens, insbesondere der Besonderen Aufbauorganisa-
29 tion „Bosporus“ sowie der Einsatzgruppe „Česká“ des Bundeskriminalamts. Mangels
30 eigener Ermittlungszuständigkeiten für diese allesamt nicht in Sachsen begangenen
31 Mordtaten war Sachsen an diesen Ermittlungseinheiten zwar nicht unmittelbar betei-

³ Eine nähere Auflistung dieser Wohnungen findet sich in Bd. II der Abschlussberichte des 3. Unter-
suchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtages, Drucks. 5/1488 auf S. 14 sowie im Bericht
des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S.
313.

1 ligt, war aber im Rahmen der allgemeinen Behördenzusammenarbeit zur Mitarbeit
2 aufgerufen.

3 Ein weiteres besonderes Augenmerk richtete der Untersuchungsausschuss auf
4 die Behandlung und das teilweise Verschwinden einschlägiger Akten bei sächsi-
5 schen Behörden sowie die im Jahre 2012 in den verschiedenen sächsischen Behör-
6 den erlassenen Löschoratorien. Sie waren unter anderem am 25.6., 3.9. und
7 24.9.2018 Gegenstand der Vernehmungen.

8 Weiterhin ging es am 24.9.2018 um die Zusammenarbeit sächsischer Behörden
9 mit Stellen außerhalb Sachsens bei der Aufklärungsarbeit nach dem Bekanntwerden
10 der Verbrechen des „NSU“ im November 2011, insbesondere mit der beim Bund ge-
11 bildeten Besonderen Aufbauorganisation „Trio“.

12 Der Ausschuss wollte weiterhin erfahren, ob und wie sich das von ihm zu bewer-
13 tende Geschehen auf der Ebene der Stadtverwaltungen und der kommunalen Ju-
14 gendsozialarbeit vor Ort abbildete. Zu Ersterem hat er am 26.9.2016 und am
15 5.11.2018 und zu Letzterem am 3.9.2018 Vernehmungen durchgeführt.

16 3. Strukturierung anhand der in der Ausschussberatung am 11.12.2017 festgeleg-
17 ten Fragestellungen

18 Nach Absolvierung der ersten 25 Sitzungen hat der Untersuchungsausschuss
19 aufgrund einer am 13.11.2017 getroffenen Vereinbarung der Beauftragten der Frak-
20 tionen in seiner Sitzung am 13.12.2012 festgelegt, dass der Sachbericht als ein Teil
21 des Abschlussberichts des 1. Untersuchungsausschusses des 6. Sächsischen Land-
22 tages gemäß dem Einsetzungsantrag vom 25.3.2015 darstellen soll:

- 23 I. ob und inwieweit die Sächsische Staatsregierung (mit nachgeordneten Behör-
24 den) eine Mitverantwortung hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung der Ter-
25 rorgruppe „NSU“ und ihres Unterstützungsnetzwerks trägt;
- 26 II. aus welchen Gründen die Terrorgruppe „NSU“ über lange Zeit unerkannt in
27 Sachsen agieren konnte und ob und inwiefern der Sächsischen Staatsregierung
28 (mit nachgeordneten Behörden) hierbei Fehler und Versäumnisse zuzuordnen
29 sind;
- 30 III. über welchen Kenntnis- und Informationsstand die Sächsische Staatsregierung
31 (mit nachgeordneten Behörden) zur Terrorgruppe „NSU“ bzw. zu ihrem Unter-
32 stützungsnetzwerk jeweils verfügte und
- 33 IV. ob und inwieweit diese Informationen mit anderen Institutionen geteilt worden
34 sind;

- 1 V. ob und ggf. inwiefern Fehler oder Versäumnisse der Sächsischen Staatsregie-
 2 rung (mit nachgeordneten Behörden) die Bildung der Terrorgruppe „NSU“ und ih-
 3 res Unterstützungsnetzwerks begünstigt haben;
- 4 VI. ob und ggf. inwiefern der Sächsischen Staatsregierung (mit nachgeordneten Be-
 5 hörden) Fehler oder Versäumnisse bei der Aufklärung der Verbrechen der Ter-
 6 rorgruppe „NSU“ nach ihrem Bekanntwerden anzulasten sind;
- 7 VII. ob und ggf. inwiefern der Sächsischen Staatsregierung (mit nachgeordneten Be-
 8 hörden) Fehler oder Versäumnisse bei der Berücksichtigung von Rechten der
 9 Opfer der Terrorgruppe „NSU“ anzulasten sind und
- 10 VIII. welche Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen zu den vorbenannten
 11 Punkten für die Organisation und Arbeit der Sächsischen Staatsregierung (mit
 12 nachgeordneten Behörden) zu ziehen sind.

13 Damit ist die Gliederungsstruktur des nachfolgenden Sachberichts durch den
 14 Untersuchungsausschuss selbst vorgegeben. Erst innerhalb eines dieser Gliede-
 15 rungspunkte kann, wo mehrere der unter 2. geschilderten Geschehenskomplexe be-
 16 rührt sind, nach diesen gegliedert werden.

17 **B Die Vernehmungen im Einzelnen**

18 I. Inwieweit trägt die Sächsische Staatsregierung (mit nachgeordneten Behör-
 19 den) eine Mitverantwortung hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung der Terror-
 20 gruppe „NSU“ und ihres Unterstützungsnetzwerks?

21 Die Frage nach der Mitverantwortlichkeit der sächsischen Staatsregierung und
 22 der ihr nachgeordneten Behörden ist in den vom Untersuchungsausschuss be-
 23 schlossenen Beweisunterlagen keiner der vernommenen Zeuginnen/keinem der ver-
 24 nommenen Zeugen in dieser Ausdrücklichkeit gestellt worden. Dementsprechend hat
 25 auch keine/r von ihnen eine unmittelbare Aussage dahingehend getroffen, die säch-
 26 sischen Staatsregierung oder eine der ihr nachgeordneten oder zumindest ihrer
 27 Rechtsaufsicht unterliegenden Stellen sei mitursächlich für die Entstehung und Ent-
 28 wicklung der Terrorgruppe „NSU“ und ihres Unterstützungsnetzwerks gewesen. Ob
 29 ein Verhalten der Staatsregierung, einer der ihr nachgeordneten oder zumindest ihrer
 30 Rechtsaufsicht unterliegenden Stellen die Entstehung und Entwicklung der Terror-
 31 gruppe „NSU“ und ihres Unterstützungsnetzwerks stattdessen wenigstens begünstigt
 32 hat, wird unten unter V. behandelt.

33 II. Aus welchen Gründen konnte die Terrorgruppe „NSU“ über lange Zeit unerkannt
 34 in Sachsen agieren und inwiefern sind der Sächsischen Staatsregierung (mit
 35 nachgeordneten Behörden) hierbei Fehler und Versäumnisse zuzuordnen?

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm,
 Erste Zeile: 0 cm, Abstand Nach: 6
 Pt.

1 Das über lange Jahre unerkannt gebliebene Agieren der Terrorgruppe „NSU“ im
 2 Freistaat Sachsen lässt sich nach dem oben unter A II. 2. Ausgeführten in zwei, letzt-
 3 lich sogar drei Geschehensabläufe aufgliedern, die grundsätzlich getrennt voneinan-
 4 der zu betrachten sind: Zum Ersten war dem jahrelangen Unerkanntbleiben der Ver-
 5 antwortlichkeit der von Sachsen aus agierenden Terrorgruppe für die unaufgeklärt
 6 gebliebenen, bundesweit begangenen Mordtaten nachzugehen (dazu nachfolgend
 7 unter 1.). Zum Zweiten hatte der Ausschuss das jahrelange Unerkanntbleiben der
 8 Verantwortlichkeit der Terrorgruppe für die überwiegend in Sachsen begangenen
 9 Raubüberfälle zu betrachten (dazu nachfolgend unter 2.). Und schließlich ging es um
 10 das jahrelange Unerkanntbleiben des Aufenthalts der Gruppe in Sachsen (dazu
 11 nachfolgend unter 3.).

12 1. Das jahrelange Unerkanntbleiben der Verantwortlichkeit der Terrorgruppe für die
 13 unaufgeklärt gebliebenen Mordtaten

14 Die oben unter A I. beschriebenen Mordtaten wurden im Laufe der Zeit zwar mit-
 15 einander in einen Zusammenhang gebracht. Grund war, dass ausweislich der an den
 16 Tatorten gefundenen Projektile und (teilweise auch) Patronenhülsen jeweils dieselbe
 17 Waffe, nämlich eine Česká 83, benutzt worden sein musste. Deshalb wird bekannt-
 18 lich auch von der „Česká-Mordserie“ gesprochen. Außen vor blieb nur der Mord an
 19 der Polizistin *Michèle Kiesewetter* in Heilbronn, bei dem eine andere Waffe benutzt
 20 worden war und der deshalb dieser Mordserie zunächst nicht zugerechnet wurde.
 21 Jedoch gelang es bis zu den geschilderten Ereignissen am und nach dem 4.11.2011
 22 in Zwickau und Eisenach nicht, die verantwortlichen Täter ausfindig zu machen.

23 Die dafür maßgeblichen Gründe sind von diesem Untersuchungsausschuss nur
 24 beschränkt zu bewerten. Denn die Ermittlungszuständigkeit lag nicht bei Sachsen,
 25 sondern bei den Ländern, in denen die Taten begangen worden waren, bzw. beim
 26 Bundeskriminalamt und bei der Generalbundesanwaltschaft. Die Ermittlungen wur-
 27 den vor allem durch die ursprünglich von Bayern eingerichtete Besondere Aufbauor-
 28 ganisation „Bosporus“ und die Einsatzgruppe „Česká“ des Bundeskriminalamts ge-
 29 führt. Von den diesbezüglich über lange Jahre im Vordergrund stehenden, für die
 30 Opfer und deren Angehörige in höchstem Maße diskriminierenden und sie verletzen-
 31 den Vermutungen, die Opfer seien teils selbst in die betreffenden kriminellen Netz-
 32 werken eingebunden gewesen, wurde bereits oben gesprochen. Unter diesen Um-
 33 ständen hat dieser Ausschuss allein zu bewerten, ob die sächsischen Behörden bei

1 der Zusammenarbeit mit diesen Ermittlungseinheiten ihre Aufgaben erfüllt haben.
2 Dazu hat er in einigen seiner Sitzungen Zeuginnen und Zeugen befragt.

3 So war aus den vom Ausschuss als Beweismittel herangezogenen Akten ersicht-
4 lich, dass ein für die „Besondere Verbrechensbekämpfung“ zuständiger Abteilungslei-
5 ter der damaligen Abteilung 7 im sächsischen Landeskriminalamt eine Anforderung
6 für die Nutzung eines Raums im Landeskriminalamt für eine Informationsveranstal-
7 tung der Besonderen Aufbauorganisation „Bosporus“ am 12. März 2007⁴ unterzeich-
8 net hatte. Die Vernehmung dieses Abteilungsleiters ergab jedoch, dass er weder et-
9 was über den in dieser Veranstaltung behandelten Gegenstand wusste, noch sagen
10 konnte, wer im Einzelnen an dieser Veranstaltung teilgenommen hat, noch selbst an
11 dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Er erklärte, als zuständiger Abteilungsleiter
12 lediglich seine für die Reservierung eines Konferenzraumes für die Veranstaltung
13 erforderliche Unterschrift gegeben zu haben. Zu den Inhalten der Veranstaltung im
14 Einzelnen könne er nur Vermutungen anstellen.⁵

15 Mehr zur Zusammenarbeit sächsischer Behörden mit den in der Mordserie ermit-
16 telnden Stellen konnten jedoch die beiden am 28.5.2018 und am 25.6.2018 gehörten
17 Zeugen *Volker Wichitill* und *Rolf Scheibe* berichten.

18 Beide Zeugen haben zusammen mit Vertretern der Fachabteilungen des Lan-
19 deskriminalamts Sachsen und weiteren Personen aus den Stabsabteilungen der
20 sächsischen Polizeidirektionen (Vertreter des Bundeskriminalamts seien nicht anwe-
21 send gewesen⁶) an der bereits erwähnten Informationsveranstaltung der Besonderen
22 Aufbauorganisation „Bosporus“ im Landeskriminalamt Sachsen am 12.3.2007 teilge-
23 nommen, der Zeuge *Wichitill* als Leiter des Kommissariats 11 der Polizeidirektion
24 Oberes Elbtal/Osterzgebirge⁷ und der Zeuge *Scheibe* als Leiter des Dezernats 71 im
25 Landeskriminalamt Sachsen im Bereich der Auswertung organisierter Kriminalität
26 tätig.⁸ Sie berichteten über den Inhalt dieser Informationsveranstaltung. In ihr ging es
27 den Referenten aus der Besonderen Aufbauorganisation insbesondere darum, die

⁴ Auf dem dem Ausschuss vorliegenden Antrag ist die Datumsangabe allerdings handschriftlich auf den 12. Juli 2007 geändert (vgl. Protokoll der Vernehmung des Zeugen *Volker Höhne*, 28.5.2018, S. 6). Deshalb ist unklar, wann die Veranstaltung tatsächlich stattgefunden hat. Insbesondere ist nicht sicher, aber zu vermuten, dass es sich dabei um die im nachfolgenden Absatz behandelte Veranstaltung am 12. März 2007 handelt.

⁵ Zeuge *Höhne*, Protokoll 28.5.2018, S. 6.

⁶ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 17; der Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 6 unten konnte sich dagegen nicht mehr an die Teilnahme konkreter Personen erinnern.

⁷ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 3 f.

⁸ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 16, 17 f.

1 mit Tötungsdelikten betrauten anwesenden Vertreter sächsischer Behörden so für
2 die Begehungsweise der mithilfe einer Pistole der Marke Česká begangenen Mordta-
3 ten zu sensibilisieren, dass bei ihnen beim Aufkommen von Taten mit ähnlicher Be-
4 gehungsweise „sofort die Alarmglocken schrillen“ und sie die Besondere Aufbauor-
5 ganisation „Bosporus“ informieren.⁹ Die Mordtaten wurden in dieser Veranstaltung
6 ausnahmslos der organisierten Kriminalität zugeordnet¹⁰ und kein Bezug zu Auslän-
7 derhass und rechtsradikaler Szene hergestellt.¹¹

8 Für den Zeugen *Wichitill* war nach dem Besuch dieser Veranstaltung klar, dass
9 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dresden oder der Polizeidirektion
10 Oberelbe keine Tötungsdelikte mit einem entsprechenden Tatzusammenhang zu
11 dieser Mordserie begangen worden waren. Darüber hat er am 27.3.2007 ein Papier
12 zur internen Information für den Bereich der Polizeidirektion Oberelbe gefertigt und
13 entsprechend versandt.¹² In der Folgezeit habe er sechs Lageberichte der Besonde-
14 ren Aufbauorganisation „Bosporus“ erhalten, analysiert und ausgewertet, ohne dass
15 sich für ihn Hinweise auf entsprechende Straftaten in seinem örtlichen Zuständig-
16 keitsbereich ergeben hätten.¹³ Auch eine im Auftrag des Bundeskriminalamts an die
17 Landeskriminalämter nach „Auffliegen des NSU“ mit Wirkung vom 19.3.2012 durch-
18 geführte rückblickende Überprüfung von 190 ungeklärten Tötungsdelikten habe für
19 die Polizeidirektion Oberelbe kein anderes Bild ergeben.¹⁴ Ebenso ergaben sieben
20 der Polizeidirektion Oberelbe und neun der Polizeidirektion Dresden vom Bundeskri-
21 minalamt am 13.12.2012 übertragene Sachverhaltsüberprüfungen keine Bezüge zur
22 Mordserie.¹⁵

23 Weiterhin berichtete der Zeuge *Wichitill* von vier Ermittlungersuchen, die er von
24 außerhalb Sachsens bekommen hatte. Sie waren nach seiner Erinnerung von dort
25 unmittelbar an seine Behörde gesteuert und ihm nicht über das mit der Koordinierung
26 der Kontakte der Besonderen Aufbauorganisation „Bosporus“ mit sächsischen Poli-
27 zeibehörden betraute Dezernat 71 des sächsischen Landeskriminalamtes zugeleitet
28 worden.¹⁶ Darunter befanden sich zwei Ermittlungersuchen der Besonderen Auf-
29 bauorganisation „Bosporus“, eines der Ermittlungsgruppe „Sprengstoff“ in Köln (be-

⁹ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 6 f.

¹⁰ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 6 f.; Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 18.

¹¹ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 18.

¹² Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 3.

¹³ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 3.

¹⁴ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 4, 12 f., 16 ff.

¹⁵ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 4.

¹⁶ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 10 f.

1 treffend das „Nagelbombenattentat“ vom 9.6.2004) und eines der Sonderkommission
2 „Parkplatz“ in Heilbronn (betreffend den Mord an der Polizistin *Michèle Kiesewet-*
3 *ter*).¹⁷ Nach seinem eigenen Bekunden hat der Zeuge *Wichitill* diese Ermittlungser-
4 suchungen angemessen bearbeitet und erledigt. Die erzielten Ermittlungsergebnisse er-
5 brachten allerdings keine Zusammenhänge mit den hier betrachteten Mordtaten.

6 Zum Aufgabenbereich des Zeugen *Scheibe* als Leiter des Dezernats 71 im Lan-
7 deskriminalamt Sachsen gehörte unter anderem die Prüfung und Bearbeitung bun-
8 desweit gesteuerter Fernschreiben, die als Erkenntnisanfragen und Ermittlungsersu-
9 chen zur Abklärung und Prüfung von Personen, Firmen, Fahrzeugen und Telefonan-
10 schlüssen hinsichtlich in Sachsen vorliegender polizeilicher Erkenntnisse eingin-
11 gen.¹⁸ Im Übrigen fungierte er mit seinem Dezernat gegenüber der Besonderen Auf-
12 bauorganisation „Bosporus“ als Stelle zur „zentralen Koordinierung“ ihrer Kontakte
13 mit den sächsischen Behörden. Als „stabiler Ansprechpartner“ steuerte das Dezernat
14 die Anliegen der Besonderen Aufbauorganisation so an die sächsischen Behörden,
15 dass sie in dem Bereich bearbeitet wurden, in den sie fachlich gehörten.¹⁹

16 Aus der Besonderen Aufbauorganisation „Bosporus“ und der Ermittlungsgruppe
17 „Česká“ hätten sich, so berichtete der Zeuge, zahlreiche von ihm einzeln aufgezahlte
18 Anfragen an sein Dezernat ergeben, die geprüft und beantwortet worden seien.²⁰ Die
19 von den Sonderkommissionen erarbeiteten kriminalistischen Informationen sowie die
20 Handlungsanleitung der Besonderen Aufbauorganisation „Bosporus“ zur Mordserie
21 seien an die Fachabteilungen des Landeskriminalamts Sachsen sowie die sächsi-
22 sche Landespolizei weiter gereicht worden mit dem Auftrag zur „Beachtung und Prü-
23 fung im eigenen Verantwortungsbereich“.²¹ Wiederholt betonte der Zeuge allerdings
24 das Fehlen einer originären Zuständigkeit sächsischer Behörden für die Ermittlung
25 der Morde, da keiner der Tatorte in Sachsen gelegen habe.²²

26 Als Beleg dafür, dass die ermittelnden Behörden stets die organisierte Kriminali-
27 tät als Hintergrund für die Mordserie favorisierten, zitierte der Zeuge *Scheibe* mehre-
28 re Schreiben des Bundeskriminalamtes. Von ihnen spricht eines die bereits mehrfach
29 erwähnte Vermutung aus „dass die Opfer in unterschiedlichen Funktionen für eine

¹⁷ Zeuge *Wichitill*, Protokoll 25.6.2018, S. 4, 9 ff.

¹⁸ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 3.

¹⁹ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 7.

²⁰ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 4.

²¹ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 5.

²² Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 3, 4.

1 kriminelle Gruppierung tätig waren“.²³ Aufgrund der Informationsveranstaltung der
 2 Besonderen Aufbauorganisation Bosphorus am 12.3.2007 im Landeskriminalamt
 3 Sachsen²⁴ sowie eines persönlichen Gesprächs mit Vertretern der Ermittlungsgruppe
 4 „Česká“, ebenfalls im Landeskriminalamt Sachsen, an denen auch er teilgenommen
 5 habe, sei auch er der Überzeugung gewesen, dass mögliche Hintergründe für diese
 6 Mordserie im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität zu sehen seien.²⁵ Dazu,
 7 andere Hintergründe der Morde in Erwägung zu ziehen, etwa islamistische oder aus-
 8 länderfeindliche, sah der Zeuge nie Veranlassung, auch nicht, als ihm seitens des
 9 Staatsschutzes in Dresden ein beim Polizeirevier Dresden-Cotta eingegangenes
 10 anonymes Schreiben rassistischen Inhalts zugeleitet wurde mit der Bitte um (die
 11 dann ergebnislos gebliebene) Prüfung, ob im Landeskriminalamt Sachsen für diese
 12 Adresse und diesen Absender Informationen vorliegen.²⁶ Dementsprechend habe er
 13 die in seinem Verantwortungsbereich ein- und ausgehenden Informationen auch
 14 sachsenintern (nur) mit den Regionalstellen zur Bekämpfung der organisierten Krimi-
 15 nalität in Dresden, Chemnitz, Leipzig und Görlitz sowie der Abteilung Staatsschutz
 16 ausgetauscht.

17 Bei allen in seinem Dezernat durchgeführten Auswertungen, Überprüfungen und
 18 Ermittlungen hätten keine beweiseheblichen Informationen zur Mordserie erlangt
 19 werden können.²⁷ Im Übrigen gab der Zeuge an, von den „Česká-Morden“ als einer
 20 Serie zusammenhängender Taten erst 2006 Kenntnis erhalten²⁸ und bis Ende 2011
 21 auch nichts von den heute dem „NSU“ zugerechneten Raubüberfällen gewusst zu
 22 haben.²⁹

23 2. Das jahrelange Unerkanntbleiben der Verantwortlichkeit der Terrorgruppe für die
 24 überwiegend in Sachsen begangenen Raubüberfälle

25 Bei der jahrelang unbekannt gebliebenen Verantwortlichkeit der Terrorgruppe für
 26 die oben unter I. aufgezählten Raubüberfälle ist die Ausgangslage insoweit eine an-
 27 dere als bei den unter A I. behandelten Mordfällen, als ein großer Teil dieser Überfäl-
 28 le in Sachsen begangen wurde. Deshalb bestand hier eine originäre Ermittlungszu-

²³ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 4.

²⁴ Dass es sich bei der im Protokoll der Vernehmung *Scheibe* auf S. 5 erwähnten Informationsveranstaltung im Landeskriminalamt Sachsen um die am 12.3.2007 handelt, wurde erst im späteren Verlauf der Befragung klar, vgl. Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2017, S. 17.

²⁵ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 4, 18.

²⁶ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 11 f., 14 f.

²⁷ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 5.

²⁸ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 9.

²⁹ Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 13, 16.

1 ständigkeit sächsischer Behörden. Denen blieben zwar nicht die Taten, wohl aber die
2 Täter bis zu den Ereignissen um den 4.11.2011 unbekannt.

3 a) Polizeiliche Ermittlungen zu den Raubüberfällen

4 Der Umstand, dass einige der in Sachsen begangenen Taten im Bereich der Po-
5 lizeidirektion Zwickau und andere im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz begangen
6 wurden, brachte es zwar mit sich, dass die einen von der Kriminalpolizei in Zwickau
7 und die anderen von der Kriminalpolizei in Chemnitz ermittelt wurden und es kein
8 „Sammelverfahren“ im eigentlichen Sinne gab.³⁰ Jedoch erkannten die Ermittler auf
9 Grund der einander wechselseitig mitgeteilten gleichen Merkmale der Tatbegehung
10 (wie identische Zahl der Täter, nämlich zwei, Sprung eines der Täter über den Tre-
11 sen, besondere Art, die vorgehaltene Pistole zu greifen, noch dazu mit der linken
12 Hand, Brutalität der Vorgehensweise, Verwendung von Reizgas,³¹) schon sehr bald
13 nach der Begehung einer nächsten Tat deren Ähnlichkeit mit vorangegangenen, und
14 zwar nicht nur vor Ort bei der jeweils ermittelnden Dienststelle, sondern auch orts-
15 übergreifend. Deshalb ging man schon nach der Begehung der ersten drei Überfälle
16 am 6.10.1999, 27.10.1999 und am 30.11.2000 in Chemnitz von einer Serie von den-
17 selben Tätern begangener Taten aus.³² Die dann im weiteren Verlauf in Zwickau und
18 wiederum in Chemnitz begangenen Taten konnten ebenfalls leicht dieser Serie zu-
19 geordnet werden. Schon die erste hier einschlägige, in Zwickau begangene Tat, der
20 Überfall auf die Postfiliale in Zwickau-Eckersbach am 5.7.2001, wurde sogleich in die
21 Serie eingereiht.³³ Gleiches gilt für die geraume Zeit später mit ähnlicher Bege-
22 hungsweise in Stralsund begangenen Taten³⁴ sowie zuletzt die Sparkassenüberfälle
23 in Arnstadt-Ilmenau am 7.9.2011³⁵ und in Eisenach am 4.11.2011.

24 Allein der schon am 18.12.1998 begangene Überfall auf einen Edeka-Markt in
25 Chemnitz, von dem um den 4.11.2011 herauskam, dass er ebenfalls von denselben
26 Beteiligten verübt wurde, wurde der Serie nicht zugeordnet, da er in Tatobjekt und
27 Begehungsweise (kein Überfall auf Post- oder Sparkassenfilialen) von den anderen
28 Taten abwich. Die diesbezüglichen Ermittlungen wurden nicht mit denen zu den an-
29 deren Taten zusammengeführt. Täter konnten seinerzeit nicht ausgemacht werden.

³⁰ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 16.

³¹ Diese Merkmale wurden beschrieben vom Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 4, 5, 11, vom Zeu-
gen *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 4 und vom Zeugen *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 11, 15 f.

³² Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 22.

³³ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 4.

³⁴ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 5; Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 3.

³⁵ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 5.

1 Die Frage, ob bei den mit den Überfällen befassten sächsischen Ermittlungsbe-
2 hörden jemals zumindest in Erwägung gezogen wurde, wenigstens die in Sachsen
3 begangenen Überfälle bei einer Polizeibehörde zur Ermittlung zusammen zu ziehen,
4 wurde dem Ausschuss nicht eindeutig beantwortet. Immerhin aber betonten mehrere
5 Zeugen, eine solche Zusammenlegung würden für die Ermittlungen und deren Erfolg
6 keinen Nutzen gebracht haben. Aufgrund der räumlichen Nähe der Zwickauer und
7 der Chemnitzer Kriminalpolizei sowie des guten Einvernehmens zwischen den ermit-
8 telnden Beamten sei die Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden bereits so gut
9 gewesen, dass eine Zusammenlegung der Ermittlungen nichts verbessert hätte.³⁶
10 Der Zeuge *Volker Flemig* drückte es wie folgt aus: „Mehr an Zusammenarbeit ging
11 nicht“.³⁷ Eine ähnlich enge Zusammenarbeit bestand nach der Begehung der dorti-
12 gen Taten mit der Kriminalpolizei in Stralsund. Die sächsischen Ermittler begaben
13 sich sogar dorthin, um die Ermittlungen gemeinsam voranzutreiben.³⁸

14 Auch eine Zusammenführung der Ermittlungen beim Landeskriminalamt Sach-
15 sen³⁹ schien den ermittelnden Beamten ebenso wenig angezeigt wie die Bildung ei-
16 ner Sonderkommission.⁴⁰ Angesichts der so guten Zusammenarbeit zwischen den
17 Chemnitzer und den Zwickauer Ermittlern habe man dazu keine Notwendigkeit gese-
18 hen⁴¹ und das Landeskriminalamt habe doch schon genug Anderes zu tun gehabt.⁴²
19 Außerdem habe man darüber nicht selbst entscheiden können.⁴³ Andererseits trat
20 bei den Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss auch keine Ermittlungs-
21 situation zutage, von der man hätte sagen können, eine an einer Stelle zusammen-
22 gezogene Ermittlungstätigkeit hätte eher zum Auffinden der Täter geführt als die
23 durchgeführten getrennten Ermittlungen.

24 Immerhin haben die Ermittler in Zwickau die Ermittlungen einmal so weit an das
25 Landeskriminalamt Sachsen herangetragen, dass sie Anfang 2007 dort auf Anregung
26 des Zeugen *Christian Leucht* um eine Fallanalyse der Überfallserie nachgesucht ha-
27 ben.⁴⁴ Allerdings hatte man schon bei diesem Ersuchen gewisse Zweifel, ob die Se-

³⁶ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 11; Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 14 und 20; siehe auch Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 14.

³⁷ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 11.

³⁸ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 5, 11; Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 14 f.; Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 21.

³⁹ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 14, 15.

⁴⁰ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 22; Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 14.

⁴¹ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 16, 22; Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 14.

⁴² Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 15.

⁴³ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 16.

⁴⁴ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 14 ff., 17; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 16.

1 rie dafür geeignet war. Der Zeuge *Leucht* hatte jedoch auf einer Weiterbildung von
2 einem Mitarbeiter des Landekriminalamtes von der Möglichkeit einer solchen Analyse
3 gehört und man wollte es unter der Prämisse „entweder geht es schief oder es hilft
4 uns weiter“ beim Landesamt einmal versuchen.⁴⁵ Das Landesamt erstellte eine Ana-
5 lyse, bemerkte dazu aber, eine Serie von Raubstraftaten wie die vorliegende sei da-
6 für eigentlich nicht geeignet.⁴⁶ Die in der Fallanalyse gegebene Empfehlung, die
7 Raubserie zentral zu bearbeiten, griff man seitens der Zwickauer Polizei nicht mehr
8 auf, weil man die Raubserie zu diesem Zeitpunkt jedenfalls aus damaliger Sicht für
9 bereits ausermittelt hielt.⁴⁷

10 Konnten nach alledem die polizeilichen Ermittler in Chemnitz, Zwickau und
11 Stralsund die Raubüberfälle schon sehr bald als Serie miteinander in Verbindung
12 bringen, so blieben ihnen die an diesen Taten Beteiligten bis zu den Geschehnissen
13 um den 4.11.2011 verborgen. Wie allen anderen wurde auch ihnen erst im Zuge die-
14 ser Geschehnisse bekannt, dass für die Taten *Mundlos*, *Bönnhardt* und *Zschäpe*
15 verantwortlich waren.⁴⁸ Keiner der vom Untersuchungsausschuss vernommenen
16 Zeugen hat diese Taten jemals mit der rechtsradikalen Szene in Verbindung ge-
17 bracht, geschweige denn mit dem untergetauchten „Trio“. Manche Zeugen gaben
18 sogar an, nicht einmal von dem Untertauchen des „Trios“ etwas gewusst zu haben.⁴⁹

19 Den Angaben des Zeugen *Flemig* zufolge nutzten alle an den Ermittlungen betei-
20 ligten Polizeidirektionen über die Jahre jede sich bietende Möglichkeit, die Täter zu
21 identifizieren. Man habe bundesweit sowohl in polizeiinternen als auch in öffentlichen
22 Medien Überwachungsbilder der Täter veröffentlicht, hunderte Fahndungsplakate in
23 den Bereichen Zwickau, Chemnitz und auch Stralsund ausgehängt. Neun Mal sei die
24 Serie Thema in der MDR-Sendung „Kripo live“ gewesen. Selbst in der ZDF-Sendung
25 „Aktenzeichen ... XY ungelöst“ im Sommer 2007 habe man es mit einem Beitrag ver-
26 sucht, Hinweise auf die Täter zu erhalten.⁵⁰ Es sei zwar eine Menge von Hinweisen
27 eingegangen. Jedoch seien diese letztendlich nicht sachdienlich gewesen. Nicht ein

⁴⁵ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 17.

⁴⁶ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 15, 17; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 16.

⁴⁷ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 11; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 27; siehe auch Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 7.

⁴⁸ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 4, 11 f.; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 9; Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 7.

⁴⁹ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 18 f.; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 9; Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 18; Zeuge *Schmiedel*, Protokoll 28.5.2018, S. 3, 6, 9 f.

⁵⁰ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 4.

1 Hinweis habe auf die richtige Spur bringen können, und zwar auch aus heutiger
2 Sicht.⁵¹

3 Soweit man überhaupt Vermutungen über die Hintergründe der Taten anstellte,
4 gingen die in die Richtung, es handele sich um Spielsüchtige, in wirtschaftliche
5 Schwierigkeiten geratene Unternehmer, Auswanderer, Barbetreiber oder Leute aus
6 dem Rotlichtmilieu, die auf diese Weise Geld für ihren Lebensunterhalt oder ihr Un-
7 ternehmen beschaffen wollten,⁵² mithin um „normale Kriminalität“,⁵³ eben nur eine
8 Raubserie.⁵⁴ Auch organisierte Kriminalität oder Täter aus dem Rockerbereich zog
9 man in Erwägung.⁵⁵ Für die rechtsradikale Szene hielt man diese Art der Geldbe-
10 schaffung für untypisch.⁵⁶ Immerhin glaubte man Anhaltspunkte dafür zu haben, dass
11 die Täter Sachsen waren bzw. sich in Sachsen aufhielten.⁵⁷ Von den Ermittlern ver-
12 nommene Zeugen hätten angegeben, die Täter hätten den „hiesigen Dialekt“ ge-
13 sprochen.⁵⁸

14 Bei ihrer Arbeit gingen die Ermittler immer von zwei männlichen Tätern aus.⁵⁹
15 Zwar sei, so der Zeuge *Thomas Otto*⁶⁰, im Zusammenhang mit dem Überfall auf die
16 Sparkasse in Auerbach von einer vernommenen Zeugin einmal von einer Frau be-
17 richtet worden, die außerhalb der Sparkasse in einem Transporter, es könne viel-
18 leicht sogar ein Wohnmobil gewesen sein, in Erscheinung getreten sei. Auf nochma-
19 ligen Nachfragen musste der Zeuge *Otto* jedoch letztlich zugeben, es nicht zu wis-
20 sen.⁶¹ Immerhin wusste man aus Zeugenaussagen, dass die Täter zur Flucht vom
21 Tatort Fahrräder benutzten. Daraufhin vermutete man angesichts der weit auseinan-
22 derliegenden Tatorte, dass sie mit diesen Fahrrädern kaum den ganzen Weg zurück
23 zu ihrem jeweiligen Ausgangsort bewältigt haben können, sondern diese mit Trans-
24 portern weiterbefördert haben könnten.⁶²

⁵¹ Dazu insgesamt der Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6.

⁵² Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 6; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6; Zeuge *Leucht*, Proto-
koll 15.5.2017, S. 13.

⁵³ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 10.

⁵⁴ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 7.

⁵⁵ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 19.

⁵⁶ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 10.

⁵⁷ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 19.

⁵⁸ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 25.

⁵⁹ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 12 f.; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 22.

⁶⁰ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 8, 12 f.

⁶¹ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 13.

⁶² Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 4, 12; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 5, 22 f.; Zeuge
Otto, Protokoll 7.4.2017, S. 14, 19 f.

1 Diese Vermutung hat in Kombination mit den anderen von den Raubüberfällen
 2 bekannten Tatmerkmalen und aufgrund der jahrelangen vergleichenden Beobach-
 3 tung dieser und anderer Überfälle durch den Zeugen *Flemig*⁶³ zuletzt dazu beigetra-
 4 gen, dass das Wohnmobil nach dem letzten Sparkassenüberfall am 4.11.2011 in Ei-
 5 senach so schnell gefunden und dadurch sehr bald der gesamte Vorgang aufgeklärt
 6 werden konnte. Als nämlich die Meldung vom Überfall auf die Sparkasse in Arnstadt-
 7 Ilmenau am 7.9.2011 einging, der nur eine Beute von knapp 15.000 Euro einbrachte,
 8 te,⁶⁴ vermutete man aufgrund der zeitlichen Abstände zwischen den bisherigen Taten
 9 der Serie, dass es angesichts dieser geringen Beute bald wieder zu einem neuen
 10 Überfall kommen könne, möglicherweise erneut in Thüringen.⁶⁵ Daraufhin traf man
 11 bei der Polizeiinspektion in Gotha für den Fall einer Wiederholung entsprechende
 12 Vorbereitungen, wozu entscheidende Impulse aus Sachsen kamen. Der Zeuge *Fle-*
 13 *mig* will es gewesen sein, der seine Kollegen in Thüringen davon überzeugen konnte,
 14 dass es zeitnah zu einem weiteren Überfall kommen könne.⁶⁶ Außerdem sagte
 15 der (auch vom 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode des Sächsischen
 16 Landtages am 19.10.2012 ausführlich vernommene) Mitarbeiter der Chemnitzer Poli-
 17 zeinspektion *Jens Merten*, der dort über Jahre zu der Überfallserie ermittelt hatte, in
 18 seiner Vernehmung durch den 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen
 19 Bundestages wörtlich folgendes aus:

20 „Wir haben von unserer Seite so weit alles getan, um [...] [die KPI Gotha] aufzu-
 21 klären, was wir all die Jahre ermittelt haben, dass wir diese Überfallserie hatten. Wir
 22 haben [...] [dieser] die Überwachungsfotos zukommen lassen. Also, alle Details, die
 23 wir hatten, haben wir [...] so weit übertragen und haben gesagt: Pass auf, bei uns
 24 waren sie immer regelmäßig da. Das wird bei euch sicherlich nicht anders sein, vor
 25 allem in Anbetracht dieser relativ geringen Summe, die sie beim ersten Mal erbeutet
 26 haben.“

27 Als dann der ermittelnde Beamte der Kriminalinspektion Gotha von dem Überfall
 28 auf die Sparkasse in Eisenach am 4. November 2011 erfuhr, setzte er sich mit den
 29 vor Ort ermittelnden Beamten in Verbindung und deutete auf den möglichen Serien-
 30 zusammenhang hin. Er gab Instruktionen, dass die Täter Waffen dabei hätten und
 31 „bei der Fahndung auf Transportfahrzeuge für Fahrräder zu achten ist“. Kurz darauf

⁶³ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 23.

⁶⁴ So der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 717; der hiesige Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6 nennt eine Summe von circa 17.000 Euro.

⁶⁵ Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 717 unter Hinweis auf einen Aktenvermerk der Kriminalpolizeiinspektion Gotha; siehe auch Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6; Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 5.

⁶⁶ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6.

1 ergab sich aus einer Zeugenaussage, dass zwei männliche Personen Fahrräder in
2 ein Wohnmobil verstaute hatten und daraufhin schnell wegfuhrten. Wenig später konn-
3 te das betreffende Wohnmobil in einer ruhigen Wohngegend in Eisenach lokalisiert
4 werden.⁶⁷

5 b) Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu den Raubüberfällen

6 Nach Ausermittlung der Raubüberfälle durch die Polizeibehörden wurden die
7 entsprechenden Akten der Staatsanwaltschaft zur weiteren Behandlung zugeleitet.

8 Der Überfall auf den Edeka-Markt am 18.12.1998 in Chemnitz gelangte isoliert
9 an die Staatsanwaltschaft Chemnitz. Die damals ermittelnde Staatsanwältin⁶⁸ berief
10 sich vor dem Untersuchungsausschuss durchgehend darauf, kaum Erinnerungen an
11 den Fall zu haben, da sie keinen Einblick in die einschlägigen Akten gehabt habe.
12 Die Akten seien entweder beim BGH bzw. beim Generalbundesanwalt,⁶⁹ möglicher-
13 weise aber auch gelöscht oder beim Hochwasser 2002 verloren gegangen.⁷⁰ Statt-
14 dessen machte sie nur allgemeine Ausführungen darüber, wie Ermittlungsverfahren
15 gegen Unbekannt wie das zum Überfall auf den Edeka-Markt von der Staatsanwalt-
16 schaft schulmäßig behandelt zu werden pflegen. Ihr Versuch, sich im Vorfeld ihrer
17 Aussage vor dem Ausschuss entsprechende Kenntnisse zu verschaffen, führte zu
18 einem vorbereitenden Gespräch, das sie im Februar 2017 kurz vor ihrer Vernehmung
19 durch den Ausschuss zusammen mit einem weiteren Staatsanwalt⁷¹ in Anwesenheit
20 eines Herrn *Möller* von der Generalstaatsanwaltschaft mit ihrem Behördenleiter hat-
21 te.⁷² Ob sich unter den bei diesem Gespräch mit dem Angebot und der Möglichkeit
22 der Einsichtnahme auf einem Stuhl bereit liegenden Akten in der Stärke dreier Leitz-
23 Ordner⁷³ auch solche über den Überfall auf den Edeka-Markt befanden, blieb für den
24 Ausschuss ungeklärt. Jedenfalls berichtete die Zeugin weder davon, dass ihr solche
25 Akten vom Behördenleiter gezielt aufgezeigt wurden, noch dass sie von sich aus da-
26 ran interessiert war, von der bestehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen und
27 selbst zu schauen, ob sich unter den Akten auch solche über den Überfall auf den
28 Edeka-Markt befanden, noch dass sie dazu aufgefordert wurde.

⁶⁷ So der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 717 unter Hinweis auf Ermittlungsberichte der Generalbundesanwaltschaft.

⁶⁸ Zeugin *Dietze*, Protokoll 13.3.2017.

⁶⁹ Zeugin *Dietze*, Protokoll 13.3.2017, S. 4.

⁷⁰ Zeugin *Dietze*, Protokoll 13.3.2017, S. 13.

⁷¹ Dem Zeugen *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017.

⁷² Zeugin *Dietze*, Protokoll 13.3.2017, S. 4, 9; Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 9, 20 f.

⁷³ Dazu der Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 21 f.

1 Die übrigen neun bis dahin begangenen Taten der Überfallserie wurden im No-
2 vember 2005 als gegen Unbekannt gerichtete Ermittlungen, so genannte UJs-
3 Sachen, von der Polizei in einer Kiste zusammen an die Staatsanwaltschaft Chem-
4 nitz und dort an den in einem allgemeinen Dezernat tätigen Zeugen Staatsanwalt
5 *Klaus Schlarb* übergeben.⁷⁴ Darunter befanden sich auch die zwei in Zwickau be-
6 gangenen und zuvor von der Staatsanwaltschaft Zwickau übernommene Taten.⁷⁵ Da
7 der Zeuge die Verfahren für UJs-Sachen aus verschiedenerlei Gründen als außer-
8 gewöhnlich empfand, kam er gemeinsam mit der Polizei überein, sie nicht, wie es bei
9 UJs-Verfahren häufig geschieht und im vorliegenden Fall auch nicht zu beanstanden
10 gewesen wäre, zumindest vorläufig einzustellen und die Akten „in den Keller“ ans
11 Archiv abzugeben, sondern sie zwecks weiterer Ermittlungen sogleich wieder an die
12 Polizei zurück zu geben.⁷⁶ In der Folgezeit seien die Akten zwei oder drei Mal wieder
13 zu ihm zurückgekommen, weil strafprozessuale Entscheidungen der Staatsanwalt-
14 schaft zu fällen waren, nämlich über eine Präsentation der Taten in der Fernsehse-
15 ndung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“, eine von der Polizei vorgeschlagene Haus-
16 durchsuchung sowie eine Kontenprüfung.⁷⁷ Einen Anlass, einen rechtsterroristischen
17 Tathintergrund anzunehmen, habe es bis zum 4.11.2011 zu keiner Zeit gegeben,⁷⁸
18 und bis dahin sei auch zu keiner Zeit von mehr als zwei Tätern die Rede gewesen.
19 Ebenso wenig seien bei der Staatsanwaltschaft Überlegungen angestellt worden,
20 eine Sonderkommission etwa beim Landeskriminalamt Sachsen einzurichten. Das
21 wäre Sache der Polizei und nicht der Staatsanwaltschaft gewesen.⁷⁹ Die vom Lan-
22 deskriminalamt Sachsen erstellte Fallanalyse war dem Zeugen *Schlarb* nicht mehr
23 erinnerlich⁸⁰ und der Zusammenhang zum Überfall auf den Edeka-Markt in Chemnitz
24 im Dezember 1998 wurde ihm erst nach dem November 2011 bekannt.

25 Die Einordnung der betreffenden Verfahren als UJs-Sachen wurde von der
26 Staatsanwaltschaft Chemnitz mit Billigung der Generalstaatsanwaltschaft auch nach
27 dem Offenbarwerden der Mittäterschaft jedenfalls von *Mundlos* und *Bönnhardt* noch
28 beibehalten. Wären sie als Js-Sachen, also als Verfahren gegen (jetzt) bekannte Tä-
29 ter fortgeführt worden, so wären sie einzustellen gewesen, da gegen Tote keine

⁷⁴ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 3.

⁷⁵ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 5.

⁷⁶ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 3, 12, 18 f.

⁷⁷ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 4, 11.

⁷⁸ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 5, 11, 12, 17, 25.

⁷⁹ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 6.

⁸⁰ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 6.

1 Strafverfahren stattfinden.⁸¹ Durch die Beibehaltung der Einstufung als UJs-Sache
2 konnte erreicht werden, dass die Verfahren als laufende Verfahren an das Bundes-
3 kriminalamt und den Generalbundesanwalt abgegeben werden konnten und man
4 dort frei entscheiden konnte, ob, wie und gegen wen sie fortgeführt werden sollten.⁸²

5 Der Zeuge *Schlarb* hatte nach dem Offenbarwerden der Zusammenhänge der
6 Raubtaten, zu denen er ermittelt hatte, in enger zeitlicher Abfolge mehrere Berichte an
7 die Generalstaatsanwaltschaft Sachsen zu schreiben und die entsprechenden Ermitt-
8 lungsakten wurden noch im November 2011 einer Sonderprüfung durch zwei Staats-
9 anwälte der Generalstaatsanwaltschaft unterzogen.⁸³ In diesem Zusammenhang hat
10 er auf Anraten seines Abteilungsleiters auch den damaligen Hauptermittler der
11 Raubüberfälle, den vom 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode des Säch-
12 sischen Landtages am 19.10.2012 ausführlich vernommenen Mitarbeiter der Chem-
13 nitzer Polizeiinspektion *Jens Merten*, zu einem einen ganzen Tag dauernden Ge-
14 spräch einbestellt.⁸⁴ Die Generalstaatsanwaltschaft sah im Ergebnis der Sonderprü-
15 fung keine Gründe zur Beanstandung.⁸⁵

16 Außer noch einmal in die damals der Generalstaatsanwaltschaft übermittelten
17 Berichte zu blicken, hat der Zeuge *Schlarb* zur Vorbereitung auf seine Aussage vor
18 dem Untersuchungsausschuss das oben bereits erwähnte Gespräch mit seinem Be-
19 hördenleiter geführt, an dem auch die Zeugin *Karin Dietze* teilnahm. Auf das ihm bei
20 diesem Gespräch unterbreitete Angebot, sich anzuschauen, was im Hause noch an
21 Akten existiert, habe er erwidert, noch eigene Unterlagen zu haben, die er mitneh-
22 men werde.⁸⁶

23 c) Sächsisches Landesamt für Verfassungsschutz

24 Am 10.9.1998 erhielt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen durch das
25 Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen Kenntnis von der Meldung einer Quelle
26 des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg. Darin hieß es unter anderem,
27 eine der rechtsextremen Szene in Sachsen zugehörigen Person habe den Auftrag,
28 für die drei Flüchtigen Waffen zu besorgen. Mit diesen Waffen plane das „Trio“ einen

⁸¹ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 14.

⁸² Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 10.

⁸³ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 7, 14, 16 24.

⁸⁴ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 7, 13, 14, 16.

⁸⁵ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 7 f.; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 10 f.

⁸⁶ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 7 ff., 21.

1 „weiteren Überfall“.⁸⁷ Der Untersuchungsausschuss hat verschiedene Zeugen aus
 2 dem Bereich des sächsischen Verfassungsschutzes danach befragt, wie sie diese
 3 das Vorgehen weiterer Taten andeutende Formulierung verstanden haben. Er
 4 wollte wissen, ob sie ihnen Anlass war, der Frage nachzugehen, ob es schon davor
 5 von den Dreien begangene Überfälle gegeben hat. Immerhin hat, wie man heute
 6 weiß, der den Dreien zuzuschreibende Überfall auf den Edeka-Markt in Chemnitz
 7 schon Ende 1998 stattgefunden. Der dazu befragte Zeuge *Boos*, vormals Präsident
 8 des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen, hat angegeben, keine entspre-
 9 chenden Überlegungen angestellt zu haben.⁸⁸ Für den Zeugen *Joachim Tüshaus*,
 10 ebenfalls aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, war die Formulierung
 11 mit der Grund dafür, darauf zu drängen, dass der quellenführende Verfassungs-
 12 schutz des Landes Brandenburg die von ihm verweigerte Zustimmung zur Weiterga-
 13 be der Meldung an die Polizei⁸⁹ doch noch erteilt, damit die entsprechend ermitteln
 14 kann.⁹⁰ Eine weitere Zeugin meinte auf entsprechende Frage, eine Information der
 15 Polizei sei nicht möglich gewesen, weil die Überfälle überall hätten sein können und
 16 nicht in Sachsen.⁹¹

17 Eine weitere, dem Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen vorliegende
 18 Meldung hätte ebenfalls als Hinweis darauf gedeutet werden können, dass das „Trio“
 19 Beschaffungsstraftaten beging. So erfuhr das Landesamt für Verfassungsschutz Thü-
 20 ringen im April 2001 von einer Quelle, dass *Ralf Wohlleben* eine ihm angebotene
 21 Geldspende für die Drei abgelehnt habe mit der Begründung, sie benötigten kein
 22 Geld mehr, weil sie in der Zwischenzeit schon wieder so viele Aktionen gemacht hät-
 23 ten, von denen der Geldgeber nichts wissen dürfe und solle. Diese Meldung wurde
 24 vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz aber wohl schon nicht an das eige-
 25 ne Landeskriminalamt weiter gegeben, geschweige denn erreichte sie sächsische
 26 Behörden⁹² oder das Bundesamt für Verfassungsschutz.⁹³

⁸⁷ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4; Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 4; näher zu den Auswirkungen dieser Meldung unten unter 3. c) aa).

⁸⁸ Zeuge *Boos*, Protokoll 19.6.2017, S. 5 f.

⁸⁹ Dazu unten unter 3. c) aa).

⁹⁰ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4; Zeuge *Boos*, Protokoll 19.6.2017, S. 4; Zeugin *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 4.

⁹¹ Zeugin *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 23.

⁹² Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 7; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 11; Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ von *Schäfer*, *Wache* und *Meiborg* vom 12. Mai 2012 (*Schäfer-Gutachten*), S. 178, 194 f., 197, 198 und öfter.

⁹³ Zeuge *Fromm*, Protokoll 30.1.2017, S. 8.

1 Zeugen, die der Ausschuss allgemein auf beim Landesamt für Verfassungs-
2 schutz Sachsen eventuell vorhandene Kenntnisse von den Raubüberfällen ansprach,
3 antworteten, da diese Taten bis zuletzt als allgemeine Raubtaten angesehen und
4 nicht als Beschaffungstaten dem „Trio“ zugeordnet wurden, seien sie für den Verfas-
5 sungsschutz nicht von Interesse gewesen.⁹⁴ Im Übrigen gaben alle Zeugen aus dem
6 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, die entsprechend befragt wurden, an,
7 bis zu den Ereignissen um den 4.11.2011 jedenfalls nicht gewusst zu haben, dass
8 das „Trio“ für diese Taten verantwortlich ist.

9 3. Das jahrelange Unerkanntbleiben des Aufenthalts der Terrorgruppe in Sachsen

10 In Jena wurden in den Jahren 1996 und 1997 im Stadtgebiet einige Kofferbom-
11 ben gefunden, eine am 6.10.1996 im Ernst-Abbé-Stadion (deshalb „Stadionbombe“),
12 eine am 2.9.1997 auf dem Theaterplatz („Theaterbombe“) und eine dritte am
13 26.12.1997 auf dem Nordfriedhof („Friedhofsbombe“). Bei den daraufhin einsetzen-
14 den Ermittlungen gerieten verschiedene Personen aus dem rechten Spektrum in
15 Verdacht, mit diesen Bomben in Verbindung zu stehen, darunter auch *Beate Zsch-*
16 *äpe*, *Uwe Mundlos* und *Uwe Böhnhardt*. Nachdem die Drei nach der im Zuge der
17 Ermittlungen durchgeführten Garagendurchsuchung in Jena am 26.1.1998 „abge-
18 taucht“ waren, wurden sie von den Thüringer Behörden gesucht und es ergingen am
19 28.1.1998 Haftbefehle des Amtsgerichts Jena gegen sie.⁹⁵ Vom Untertauchen und
20 den ergangenen Haftbefehlen informierte Thüringen auf den üblichen polizeilichen
21 Kommunikationswegen bundesweit, so dass diese Information grundsätzlich bun-
22 desweit bei allen Polizeidienststellen, also auch bei sächsischen, vorliegen konnte.

23 Die Fahndung nach dem „Trio“ überließ man in Thüringen weitestgehend der
24 Zielfahndungsabteilung des dortigen Landeskriminalamts. Aufgabe einer Zielfahn-
25 dungsabteilung ist es, aktiv nach den zur Fahndung ausgeschriebenen Personen zu
26 suchen, und zwar nicht nur im eigenen Land, sondern bundesweit. Das heißt, auch
27 Suchaktionen der Zielfahndungsabteilung eines Landeskriminalamts außerhalb des
28 eigenen Bundeslandes erfolgen dort in eigener Regie und Verantwortung dieses
29 Landeskriminalamts. Soweit man dabei die Hilfe von Behörden des betreffenden
30 Bundeslandes benötigt, wird diese Hilfe im Wege der Amtshilfe erbracht. Die im kon-

⁹⁴ Zeugin MA 14, Protokoll 18.10.2017, S. 11; siehe auch Zeuge MA 59, Protokoll 16.10.2017, S. 34; Zeuge MA 95, 18.10.2017, S. 12.

⁹⁵ Dazu ausführlich der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 115 ff.; im hiesigen Untersuchungsausschuss gab auch der Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 3 f. Einblick in diese Ereignisse und Ermittlungen.

1 kreten Fall diskutierte und auch im hiesigen Ausschuss⁹⁶ gelegentlich zur Sprache
2 gekommene Problematik, ob überhaupt ein wirksamer Zielfahndungsantrag an das
3 Landeskriminalamt Thüringen vorlag⁹⁷ und es sich um eine Zielfahndung im eigentli-
4 chen Sinne handelte oder nicht, betrifft allein Thüringer Interna. Sie ist für die dem
5 Ausschuss ausschließlich obliegende Bewertung des Vorgangs aus sächsischer
6 Sicht nicht von Bedeutung. Für die hiesige Betrachtung ist allein maßgeblich, dass
7 die Abteilung Zielfahndung des Landeskriminalamts Thüringen zulässiger Weise
8 bundesweit nach dem „Trio“ fahndete und deshalb von Behörden außerhalb Thürin-
9 gens Amtshilfe in Anspruch nehmen konnte.

10 Angesichts dieser Konstellation bestand für sächsische Behörden in dieser Sa-
11 che jedenfalls keine eigene Fahndungszuständigkeit, also keine Verpflichtung, selbst
12 gezielt und aktiv nach den Dreien zu suchen. Wohl aber wäre man verpflichtet gewe-
13 sen, aufgrund der vorliegenden Informationen zuzugreifen, wenn eine der unterge-
14 tauchten Personen in Sachsen angetroffen worden wäre. Außerdem bestand die
15 Pflicht, diese Hilfe zu leisten, falls Thüringen um Amtshilfe bei seiner Fahndung bat.
16 Solche Ersuchen hat es seitens Thüringens in der Tat auch mehrfach gegeben. Sie
17 sind in der Mehrzahl an das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz und nur
18 zum geringen Teil an das Landeskriminalamt Sachsen gegangen. Amtshilfeersuchen
19 an nachgeordnete Polizeidienststellen in Sachsen spielten allenfalls am Rande eine
20 Rolle und sind dem Ausschuss bei den von ihm durchgeführten Zeugenvernehmun-
21 gen nur vereinzelt bekannt geworden. Überlegungen, den Fall überhaupt an Sachsen
22 abzugeben, gab es allerdings zu keiner Zeit.⁹⁸ Im Übrigen war die Zusammenarbeit
23 des Thüringer Landeskriminalamts mit sächsischen Behörden keine kontinuierliche.
24 Vielmehr erfolgte sie bei entsprechenden Hinweisen wiederkehrend und anlassbezo-
25 gen und endete dann auch immer wieder, bis es einen neuen Anlass gab.⁹⁹

26 Die Fahndungsmaßnahmen des Landeskriminalamts Thüringen und demenspre-
27 chend auch seine an sächsische Behörden gerichteten Bitten um Hilfe bei der Fah-
28 ndung konzentrierten sich auf die Jahre 1999 – 2001 und ebten danach ab.¹⁰⁰ Ein

⁹⁶ Etwa Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 8; Zeugin *Kathrin Zinserling* (ehemals *Lange*), Pro-
tokoll 29.1.2018, S. 7; Zeuge *Jan-Erik Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 12 f.; Zeuge *Georg*
Schirmacher, Protokoll 29.1.2018, S. 3, 8.

⁹⁷ Dazu etwa Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-
Drucks. 17/14600, S. 317 ff.

⁹⁸ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 8; Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 18.5.2018, S. 12.

⁹⁹ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 16.

¹⁰⁰ Zeuge *Schirmacher*, Protokoll 29.1.2018, S. 3 f.; Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 4; Zeu-
ge *Kämmerer*, 18.5.2018, S. 8.

1 gewichtiger Grund dafür war sicherlich, dass hinsichtlich der Taten, wegen derer
 2 nach den Dreien gefahndet wurde, im Jahre 2003 Verfolgungsverjährung einzutreten
 3 drohte, weshalb man zuletzt Anfang 2002 den Zeugen *Friedhelm Kleimann* daran
 4 setzte, anhand der vorhandenen Akten noch einmal konzentriert nach dem „Trio“ zu
 5 suchen.¹⁰¹ Die von den durch den Ausschuss vernommenen Zeugen angeführten
 6 weiteren möglichen Gründe für die nachlassenden Bemühungen der Abteilung Ziel-
 7 fahndung des Landeskriminalamts Thüringen bei der Fahndung nach dem „Trio“ sind
 8 als rein thüringeninterne einzustufen und haben den hiesigen Untersuchungsaus-
 9 schuss deshalb nur am Rande zu interessieren. So sagten einige Zeugen aus, es
 10 habe in Thüringen keine kontinuierliche Fahndung gegeben und man sei immer nur
 11 hin und wieder tätig geworden, wenn es dazu Anlass gab.¹⁰² Außerdem wurde ange-
 12 deutet, die Abteilung Zielfahndung des Landeskriminalamts Thüringens sei mit gera-
 13 de einmal vier oder fünf Personen besetzt für eine dauerhaft anhaltende Fahndung
 14 personell nicht genügend ausgestattet gewesen.¹⁰³ Deshalb habe man sich seitens
 15 des Landeskriminalamts Thüringen auch mit der Bitte um Unterstützung bei anste-
 16 henden Observationen an das dortige Landesamt für Verfassungsschutz gewandt.¹⁰⁴
 17 Schließlich erklärte ein Zeuge angesichts des Umstands, dass man nach damaligem
 18 Kenntnisstand noch nichts von der Verantwortlichkeit der Drei auch für die bundes-
 19 weite Mordserie und die Serie von Überfällen auf Sparkassen und Postämter wusste,
 20 unumwunden:

21 „Man muss sich immer vor Augen halten – das ist auch das, was immer bei der
 22 Einordnung berücksichtigt werden muss –: Wir reden davon, dass wir hier drei
 23 USBVs gefunden hatten, mit Hakenkreuzen drauf, mit Sicherheit rechtsradikale
 24 Sachverhalte, bei denen – das sage ich jetzt – für die Außenwelt nichts weiter
 25 passiert ist. Das muss man einfach so sagen.“¹⁰⁵

26 Der Untersuchungsausschuss hat Zeuginnen und Zeugen immer wieder danach
 27 gefragt, wann und wie überhaupt die Vermutung aufkam, die Drei könnten sich in
 28 Sachsen aufhalten, und deshalb Fahndungsmaßnahmen in Sachsen initiiert wurden.
 29 Je nach den Bereichen, aus denen die Befragten stammten, erhielt er Antworten un-
 30 terschiedlicher Aussagekraft:

¹⁰¹ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017; zu dessen Aktivitäten in Sachsen näher unten unter a).

¹⁰² Zeuge *Schirmacher*, Protokoll 29.1.2018, S. 4.

¹⁰³ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 10 f.; siehe auch Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 6, Protokoll 18.5.2018, S. 8.

¹⁰⁴ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 10 f.

¹⁰⁵ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 23.

1 Aus den regionalen Polizeibehörden stammende Zeuginnen und Zeugen zeigten
 2 sich entweder überhaupt ahnungslos und wussten nichts zu sagen, oder sie antwor-
 3 teten eher vage und spekulativ. Der Zeuge *Kleimann*, seinerzeit beim Landeskrimi-
 4 nalamt Thüringen, will die Vermutung aus den ihm zur Auswertung übergebenen
 5 Zielfahndungsakten der Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen
 6 gewonnen haben, in denen sich alles auf Chemnitz konzentriert habe; er habe diese
 7 Vermutung den sächsischen Behörden auch mitgeteilt.¹⁰⁶ Der Zeuge *Jürgen Dressler*
 8 „weiß nicht, ob das mit Anrufen ging, über die man von einer Telefonzelle hier in
 9 Sachsen gekommen ist“.¹⁰⁷ Andere Zeugen führen die Vermutung auf eine Video-
 10 aufnahme zurück, die bei einer Observation am 6.5.2000 vor der Bernhardtstraße 11
 11 in Chemnitz entstanden ist.¹⁰⁸ Sie zeigt zwei männliche Personen. Eine davon sei *Kai*
 12 *Seidel* gewesen. Bei der anderen habe es sich einem Auswertungsgutachten des
 13 Bundeskriminalamts zufolge mit Wahrscheinlichkeit um *Uwe Böhnhardt* gehandelt.¹⁰⁹

14 Genauere Angaben darüber, warum die Drei in Sachsen vermutet wurden, konn-
 15 te der Untersuchungsausschuss dagegen von Mitarbeitern der beteiligten Landes-
 16 kriminalämter und Landesämter für Verfassungsschutz erlangen. So setzte das Lan-
 17 desamt für Verfassungsschutz Thüringen das Landesamt für Verfassungsschutz
 18 Sachsen in der zweiten Hälfte Februar 1998 über eine von ihm gewonnene Quellen-
 19 meldung in Kenntnis, dass das Auto eines Rechtsextremisten, mit dem die Drei wohl
 20 auf der Flucht unterwegs gewesen seien, aus Dresden abgeschleppt werden musste.
 21 Deshalb – und weil *Mundlos* über viele Szenekontakte nach Dresden verfügte – habe
 22 die Quelle vermutet, dass sich die drei Gesuchten im Raum Dresden aufhielten oder
 23 zumindest aufgehalten hätten.¹¹⁰ Weiterhin wurde dem Ausschuss berichtet, durch
 24 eine Telekommunikationsüberwachung des Landeskriminalamts Thüringen sei fest-
 25 gestellt worden, dass Rechtsextremisten aus Chemnitz 1998 telefonisch Unterstüt-
 26 zern des „Trios“ Nachrichten hinterlassen hätten. Diese hätten Anweisungen für
 27 Treffs und für die Beschaffung von Geld und Kleidung etc. zugunsten der Flüchtigen
 28 beinhaltet. Deshalb sei anzunehmen, dass die Flüchtigen sich in Sachsen aufhiel-
 29 ten.¹¹¹ Außerdem ist heute bekannt, dass es dem Landesamt für Verfassungsschutz
 30 in Thüringen gelungen war, Kenntnis von einem Telefonat zu erlangen, das *Uwe*

¹⁰⁶ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 5.

¹⁰⁷ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 8.

¹⁰⁸ Zeuge *Czanderle*, Protokoll 25.9.2017, S. 4; Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 16, Proto-
 koll 18.5.2018, S. 4, 7 f.

¹⁰⁹ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 19, Protokoll 18.5.2018, S. 4.

¹¹⁰ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4; siehe auch Zeuge *Wießner*, Protokoll 13.11.2017, S. 17.

¹¹¹ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4.

1 *Bönnhardt* im Frühjahr 1999 von einer Telefonzelle in Chemnitz geführt hatte.¹¹² Dar-
2 über hinaus war die Vermutung Inhalt des auf eine im November 1998 ergangenen
3 Bitte des Bundesamts für Verfassungsschutz hin erstellten vorläufigen Abschlussbe-
4 richts des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen vom 15.6.1999, der an die
5 anderen Verfassungsschutzbehörden, also auch das sächsische Landesamt für Ver-
6 fassungsschutz weiter gegeben wurde. Darin heißt es, dass sich im Frühjahr 1999
7 Erkenntnisse verdichtet hätten, nach denen sich die Gesuchten in Chemnitz aufhielten.
8 Mittlerweile lägen aber eindeutige Hinweise darauf vor, dass das „Trio“ nunmehr im nörd-
9 lichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden solle.“¹¹³

10 Aufgrund dieser Anfangsvermutung über den Aufenthalt des „Trios“ in Sachsen
11 gab es in der Folgezeit eine ganze Reihe von Bemühungen, das „Trio“ dort zu finden.
12 An diesen Bemühungen haben sich drei Behörden bzw. Behördenebenen Sachsens
13 mehr oder weniger aktiv beteiligt. Nachgeordnete Polizeidienststellen waren allenfalls
14 peripher befasst (dazu nachfolgend unter a), das Landeskriminalamt Sachsen war es
15 gelegentlich (dazu nachfolgend unter b) und das sächsische Landesamt für Verfas-
16 sungsschutz war es zu Zeiten sogar intensiv. Im Jahre 2000 ergriff es in Abstimmung
17 mit der Abteilung Zielfahndung des Landeskriminalamts Thüringen eine eigene Reihe
18 von Maßnahmen, die unter dem Namen „Terzett 1 bis 12“ zusammengefasst wer-
19 den¹¹⁴ (dazu nachfolgend unter c). Die Frage, ob sächsischen Behörden dabei Feh-
20 ler oder Versäumnisse anzulasten sind, ist deshalb nach diesen drei beteiligten Be-
21 hörden bzw. Behördenebenen Sachsens getrennt zu stellen und zu beantworten.
22 Jeweils kommt es zunächst darauf an, was die betreffende Behörde überhaupt getan
23 hat, und sodann, ob sie damit den an sie gestellten Anforderungen genügte. Dem-
24 entsprechend hat der Untersuchungsausschuss Zeuginnen/Zeugen nicht nur danach
25 gefragt, was seitens der betreffenden Behörde getan wurde. Vielmehr wollte er bei
26 Gelegenheit von einer Zeugin/einem Zeugen auch wissen, ob das, was getan wurde,
27 den Erwartungen entsprach. Beides wird im Folgenden, sofern dazu Ergebnisse vor-
28 liegen, im Zusammenhang dargestellt.

29 a) Regionale Polizeidienststellen

¹¹² Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 3; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 8, 12; Zeuge *Wießner*, Protokoll 13.11.2017, S. 5, 7, 14; Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 11.

¹¹³ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 3; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 8; Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 14 f.

¹¹⁴ Dazu ausführlich der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 337 ff.

1 Dazu, ob und dass regionale Dienststellen der sächsischen Polizei bei der Suche
2 nach dem „Trio“ in Sachsen eine nennenswerte Rolle gespielt haben, hat der Unter-
3 suchungsausschuss bei den Zeugenvernehmungen kaum Erkenntnisse gewinnen
4 können. Nicht wenige Zeugen aus diesen Dienststellen gaben von vornherein an,
5 von den Dreien und ihrem Untertauchen überhaupt erst nach dem 4.11.2011 und
6 nicht schon früher gehört zu haben,¹¹⁵ und dies, obwohl sie bereits Ende 1998 bun-
7 desweit zur Fahndung ausgeschrieben worden waren und es bis dahin bereits ver-
8 schiedene öffentliche Fahndungsaufrufe gegeben hatte. Geschweige denn will je-
9 mand geahnt oder gar gewusst haben, dass sie sich in Sachsen aufhalten.

10 Der zur Fahndung nach den Dreien angehörte, damals im Dezernat Staatsschutz
11 in der Kriminalpolizeiinspektion der Polizeidirektion Chemnitz tätige Zeuge *Heiko*
12 *Schmiedel* konnte zwar von seinen Wahrnehmungen über die rechte Szene in Sach-
13 sen berichten und insoweit auch diesen oder jenen Namen nennen. Die Drei selbst
14 waren aber auch ihm unbekannt.¹¹⁶

15 Der Zeuge *Horst Kretzschmar*¹¹⁷, seinerzeit Kommandoführer beim in Leipzig
16 stationierten Spezialeinsatzkommando Sachsen, wäre mit seinem Kommando bei
17 einer von der Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen mit Amtshil-
18 fe des Landeskriminalamts Sachsen am 7. und 8. 5 2000 in Chemnitz durchgeführten
19 Observation (dazu näher nachfolgend unter b) innerhalb von einer Stunde zum Ein-
20 satzort gekommen, wenn das erforderlich gewesen wäre. Bei dieser Observation
21 ging es unter anderem um das Auffinden der drei Untergetauchten. Zu einem Einsatz
22 des sächsischen Spezialeinsatzkommandos ist es aber nicht gekommen, weil keiner
23 der Drei aufgefunden wurde. Die an ihn gerichtete Verfügbarkeitsanfrage des Zeu-
24 gen *Lutz Heckel*, Mitarbeiter des damaligen Dezernats 523 des sächsischen Landes-
25 kriminalamts vom 3.5.2000¹¹⁸ betreffend ist dem Zeugen *Kretzschmar* weder in Erin-
26 nerung, wem die Observierung galt, noch in welchem Zusammenhang sie erfolgen
27 sollte. Deshalb beschränkte sich seine Aussage auf die allgemeine Schilderung des
28 Ablaufs der Anforderung und eines Einsatzes des Spezialeinsatzkommandos.

¹¹⁵ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 18 f.; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 9; Zeuge *Scheibe*, Protokoll 28.5.2018, S. 18; Zeuge *Schmiedel*, Protokoll 28.5.2018, S. 3, 6, 10; Zeuge *Kretzschmar*, 12.3.2018, S. 5. Der Zeuge *Heckel* aus dem Landeskriminalamt Sachsen gab an, erst am 2. Mai 2000 von den Dreien erfahren zu haben, vgl. Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.10.2017, S. 9, 12 f.

¹¹⁶ Zeuge *Schmiedel*, Protokoll 28.5.2018, S. 6, 10.

¹¹⁷ Vom Ausschuss vernommen am 12.3.2018.

¹¹⁸ Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.9.2017, S. 4.

1 Zu einem ähnlichen Einsatz – dieses Mal des Mobilen Einsatzkommandos
2 Chemnitz – hätte es kommen können, wenn einer der Gesuchten bei einer von der
3 Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen unter Mithilfe (allein) des
4 Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen (und dieses Mal nicht auch des sächsi-
5 schen Landeskriminalamts) um den Monatswechsel September/Okttober 2000 aufge-
6 funden worden wäre. Dazu kam es aber nicht. Die Erreichbarkeit des Mobilen Ein-
7 satzkommandos war sichergestellt.¹¹⁹

8 Eine weitere, ergebnislos verlaufene Episode, an der regionale sächsische Poli-
9 zeibehörden beteiligt waren, ereignete sich am 23. Juli 2002 in Chemnitz. Der Zeuge
10 *Kleimann* war angesichts der im Jahre 2003 drohenden Verjährung der betreffenden
11 Taten im Landeskriminalamt Thüringen Anfang des Jahres 2002 mit einer Auswer-
12 tung der dortigen, mittlerweile auf etwa sieben Leitz-Ordner angewachsenen Akten
13 über die Fahndung nach dem „Trio“ beauftragt worden und sollte erforderlichenfalls
14 weitere Ermittlungsmaßnahmen vornehmen.¹²⁰ Gleich nach Erteilung des Auftrags ist
15 er zusammen mit seiner Dezernatsleiterin und dem Zeugen *Dressler* schon im Feb-
16 ruar 2002¹²¹ in die Zentrale des sächsischen Landeskriminalamts in Dresden gefah-
17 ren. Dort habe man ihn auf die Außenstelle in Chemnitz verwiesen.¹²² In der Folge-
18 zeit sei er, wie er schätzt, drei, vier oder fünf Mal zu Ermittlungen in Chemnitz gewe-
19 sen und habe gelegentlich auch die Unterstützung der dortigen Kollegen in Anspruch
20 genommen.¹²³

21 Am 23. Juli 2002 hatte der Zeuge *Kleimann* sich wieder einmal alleine nach
22 Chemnitz begeben, um den vermeintlichen Onkel der *Beate Zschäpe* aufzusu-
23 chen,¹²⁴ allerdings ergebnislos. Der Aufgesuchte wurde nicht angetroffen. Außerdem
24 hatte er, wie sich später herausstellte, mit *Beate Zschäpe* nichts zu tun und war ins-
25 besondere nicht ihr Onkel.¹²⁵ Anschließend fuhr der Zeuge in das Einkaufszentrum
26 „Sachsen-Allee“, um dort bei „Saturn“ nach einem stärkeren Akku für sein privates
27 Handy zu suchen. In einem Café in dem Einkaufszentrum glaubte er, *Uwe Böhnhardt*
28 und *Beate Zschäpe* zu sehen. Da er die Kollegen von der Kriminalpolizei in Chemnitz

¹¹⁹ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 10.

¹²⁰ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 3, 13.

¹²¹ Diesen Termin nannte der Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 5 zuletzt.

¹²² Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 3, 4, 5. Der Zeuge *Dressler* konnte sich an dieses Tref-
fen allerdings nicht erinnern und gab an, nur einmal in Sachsen gewesen zu sein, und zwar in
Chemnitz, Protokoll 20.10.2017, S. 5, 18.

¹²³ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 5, 26.

¹²⁴ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 9.

¹²⁵ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 15, 26, 36.

1 nicht erreichen konnte, wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an die Zentrale der Poli-
 2 zeidirektion Chemnitz, die dann auch einen Wagen mit zwei Polizisten und einer Po-
 3 lizistin entsandte. Zusammen mit ihnen ging er zu den nach wie vor im Café sitzen-
 4 den beiden Personen, begrüßte die daraufhin erstaunt Blickenden mit den Worten
 5 „Guten Tag, Frau *Zschäpe*! Guten Tag, Herr *Böhnhardt*!“, ließ sich ihre Ausweise
 6 geben und man nahm sie zur erkennungsdienstlichen Überprüfung mit zur Dienststelle
 7 in Chemnitz. Eine Rückfrage beim Bundeskriminalamt ergab dann aber nach zwei-
 8 einhalb Stunden, dass es sich nicht um *Zschäpe* sowie *Böhnhardt* oder *Mundlos*
 9 handelte.¹²⁶

10 Der Zeuge *Kleimann* fühlte sich durch dieses Ergebnis aber nicht beruhigt. Viel-
 11 mehr sann er im März 2002 über die Möglichkeit nach, dass den Beiden vielleicht
 12 eine neue Identität verschafft worden sei, und machte dies auch aktenkundig.¹²⁷
 13 Auch vor dem Untersuchungsausschuss schien er diese Möglichkeit zunächst noch
 14 nicht auszuschließen.¹²⁸ Erst auf wiederholtes intensives Befragen, worauf seine
 15 Zweifel sich denn gegründet hätten, erklärte er zuletzt, sie am Ende nicht mehr ge-
 16 habt zu haben.¹²⁹

17 Auf die Frage, ob ihm angesichts zweier in den Thüringer Zielfahndungsakten
 18 enthaltener Fernschreiben zwei 1998 oder 1999 in Sachsen begangene Banküberfäl-
 19 le betreffend der Gedanke eines möglichen Zusammenhangs mit *Mundlos* und
 20 *Böhnhardt* gekommen sei und er diesen Gedanken den sächsischen Partnern mitge-
 21 teilt habe, gab der allerdings insgesamt ohnehin eher unpräzise antwortende Zeuge
 22 *Kleimann* eine widersprüchliche Antwort.¹³⁰ Keine klare Antwort konnte er auch auf
 23 die Frage geben, ob der Umstand, dass die Federführung für die Fahndung nach den
 24 drei Personen beim Land Thüringen verblieb, bedeutete, dass sächsische Behörden
 25 nicht gehalten oder verpflichtet waren, von selbst tätig zu werden.¹³¹

26 Die ihm gleich mehrfach so oder ähnlich gestellte Frage, wie die Beamten der
 27 sächsischen Behörden auf seine Hilfsanliegen reagiert hätten,¹³² wie intensiv sie ihn
 28 unterstützt hätten und ob sie alles in ihrer Macht Stehende taten,¹³³ beantwortete der

¹²⁶ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 9 f., 20.

¹²⁷ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 10 ff.

¹²⁸ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 12, 20, 30, 31.

¹²⁹ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 32.

¹³⁰ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 7, 28, 29.

¹³¹ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 28 f.

¹³² Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 4.

¹³³ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 5.

1 Zeuge *Kleimann* uneinheitlich. Mehrfach wies er in diesem Zusammenhang darauf
 2 hin, die Chemnitzer Kollegen hätten ihm erklärt, viel im Erzgebirge zu tun zu ha-
 3 ben.¹³⁴ Konkret darauf angesprochen, ob sie unter diesen Umständen die von ihm
 4 erwartete Hilfe denn überhaupt hätten leisten können, äußerte er: „Ich denke schon,
 5 dass die Leistung gebracht worden wäre.“¹³⁵ Ein anderes Mal antwortete er mit den
 6 Worten „Also wenn ich eine Anfrage stellte, wurde die bearbeitet,“¹³⁶ ein weiteres Mal
 7 mit „Ich kann da jetzt keine Klagen oder keine großen Lobe erwirtschaften. Was ich
 8 gemeint habe, wurde getan, auch selbst mal einen Vermerk schreiben oder eine
 9 Überprüfung zu machen. Das wurde erfüllt. Ansonsten kann ich nichts Auffälliges
 10 sagen.“¹³⁷

11 Eine Einschätzung zur Mitwirkungsbereitschaft sächsischer Behörden erhoffte
 12 sich der Untersuchungsausschuss auch vom Zeugen *Dressler*, seinerzeit Leiter der
 13 Einsatzgruppe „Tex“ beim Landeskriminalamt Thüringen. Er wurde zunächst gefragt,
 14 ob sächsische Behörden bei der Fahndung nach den Dreien auch unaufgefordert
 15 tätig geworden seien, ohne auf eine Anforderung aus dem fahndungsführenden Thü-
 16 ringen zu warten, oder ob eine solche Erwartung nicht bestand. Der Zeuge antwor-
 17 te wörtlich wie folgt:

18 „Wir sind – da braucht man nicht drüber reden – davon ausgegangen: Wenn da
 19 Informationen vorliegen, die einen Bezug zu diesen Fahndungsmaßnahmen darstel-
 20 len – – Weil, die waren bekannt. Es gibt jährliche Treffen der Staatsschutzdienststel-
 21 len auf Bundesebene, wie es auch auf Landesebene so etwas gibt. Da werden diese
 22 Thematiken besprochen. Also, das war definitiv bekannt. Und wir sind auch davon
 23 ausgegangen: Wenn es da Erkenntnisse gibt, werden wir informiert.

24 Das ist eine ganz normale Sache. Es betrifft eigentlich auch alle Straftaten. Wenn
 25 wir andere Täter suchen, dann wird man informiert. Das ist sozusagen eine Selbst-
 26 verständlichkeit der polizeilichen Arbeit.“¹³⁸

27 Nach dieser Antwort fasste die Fragende noch einmal wie folgt nach:

28 „Na ja, dann frage ich andersrum. Wir versuchen hier immer herauszufinden – –
 29 Weil die sächsischen Behörden, die verschiedenen Dienststellen uns immer gesagt
 30 haben: ‚Auf Anforderung von Thüringen sind wir tätig geworden‘, aber jede Frage:
 31 ‚Was haben Sie darüber hinaus gemacht, ohne dass es angefordert worden ist?‘,
 32 eher im Dunkeln blieb. Ich versuche jetzt herauszufinden: Wäre es üblich – als nur
 33 mitwirkende und nicht fahndungsführende Behörde –, aus eigenem Antrieb Nachfor-

¹³⁴ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 5, 19, 34.

¹³⁵ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 34.

¹³⁶ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 5.

¹³⁷ Zeuge *Kleimann*, Protokoll 13.11.2017, S. 39.

¹³⁸ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 17.

1 schungen anzustellen? Oder ist es üblich, dass man wirklich immer nur wartet, bis
2 die fahndungsführende Behörde fragt?¹³⁹

3 Jetzt lautete die Antwort des Zeugen *Dressler* wörtlich:

4 „Man muss hier, denke ich, unterscheiden. Eine reine Information, die ich erfahre
5 und die sozusagen einem anderen Bundesland zugutekommt – – dann gebe ich die
6 natürlich hin. Wenn diese Information auch beinhaltet, dass sie für mich persönlich –
7 oder: für mich als Land – von Interesse ist, weil ich hier eine Struktur wahrnehme, die
8 da möglicherweise ist, dann wird man sich sicher in dem Fall darum kümmern.

9 Sofern es sozusagen in eine andere Richtung geht – – Das ist aber schwer zu
10 trennen sozusagen, ja, weil das Problem – – Wenn ich hier eine Struktur wahrneh-
11 men, die – – Nehmen wir mal den CD-Handel als Beispiel. Die betrifft ja dann auch
12 andere Bundesländer. Und wenn ich jetzt eine Anfrage kriege, von mir aus aus Bre-
13 men, und die sagen: ‚Wir haben von euch hier so eine Sendung festgestellt, die wird
14 da und da vertrieben, über den und den Vertriebsweg‘, dann ist es eigentlich eine
15 Selbstverständlichkeit, dass man sich dann aus Eigeninteresse daran auch darüber
16 hinaus noch darum kümmert, sicher die Anfrage bearbeitet und dann mal guckt: Ist
17 das noch mehr?

18 Auf der anderen Seite brauche ich, denke ich, kein Geheimnis daraus zu ma-
19 chen, dass alle hier, alle Polizeien, am Limit laufen und genügend aktuelle Fälle ha-
20 ben. Da kann man nicht ausschließen – das möchte ich jetzt nicht auf Sachsen be-
21 ziehen, sondern allgemein –, dass man sagt: Okay, wir haben mit den laufenden
22 Problemen so viel, dass wir gar nicht wissen – – Ist leider so.“¹⁴⁰

23 b) Landeskriminalamt Sachsen

24 Während der Untersuchungsausschuss keine nennenswerten Aktivitäten der re-
25 gionalen Polizeidienststellen Sachsens bei der Suche nach dem „Trio“ feststellen
26 konnte, war dies beim sächsischen Landeskriminalamt anders. Es war mehrfach in
27 die Suche nach dem „Trio“ eingebunden. Seine Aktivitäten gingen im Wesentlichen
28 auf Anstöße aus Thüringen zurück. Diese Anstöße kamen in der Regel aus der Ab-
29 teilung Zielfahndung des dortigen Landeskriminalamts und wurden vom Landeskri-
30 minalamt Sachsen im Wege der Amtshilfe erledigt.¹⁴¹ Der Ausschuss ist außerdem
31 der Frage nachgegangen, ob das Landeskriminalamt Sachsen bei der Suche nach
32 den Dreien außerhalb der bloßen Erfüllung von Amtshilfepflichten oder darüber hin-
33 aus auch eigene Initiativen entwickelt hat. Dazu hat er aber keine Erkenntnisse ge-
34 winnen können. Ob solche eigenen Initiativen von ihm überhaupt zu erwarten waren
35 bzw. von Thüringer Seite erwartet wurden, wurde bereits oben unter a) erörtert.

¹³⁹ Vgl. Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 17 f.

¹⁴⁰ Zeuge *Dressler*, Protokoll 20.10.2017, S. 18.

¹⁴¹ Dazu nachfolgend unter aa) – cc).

1 aa) Observierungsmaßnahme am 7. und 8.5.2000 in Chemnitz (aus der Sicht des
2 Landeskriminalamts Sachsen)

3 Im Frühjahr 2000 wurde das Landeskriminalamt Sachsen von der Abteilung Ziel-
4 fahndung des Landeskriminalamts Thüringen um Amtshilfe bei einer für den 7. und 8.
5 5.2000 in Chemnitz geplanten Observationsmaßnahme gebeten, die in die für den 7.
6 Mai 2000 vorgesehene Fernsehsendung „Kripo live“ einbezogen werden sollte.¹⁴²
7 Die Observation sollte unter anderem dem Auffinden von *Böhnhardt*, *Mundlos* und
8 *Zschäpe* dienen. An ihr nahmen insgesamt fünf „Trupps“ teil, davon einer des Lan-
9 desamts für Verfassungsschutz Thüringen, drei des Landesamts für Verfassungs-
10 schutz Sachsen und einer des damaligen Dezernats 523 des sächsischen Landes-
11 kriminalamts. Letzteres war für den Fall beteiligt, dass polizeiliche Exekutivmaßnah-
12 men, insbesondere ein Personenzugriff möglich und erforderlich geworden wären, zu
13 deren Vornahme ein Verfassungsschutzamt nicht befugt gewesen wäre.¹⁴³ Die Lei-
14 tung des Einsatzes lag beim Verantwortlichen der Abteilung Zielfahndung im Lan-
15 deskriminalamt Thüringen, dem schon vom 3. Untersuchungsausschuss der 5.
16 Wahlperiode des Sächsischen Landtages als Zeuge gehörten *Sven Wunderlich*.¹⁴⁴
17 Wäre einer der Gesuchten aufgefunden worden und ein Zugriff möglich geworden,
18 hätte, wenn dafür die Kräfte und Ausstattung des Dezernats 523 des Landeskrimi-
19 nalamts Sachsen nicht ausgereicht hätten, nötigenfalls innerhalb von einer Stunde
20 das Spezialeinsatzkommando aus Leipzig anrücken können (dazu bereits oben unter
21 a). Das wäre der Fall gewesen, wenn der Zugriff in einer Wohnung hätte stattfinden
22 müssen.¹⁴⁵ Das Kommando schon von Beginn vor Ort sein zu lassen, wurde zwar
23 diskutiert, aber davon abgesehen, weil es leicht hätte sein können, dass es anderen-
24 orts in Sachsen dringender benötigt wird.¹⁴⁶ Sein Einsatz wurde am Ende ja auch
25 entbehrlich, weil keiner der Gesuchten aufgefunden wurde und die Observation in
26 den frühen Morgenstunden des 8.5.2000 abgebrochen wurde.

27 bb) Observierungsmaßnahmen um den Monatswechsel September/Oktober 2000

28 An den durch die Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen um
29 den Monatswechsel September/Oktober 2000 herum durchgeführten Observationen

¹⁴² Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.9.2017, S. 4.

¹⁴³ Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.9.2017, S. 5, 8; siehe auch Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9.

¹⁴⁴ Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.9.2017, S. 17.

¹⁴⁵ Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.9.2017, S. 8 f.

¹⁴⁶ Zeuge *Heckel*, Protokoll 25.9.2017, S. 11.

1 war sächsischerseits nur das Landesamt für Verfassungsschutz,¹⁴⁷ nicht aber das
 2 Landeskriminalamt Sachsen beteiligt. Die Erreichbarkeit des Mobilien Einsatzkom-
 3 mandos Chemnitz war zwar sichergestellt. Es kam aber nicht zum Einsatz,¹⁴⁸ da die
 4 Observation ergebnislos verlief.¹⁴⁹

5 cc) Maßnahme am 23.10.2000 in Chemnitz (aus der Sicht des Landeskriminalamts
 6 Sachsen)

7 Von einer weiteren von der Abteilung Zielfahndung des Landeskriminalamts Thü-
 8 ringen unter Amtshilfe des Landeskriminalamts Sachsen durchgeführten Maßnahme,
 9 die am 23.10.2000 ebenfalls in Chemnitz stattfand, berichtete ausführlich der Zeuge
 10 *Bernd Czanderle*, Mitarbeiter der Zielfahndung des Landeskriminalamts Sachsen.¹⁵⁰
 11 Sie diente dem Auffinden von *Beate Zschäpe* und *Uwe Böhnhardt* und war zunächst
 12 als bloße Observation geplant. Die Vermutung, beide könnten sich in Chemnitz auf-
 13 halten, beruhte auf der bereits erwähnten, am 6.5.2000 erstellten Videoaufnahme,
 14 die einem Auswertungsgutachten des Bundeskriminalamts zufolge neben *Kai Seidel*
 15 auch *Uwe Böhnhardt* zeigen sollte. Außerdem wurden auf im Zeitraum vom 29.9. bis
 16 zum 1.10.2000 gemachten Videoaufzeichnungen an dieser Adresse eine weibliche
 17 und eine männliche Person festgestellt, bei denen es sich angesichts gewisser Ähn-
 18 lichkeiten aus damaliger Sicht um *Beate Zschäpe* und *Uwe Böhnhardt* hätte handeln
 19 können.¹⁵¹ Allerdings differieren die Zeugenaussagen über die Feststellungen, die
 20 später das Bundeskriminalamt in seinem dazu erstatteten Gutachten machte. Wäh-
 21 rend der Zeuge *Czanderle* aussagte, das Bundeskriminalamt hätte dies mit an Si-
 22 cherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bestätigt,¹⁵² bekundeten die Zeugen *Volker*
 23 *Lange* und *Tüshaus*, die Überprüfung habe ergeben, dass es sich mit großer Wahr-
 24 scheinlich nicht um die Gesuchten gehandelt habe.¹⁵³ Bei der Bernhardstraße 11
 25 handelte es sich um die Wohnung der Freundin des *Kai Seidel*, der *Mandy Struck*.

26 Zu vier Beamten aus der Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thü-
 27 ringen unter der Führung von Herrn *Wunderlich* und zwei Amtshilfe leistenden Ziel-

¹⁴⁷ Dazu unten unter c) dd) (2.).

¹⁴⁸ Dazu bereits oben unter a).

¹⁴⁹ Dazu unten unter c) dd) (2.).

¹⁵⁰ Zeuge *Czanderle*, Protokoll 25.9.2017; siehe auch Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 5, Protokoll 18.5.2018, S. 7 f.; Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 6; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 10 f.

¹⁵¹ Zeuge *Czanderle*, Protokoll 25.9.2017, S. 4, 6; Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 6; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 10 f.

¹⁵² Zeuge *Czanderle*, Protokoll 25.9.2017, S. 6.

¹⁵³ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 6; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 10.

1 fahndungsbeamten des Landeskriminalamts Sachsen, darunter der Zeuge *Czander-*
2 *le*, begab man sich am 23.10.2000 um 12.50 Uhr zur Bernhardstraße 11 in Chemnitz.
3 Dabei wurde man wohl auch vom Mobilien Einsatzkommando des Polizeipräsidiums
4 Chemnitz begleitet. Vor Ort entschied Herr *Wunderlich*, statt (nur) zu observieren,
5 gleich zu klingeln. Es öffnete *Kai Seidel* und gab auf Befragen des sich als Polizisten
6 zu erkennen gebenden Herrn *Wunderlich* an, die auf dem Video vom 6.5.2000 mit
7 abgebildete weitere männliche Person nicht zu kennen. Weitere Angaben verweiger-
8 te er. Er war allerdings damit einverstanden, mit zu seiner Wohnung in der Hainstra-
9 ße 15 in Chemnitz zu fahren. Dort wurde allerdings niemand, insbesondere nicht
10 *Uwe Böhnhardt* angetroffen. Sodann wurde *Mandy Struck*, die in ihrer Wohnung nicht
11 angetroffen worden war, an ihrer Arbeitsstelle aufgesucht. Herr *Wunderlich* machte
12 ihr eine Lichtbildvorlage und sie gab an, dass es sich auf dem Bild nicht um Uwe
13 *Böhnhardt*, sondern einen gewissen *Daniel Heilmann* handele, dessen Adresse sie
14 kannte und mitteilen konnte. Aufgrund dessen begab man sich zusammen mit *Mandy*
15 *Struck* zur Annaberger Straße 15, der Wohnung des *Heilmann*, der dort angetroffen
16 wurde und sich mit gültigem Ausweis mit diesem Namen ausweisen konnte. Im Er-
17 gebnis wurde die Maßnahme beendet, ohne *Beate Zschäpe* und *Uwe Böhnhardt* ge-
18 funden zu haben. Anschließend wurde allerdings *Kai Seidel* dabei beobachtet, wie er
19 einen Grill aus seiner Garage holte und darin eine größere Menge Papier verbrannte.

20 dd) Befragung von Frauenärzten in Chemnitz

21 Eine weitere Maßnahme der Abteilung Zielfahndung des Landeskriminalamts
22 Thüringen ging dahin, Frauenärzte in Chemnitz zu befragen, ob *Beate Zschäpe* zu
23 ihren Patientinnen gehörte.¹⁵⁴ Der dahinterstehende Gedanke war, dass *Beate*
24 *Zschäpe*, wenn sie sich in Chemnitz aufhielt, vielleicht auch einmal einen Frauenarzt
25 hätte aufsuchen müssen.¹⁵⁵ Die Frage, ob für diese Befragung in irgendeiner Weise
26 die Unterstützung sächsischer Polizeikräfte in Anspruch genommen wurde oder ob
27 die Thüringer Zielfahndung sie möglicherweise völlig alleine durchführte und ob man
28 diese Maßnahme sächsischen Behörden überhaupt zur Kenntnis gegeben hatte,
29 wurde dem Ausschuss nicht eindeutig beantwortet.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Dazu der Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 4 f., 7 f., 12; die Zeugin *Grit Oswald*, Protokoll 29.1.2018, S. 3, 4 f., 11, 13 f.

¹⁵⁵ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 4, 12; Zeugin *Oswald*, Protokoll 29.1.2018, S. 17.

¹⁵⁶ Zeugin *Oswald*, Protokoll 29.1.2018, S. 13.

1 Die Befragungen liefen so ab, dass man die Praxis aufsuchte, sich als Polizist
 2 auswies, sagte, worum es ging, ein Lichtbild von Frau *Zschäpe* vorlegte und dann
 3 fragte, ob sie in der Praxis bekannt sei.¹⁵⁷ Teilweise wurde die Frage bereits durch
 4 die zuerst angesprochenen Sprechstundenhilfen beantwortet,¹⁵⁸ teilweise wurde aber
 5 auch um ein Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt gebeten.¹⁵⁹ Im Ergebnis beant-
 6 worteten zwar alle Befragten die Frage, aber niemand bejahte sie. Die Frage nach
 7 der rechtlichen Grundlage für diese Art der Befragung konnte dem Ausschuss bei der
 8 Zeugenbefragung nicht beantwortet werden.¹⁶⁰ Entsprechende justizielle Beschlüsse,
 9 die den Befragten vorgelegt wurden, hat es jedenfalls nicht gegeben.¹⁶¹ Auf entspre-
 10 chendes Befragen durch den Ausschuss gab auch keiner der hierzu vernommenen
 11 Zeugen an, dass die Befragten über ihre ärztliche Schweigepflicht belehrt wurden.¹⁶²
 12 Es habe sich auch niemand auf die Schweigepflicht berufen oder nach einem der
 13 Befragung zugrunde liegenden Beschluss gefragt.¹⁶³

14 An den weiteren unten unter c) behandelten Maßnahmen war das Landeskrimi-
 15 nalamt Sachsen nicht beteiligt.

16 ee) Erfüllung der an ein Landeskriminalamt gestellten Erwartungen

17 Dazu, ob das Landeskriminalamt Sachsen mit seinen hier dargestellten Unter-
 18 stützungshandlungen den an ein Landeskriminalamt zu stellenden und von den an-
 19 deren Beteiligten gestellten Erwartungen entsprochen hat, hat der Untersuchungs-
 20 ausschuss bei den Zeugenbefragungen keine Erkenntnisse gewinnen können.

21 c) Sächsisches Landesamt für Verfassungsschutz

22 Wie dem Untersuchungsausschuss berichtet und oben bereits angedeutet war
 23 das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz auf vielfache Weise in die Suche
 24 nach dem „Trio“ eingebunden. Das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen hat-
 25 te im Februar 1998 sogleich nach dem Untertauchen der Drei alle anderen Verfas-
 26 sungsbehörden darüber informiert, dass *Mundlos*, *Böhnhardt* und *Zschäpe* auf
 27 der Flucht vor der Polizei seien. Es wies auf die bestehenden Haftbefehle hin und bat
 28 um Mitteilung von Hinweisen oder Erkenntnissen zu einem möglichen Aufenthalt der

¹⁵⁷ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 7 f.

¹⁵⁸ Zeugin *Oswald*, Protokoll 29.1.2018, S. 15, 16.

¹⁵⁹ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 7 f.

¹⁶⁰ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 8; Zeugin *Oswald*, Protokoll 29.1.2018, S. 14, 17.

¹⁶¹ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 8.

¹⁶² Zeugin *Oswald*, Protokoll 29.1.2018, S. 17; Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 8, 21.

¹⁶³ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 8.

1 drei Flüchtigen.¹⁶⁴ Schon im Februar 1998 gab es die bereits erwähnte Meldung her-
 2 aus, dass die Drei wohl auf der Flucht mit dem Auto in Dresden liegen geblieben sei-
 3 en.¹⁶⁵ Weitere Erkenntnisse, die das Landeskriminalamt Thüringen und das Landes-
 4 amt für Verfassungsschutz Thüringen nach heutiger Kenntnis in den folgenden Mo-
 5 naten gewannen, gaben sie allerdings nicht weiter.¹⁶⁶

6 aa) Meldung des Landesamts für Verfassungsschutz Brandenburg zur Waffenbe-
 7 schaffung durch *Jan Werner* und die Besprechung in Potsdam am 15. oder
 8 16.9.1998

9 Das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz sah allein aufgrund der Mel-
 10 dungen vom Februar 1998 zunächst noch keinen Anlass zum Tätigwerden. Am 10.
 11 September 1998 trat das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen dann aber mit
 12 einer konkreten Bitte um Unterstützung bei Observationen an das sächsische Amt
 13 heran. Der Hintergrund dieser Bitte wurde schon damals als brisant empfunden¹⁶⁷
 14 und entwickelte auch bei der späteren Aufbereitung des Gesamtkomplexes um den
 15 „NSU“ eine erhebliche Brisanz:

16 Das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen hatte aus dem Landesamt für
 17 Verfassungsschutz Brandenburg eine Meldung erhalten. Sie basierte auf einer
 18 Deckblattmeldung vom 9.9.1998, die die Aussage der von diesem Landesamt ge-
 19 führten Quelle mit dem Decknamen „*Piatto*“ und dem Klarnamen *Carsten*
 20 *Szczepanski* gegenüber ihrem Brandenburger Quellenführer wiedergab.¹⁶⁸ Danach
 21 habe eine der rechtsextremen Szene in Sachsen angehörige Person namens *Jan*
 22 *Werner* den Auftrag, für die drei Flüchtigen Waffen zu besorgen. Das dafür erforderli-
 23 che Geld stelle die von ihm geführte Blood and Honour-Sektion Sachsen bereit. Mit
 24 diesen Waffen plane das „Trio“ „einen weiteren Überfall“ und wolle sich dann mit dem
 25 erbeuteten Geld nach Südafrika absetzen. Dazu wolle die zum Kreis des *Jan Werner*
 26 zählende *Antje P.* der weiblichen Person des „Trios“ ihren Pass zur Verfügung stel-
 27 len. Diese beiden Unterstützer täten dies jedoch unabhängig voneinander und wüss-
 28 ten von der Aktion des Anderen nichts.¹⁶⁹ Aufgrund dieser Meldung aus Brandenburg
 29 bat das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen nunmehr das Landesamt für

¹⁶⁴ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4; Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 3.

¹⁶⁵ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4.

¹⁶⁶ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4.

¹⁶⁷ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 5.

¹⁶⁸ Auszugsweise wörtliche Wiedergabe der Deckblattmeldung vom 9.9.1998 im Bericht des 2. Unter-
 suchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 401 f.

¹⁶⁹ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 4; Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 4; Zeugin *MA 95*, Protokoll
 18.10.2017, S. 4.

1 Verfassungsschutz Sachsen um Unterstützung bei der Observation der beiden ge-
 2 nannten Personen, die dann auch, wie sogleich dargestellt, mehrfach und in ver-
 3 schiedenerlei Hinsicht gewährt wurde.

4 Zuvor hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg von derselben
 5 Quelle bereits eine andere Information erhalten. Laut der *Antje P.* seien drei sächsi-
 6 sche Skinheads (zwei Männer und eine Frau) zurzeit wegen verschiedener Straftaten
 7 auf der Flucht. Dieser Fall sei medienbekannt. Die drei, von denen einer anonym Ar-
 8 tikel für die Publikation *White Supremacy* geschrieben habe, wollten sich angeblich
 9 innerhalb der nächsten drei Wochen mit „geliehenen Pässen“ nach Südafrika abset-
 10 zen und dort in neue Identitäten schlüpfen.¹⁷⁰ Die beiden Beschaffer im Landesamt
 11 für Verfassungsschutz Brandenburg wussten diese Information zwar nicht auf Anhieb
 12 einzuordnen, gaben sie aber in der Hoffnung, dass die Auswertung das dann könne,
 13 unter „Verschiedenes“ dorthin weiter.¹⁷¹ Der Zeuge *Meyer-Plath* glaubt, man könne
 14 „den Akten entnehmen, dass diese Deckblattmeldung auch an den Bund, Sachsen,
 15 vermutlich dann erst mit etwas zeitlichem Verzug auch nach Thüringen gesteuert
 16 wurde.“¹⁷²

17 Allerdings stellte die Meldung vom 9.9.1998 aus Brandenburg so, wie sie weiter
 18 gegeben wurde, die Landesämter für Verfassungsschutz Sachsen und Thüringen vor
 19 ein erhebliches Problem. Sie erforderte eine Abstimmung darüber, wie mit ihr gegen-
 20 über der Polizei umgegangen werden sollte. Dem sächsischen Amt schien es zwin-
 21 gend, die Polizei zu informieren. Denn die Meldung betraf Personen, nach denen
 22 gefahndet wurde, und erwähnte Einzelheiten der geplanten weiteren Flucht und in
 23 diesem Zusammenhang geplante Straftaten.¹⁷³ Aus Gründen des Schutzes der Quel-
 24 le durfte diese Information allerdings nicht ohne Zustimmung des Landesamtes für
 25 Verfassungsschutz Brandenburg als dem quellenführenden Urheber dieser Meldung
 26 erfolgen.¹⁷⁴ Das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg war jedoch nicht
 27 bereit, die von der betreffenden Quelle erhaltenen Informationen uneingeschränkt zur
 28 Weitergabe an die Polizei freizugeben. Man befürchtete, dass dann der Ursprung der
 29 Information bekannt und damit die Quelle gefährdet würde.

¹⁷⁰ Auszugsweise wörtliche Wiedergabe der Deckblattmeldung vom 19.8.1998 im Bericht des 2. Un-
 tersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 401.

¹⁷¹ Dazu als Zeuge *Meyer-Plath* vor dem 2. Untersuchungsausschuss des 17. Deutschen Bundesta-
 ges, vgl. Ausschussbericht, BT-Drucks. 17/14600, S. 401; Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll
 11.12.2017, S. 20 f.

¹⁷² Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 21.

¹⁷³ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 5.

¹⁷⁴ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 19.6.2017, S. 4; Zeuge *Fromm*, Protokoll 30.1.2017, S. 34.

1 Daraufhin trafen sich Vertreter der drei beteiligten Landesämter für Verfassungs-
2 schutz am 15. oder 16.9.1998¹⁷⁵ zu einer Besprechung im Landesamt für Verfas-
3 sungschutz in Brandenburg. Für Sachsen nahmen der Referatsleiter *Diemaier*, der
4 Sachgebietsleiter in der Beschaffung, der Zeuge *MA 59* und die Mitarbeiterin in der
5 Auswertung, die Zeugin *MA 95* teil.¹⁷⁶ Die geplante Teilnahme des Bundesamts für
6 Verfassungsschutz kam nicht zustande.¹⁷⁷ Über dieses Gespräch hat einer der Teil-
7 nehmer aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen einen auf den
8 17.9.1998 datierten Vermerk gefertigt, der zwar als Verschlussache eingestuft ist,
9 aber mit dem wesentlichen Kern der erfolgten Festlegungen im Bericht des 2. Unter-
10 suchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600 auf S.
11 404 wiedergegeben ist. Danach hielt das Landesamt für Verfassungsschutz Bran-
12 denburg daran fest, grundsätzlich nicht bereit zu sein, die Quellmeldung als solche
13 für die Polizei freizugeben. Es willigte aber unter Voraussetzung einer Behandlung
14 der Hinweise mit hoher Sensibilität darin ein, dass das Landesamt für Verfassungs-
15 schutz Thüringen ohne Nennung der Herkunft der Information das Landeskriminal-
16 amt Thüringen über den Sachverhalt informiert.¹⁷⁸ Außerdem wurde in Erwägung
17 gezogen, den Aussageinhalt der Meldung in einem schriftlichen und dann polizeiver-
18 wertbaren Behördenzeugnis des Bundesamts für Verfassungsschutz festzuhalten.

19 Der Zeuge *Tüshaus* sagte unter Berufung auf eine dem Vermerk vom 17.9.1998
20 beigefügte Ergänzung des in Sachsen zuständigen Referatsleiters vor dem Untersu-
21 chungsausschuss aus,¹⁷⁹ dem Referatsleiter sei am 17.9.1998 auf Nachfrage durch
22 das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen von einem Gespräch berichtet
23 worden, das der dortige Kollege mit dem Präsidenten des Thüringer Landeskriminal-
24 amts geführt habe. In diesem Gespräch habe der Präsident den Sachverhalt zur
25 Kenntnis erhalten, aber einen schriftlichen Bericht über die Meldung für notwendig
26 gehalten, um strafprozessuale Maßnahmen einleiten zu können. Brandenburg sei
27 nach Angaben der Thüringer Kollegen aber nicht – im Vermerk stehe „nicht mehr“ –
28 bereit gewesen, die Zustimmung zu einem schriftlichen Behördenzeugnis zu geben,

¹⁷⁵ Das genaue Datum des Treffens ist ungeklärt, vgl. Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 402 f.

¹⁷⁶ Zeugin *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 14; Zeuge *MA 59*, Protokoll 16.10.2017, S. 12.

¹⁷⁷ Zu den möglichen Gründen dafür der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 403.

¹⁷⁸ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 5; Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 4; Zeugin *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 4.

¹⁷⁹ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 5; siehe auch Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 4.

1 wie der Zeuge *Tüshaus* vermutet aus Quellenschutzgründen.¹⁸⁰ In der Ergänzung
 2 zum Vermerk vom 17.9.1998 heißt es des Weiteren, dass man sich über das weitere
 3 Vorgehen geeinigt habe oder dass man das weitere Vorgehen abgestimmt habe,
 4 wonach sich das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen weiter um die Suche
 5 nach den drei Untergetauchten kümmert und das Landesamt für Verfassungsschutz
 6 Sachsen das Blood and Honour-Umfeld abklärt und beobachtet.¹⁸¹

7 Da das Resultat einer lediglich vertraulichen Unterrichtung der Fahndungsstelle
 8 des Landeskriminalamts Thüringen aus sächsischer Sicht unbefriedigend blieb, kam
 9 es am 21.9.1998 zu einer erneuten Abstimmung mit den anderen Landesämtern für
 10 Verfassungsschutz. Dabei bestätigte das Landesamt für Verfassungsschutz Thürin-
 11 gen, dass dessen Präsident eine vertrauliche Umsetzung der Meldung nicht für prob-
 12 lematisch hielt, man weiterführende Maßnahmen der Polizei jedoch nur auf schriftli-
 13 che Meldungen stützen könne. Unter diesen Umständen erschien die wiederholt zu
 14 findende Behauptung, dem Landeskriminalamt Thüringen sei der Inhalt der Meldung
 15 unbekannt geblieben, dem Zeugen *Tüshaus* unzutreffend.¹⁸²

16 Die Frage, ob es im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Überlegungen
 17 gab, die Information auf ähnlich informellem, vertraulichem Wege wie in Thüringen
 18 auch der sächsischen Polizei bzw. dem Landeskriminalamt Sachsen zukommen zu
 19 lassen, beantwortete der Zeuge *Tüshaus* mit den Worten:

20 „Lässt sich so nicht bestätigen, weiß ich nicht. Die Polizei wurde als Einheit
 21 gesehen. Also, da haben wir jetzt in der Tat nicht parallel an mehreren Ecken die
 22 Tischdecke angezündet“.¹⁸³

23 Der Zeuge *Boos* äußerte sich zu der Frage, ob man, wenn einem Landesamt für
 24 Verfassungsschutz eine Meldung wie die über Thüringen aus Brandenburg gekom-
 25 mene zugeht, in einer solchen Situation nicht trotzdem auch versucht, die eigenen
 26 Polizeibehörden zu informieren, selbst wenn die Federführung in einem anderen
 27 Bundeland liegt, wörtlich wie folgt:

28 „Wenn es um die Weitergabe einer Meldung aus Thüringen durch das LfV Sach-
 29 sen geht, dann ist es grundsätzlich erstmal nicht Angelegenheit des LfV Sachsen,
 30 das an die sächsische Polizei zu geben, sondern es ist Angelegenheit des LfV Thü-

¹⁸⁰ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 23; siehe auch Zeuge *MA 59*, Protokoll 16.10.2017, S. 27;
 Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 23.

¹⁸¹ Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 4, 21.

¹⁸² Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 5.

¹⁸³ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 32.

1 ringen, das an das LKA Thüringen zu geben, und von dort aus wird es weitergeschal-
2 tet.

3 Das schließt nicht aus, dass wir im Einzelfall, wenn wir sagen: Na ja, da muss
4 man noch mal nachhaken! Ist vielleicht etwas vergessen worden? Oder was auch
5 immer – – erst in Thüringen nachfragt: „Darf ich das weitergeben?“ Ich darf es nicht
6 eigenmächtig. Ich sagte es vorhin schon mal im Zusammenhang mit „Piatto“: Ge-
7 schützte Meldung – nur die herausgebende Stelle ist zuständig zu bestimmen, ob
8 und wie sie weitergegeben werden darf.¹⁸⁴

9 bb) Waffenbeschaffung durch eine Quelle des Landesamts für Verfassungsschutz
10 und Sicherstellung der Waffe durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sach-
11 sen

12 Die Bemühungen, dem „Trio“ Waffen zu beschaffen, und die dem Untersu-
13 chungsausschuss in diesem Zusammenhang vorliegenden Akten waren Anlass, im
14 Untersuchungsausschuss einem anderen Waffenbeschaffungsvorgang in der neona-
15 zistischen Szene in Sachsen nachzugehen.

16 Um die Jahrtausendwende wurde dem Zeugen *Lange* als Referatsleiter im Lan-
17 desamt für Verfassungsschutz Sachsen von einem Mitarbeiter bekannt, dass eine
18 der rechtsextremen Szene in Sachsen zugehörige Person aus Görlitz ihm offenbart
19 hatte, eine Waffe zu besitzen. Bei dieser Person handelte es sich um eine Quelle des
20 Landesamts für Verfassungsschutz. Dem Zeugen *Lange* war in der Folge klar, dass
21 die Quelle diese Waffe auf gar keinen Fall behalten dürfe. Er begab sich persönlich
22 zur Quelle, um die Waffe bei ihr abzuholen und sie anschließend dem Waffendezer-
23 nat des Landeskriminalamts Sachsen zu übergeben.¹⁸⁵ Seiner Befürchtung, als Mit-
24 arbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz sei ihm der Besitz einer Waffe nicht
25 erlaubt, versucht er mit der Konstruktion zu begegnen, er habe für die Überbringung
26 der Waffe vom damaligen Leiter der Ermittlungsbehörde, der Abteilung V im Landes-
27 kriminalamt Sachsen eine entsprechende Freigabe bekommen¹⁸⁶ oder sei gar für
28 zwei Stunden (wieder) Polizist gewesen.¹⁸⁷ Ausweislich eines Übergabevermerks
29 sowie eines zwar vom entgegennehmenden Mitarbeiter des Landeskriminalamts
30 Sachsen, nicht aber vom Zeugen *Lange* selbst unterschriebenen Übergabeprotokolls
31 erfolgte die Übergabe an das Landeskriminalamt Sachsen am 11.5.2000.¹⁸⁸ Bei der

¹⁸⁴ Zeuge *Boos*, Protokoll 19.6.2017, S. 16.

¹⁸⁵ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 10.

¹⁸⁶ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 17.

¹⁸⁷ So der Zeuge *Lange* im 3. Untersuchungsausschuss des 5. Sächsischen Landtages, dortiges Pro-
tokoll vom 19.4.2013, S. 48, dem Zeugen durch die fragende Abgeordnete vorgehalten, vgl. Zeuge
Lange, Protokoll 15.5.2017, S. 16 f.

¹⁸⁸ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 11 unter Zitierung des Übergabevermerks und des Überga-
beprotokolls durch die fragestellte Abgeordnete.

1 Waffe handelte es sich um eine „Česká“; sie befand sich in einem Koffer. Die Quelle
 2 wurde später vom Landesamt für Verfassungsschutz „geopfert“ und wegen unerlaub-
 3 ten Waffenbesitzes verurteilt.¹⁸⁹

4 Woher die Quelle die Waffe hatte, blieb ungeklärt, ebenso, ob der Zeuge *Lange*
 5 dies wusste oder nicht und ob er die Quelle überhaupt danach fragte. Bei seiner Ver-
 6 nehmung durch die Staatsanwältin im zur Verurteilung der Quelle führenden staats-
 7 anwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren hat der Zeuge *Lange* sich darauf berufen,
 8 auf diese Fragestellung erstreckte sich seine Aussagegenehmigung nicht.¹⁹⁰ Vor dem
 9 Ausschuss antwortete er gefragt, ob das so zu verstehen sei, dass er die Antwort auf
 10 die Frage, wo die Waffen herkamen, verweigert habe, wie folgt: „Ich würde auch nicht
 11 sagen, dass die Antwort verweigert ist, sondern sie ist nicht ergangen. Insofern ist es
 12 momentan mir nicht klar: Haben wir als LfV das nicht gewusst, oder konnten wir es nicht
 13 nennen? – Aber ich gehe davon aus, dass wir es nicht gewusst haben. Es wäre Aufgabe
 14 der Polizei gewesen, nachdem der Beschuldigte ja benannt war, diese Erkenntnisse bei-
 15 zubringen“. Die ihm entgegengehaltene Aussage der Quelle als Angeklagter im Prozess
 16 „Die Waffen hatte ich nur stundenweise im Besitz“ und „Wenn ich Herrn *Lange* nicht ge-
 17 kannt hätte, wäre ich nie in den Besitz der Waffe gekommen,“ hält er „in dieser Formulie-
 18 rung für blanken Unsinn“. ¹⁹¹ Die Frage, von wem die Quelle die Waffe hatte, hat weder
 19 der Zeugen *Tüshaus*¹⁹² noch der Zeuge *Boos* dem Untersuchungsausschuss unter Na-
 20 mensnennung beantwortet.¹⁹³

21 Der Zeuge *Boos*, im Untersuchungsausschuss ebenfalls auf diesen Vorgang ange-
 22 sprochen, sagte unter Vorhalt der in den Akten des Untersuchungsausschusses vorlie-
 23 genden Aussagegenehmigung des Zeugen *Lange* durch den fragenden Abgeordneten,
 24 danach habe der Zeuge *Lange* eine Aussagegenehmigung für eine Beantwortung der
 25 Frage der Staatsanwaltschaft gehabt.¹⁹⁴ Die Konstruktion des Zeugen *Lange*, er könne
 26 während der Waffenübergabe für zwei Stunden Polizist gewesen sein, hält der Zeuge
 27 *Boos* für ausgeschlossen.¹⁹⁵

28 cc) Maßnahmen in den Jahren 1998 und 1999

¹⁸⁹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 9, 13.

¹⁹⁰ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 13 f.

¹⁹¹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 14.

¹⁹² Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 29 mit Anlage.

¹⁹³ Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 8 mit Anlage.

¹⁹⁴ Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 8 f.

¹⁹⁵ Zeuge *Boos*, 19.6.2017, S. 8,17, 20 ff.

1 In der Folgezeit unternahm das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz in
2 Kooperation mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sowie der Ziel-
3 fahndung des Landeskriminalamts Thüringen und teils durch das Bundesamt für Ver-
4 fassungsschutz unterstützt eine Reihe von Observationen. Unter Namen wie „Brenn-
5 nessel“, „Harmonium“, „Kuhglocke“, „Glockenspiel“, „Pappmaschee“ und „Bratsche“
6 ablaufend,¹⁹⁶ sollten sie nicht nur dem Auffinden des „Trios“ dienen, sondern wie mit
7 Thüringen abgesprochen auch zur Abklärung des Blood and Honour-Umfelds in
8 Sachsen beitragen. Zum anderen dienten sie, so der Zeuge *Tüshaus*,¹⁹⁷ dazu, auf
9 anderem Wege als durch die unmittelbare Verwendung der sozusagen gesperrten
10 Quellenmeldung verwertbare Sachverhalte zu gewinnen und an die Polizei geben zu
11 können.

12 So sei der Leiter der Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen
13 am 23.9.1998 nach Chemnitz gekommen, um eine bei einer Observation festgestellte
14 mögliche Ähnlichkeit zu prüfen.¹⁹⁸ Für den Herbst 1998 habe das Landesamt für Ver-
15 fassungsschutz Sachsen eine technische Maßnahme geprüft und den Antragsent-
16 wurf hierzu gefertigt, um Telefonaten von Unterstützern des „Trios“ in der Blood and
17 Honour-Szene nachzugehen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sei es jedoch nicht
18 gekommen, weil eine „andere Verfassungsschutzbehörde“ (wohl das Bundesamt für
19 Verfassungsschutz) eine bereits laufende Maßnahme auf diesen Personenkreis er-
20 weiterte.¹⁹⁹ Am 18. und 19.3.1999 habe das Landesamt für Verfassungsschutz
21 Sachsen eine Unterstützungshandlung für das Landesamt für Verfassungsschutz
22 Thüringen betreffend *Antje Probst* vorgenommen.²⁰⁰ All dies führte jedoch zu keinen
23 neuen Erkenntnissen zum Aufenthalt des „Trios“ und zu seinen Aktivitäten in der
24 rechtsextremistischen Szene.

25 Am 15.6.1999 wurde der auf eine im November 1998 ergangene Bitte des Bun-
26 desamts für Verfassungsschutz hin erstellte vorläufige Abschlussberichts des Lan-
27 desamts für Verfassungsschutz Thüringen mit der Annahme, die Drei hielten sich in
28 Sachsen auf (dazu bereits oben unter 3.), allen anderen Verfassungsschutzbehörden
29 zugeleitet. Am selben Tag kam der Zielfahnder des Landeskriminalamts Thüringen,
30 *Sven Wunderlich* ins Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und bat den dorti-

¹⁹⁶ Zeugin *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 4, 6 ff.

¹⁹⁷ Protokoll 28.8.2017, S. 5.

¹⁹⁸ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 7.

¹⁹⁹ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 7, 14; Zeugin *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 4.

²⁰⁰ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 8.

1 gen Referatsleiter, den Zeugen *Lange*, zunächst nur allgemein um Hilfe bei der Su-
 2 che nach den verschwundenen Personen. Eine konkrete Bitte oder ein Auftrag für
 3 konkrete Handlungen erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.²⁰¹ In die weiteren Akti-
 4 vitäten des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen im Jahre 1999 sei das
 5 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nicht eingebunden worden.²⁰² Aus säch-
 6 sischer Sicht lag der Fall vielmehr brach.²⁰³

7 dd) Die Meldung, es gehe den Dreien gut und die anschließenden „Terzett-
 8 Maßnahmen“

9 Erst im Februar 2000 wandte sich das Landesamt für Verfassungsschutz Thürin-
 10 gen wieder mit einer Information an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen.
 11 Auf einer Schulungsveranstaltung der NPD am 29. Januar 2000 hatte der sächsische
 12 Rechtsextremist *Andreas Graupner*²⁰⁴ gesagt, den Dreien gehe es gut.²⁰⁵ Diese Mel-
 13 dung war der Auftakt für eine ganze Reihe von Such- und Observierungsmaßnah-
 14 men, die neben der Observation von *Graupner* und *Jan Werner* auch dem Auffinden
 15 des „Trios“ dienten und unter der Bezeichnung „Terzett 1 – 12“ zusammengefasst
 16 werden. An ihnen waren die Landesämter für Verfassungsschutz Sachsen und Thü-
 17 ringen und partiell auch das Landeskriminalamt Sachsen (dazu oben unter b) betei-
 18 ligt. Sie wurden als „gemeinsame sächsische Idee“²⁰⁶ zum nicht unerheblichen Teil
 19 vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen initiiert.²⁰⁷ Der Bericht des 2. Unter-
 20 suchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages spricht sogar insgesamt von
 21 vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ergriffenen Observationsmaßnah-
 22 men.²⁰⁸ Anfang April 2000 trafen sich die Landesämter für Verfassungsschutz Sach-
 23 sen und Thüringen zu einer Besprechung, bei dem auch ein dem Landesamt für Ver-
 24 fassungsschutz Thüringen bekannt gewordenes Telefonat zur Sprache kam, das
 25 (mutmaßlich) *Uwe Böhnhardt* von Chemnitz aus geführt hatte.²⁰⁹

²⁰¹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 3 f., 20 f.

²⁰² Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 8, 22.

²⁰³ so der Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 21.

²⁰⁴ Der vollständige Name wurde vom Zeugen *Lange* in öffentlicher Sitzung genannt, vgl. Protokoll 15.5.2017, S. 4.

²⁰⁵ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9; Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 4; Zeugin *MA 14*, Protokoll 18.10.2017, S. 4.

²⁰⁶ So der Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 21.

²⁰⁷ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9; Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 4.

²⁰⁸ BT-Drucks. 17/14600, S. 437 ff., 440 ff.

²⁰⁹ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 8; Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 4.

1 Die „Terzett-Maßnahmen“ sind öffentlich hinreichend beschrieben.²¹⁰ Sie können
2 hier nur aufgegriffen werden, soweit sie Gegenstand von Zeugenaussagen vor die-
3 sem Untersuchungsausschuss waren.

4 (1.) Die Maßnahmen am 7. und 8.5.2000

5 Als das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen erfuhr, dass die Zielfah-
6 dungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen für Mai 2000 einen erneuten öf-
7 fentlichen Fahndungsauftrag plante, will der Zeuge *Lange* die Anregung gegeben ha-
8 ben, die Maßnahmen der Abteilung Zielfahndung des Landeskriminalamts Thüringen
9 und die in den Landesämtern für Verfassungsschutz Thüringen und Sachsen geplan-
10 ten Vorhaben rund um diese Öffentlichkeitsfahndung zusammenzuführen und abge-
11 stimmt erfolgen zu lassen.²¹¹ Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hatte
12 man bereits im Februar 2000 mit entsprechenden Vorbereitungen begonnen und
13 damit die Zeugin *MA 14* betraut.²¹² Daraufhin wurde im zeitlichen Umfeld der Öffent-
14 lichkeitsfahndung in der Fernsehsendung „Kripo live“ am 7. Mai 2000 eine Reihe di-
15 verser aufeinander abgestimmter Maßnahmen durchgeführt.²¹³ In diesem Falle wur-
16 de auch das Landeskriminalamt Sachsen einbezogen, um nötigenfalls Polizeimaß-
17 nahmen wie Personenfeststellungen oder sogar Festnahmen vornehmen zu können.
18 Außerdem stand das Spezialeinsatzkommando Leipzig bereit, sollten die Kräfte des
19 Landeskriminalamts nicht ausreichen.²¹⁴ Die Maßnahmen am 7. und 8.5.2000 erga-
20 ben jedoch zunächst keine neuen Erkenntnisse.²¹⁵

21 Erst später habe das Landeskriminalamt Thüringen bei einer Besprechung er-
22 wähnt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen im Rahmen dieser
23 Maßnahmen am Vorabend der Fernsehausstrahlung, also am 6.5.2000, eine weibli-
24 che Person aus der rechtsextremen Szene in Chemnitz, nämlich *Mandy Struck*, ob-
25 serviert habe.²¹⁶ Durch die nachfolgende Meldung des Landesamts für Verfassungs-
26 schutz Thüringen vom 7.7.2000 wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz Sach-

²¹⁰ Vgl. etwa Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 440 ff.

²¹¹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 4; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9: „Auf unsere Anregung hin wurde durch das LfV Thüringen der Vorschlag angenommen,“.

²¹² Zeugin *MA 14*, Protokoll 18.10.1987, S. 6, 9, 10.

²¹³ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 4 f.; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9; Zeugin *MA 14*, Protokoll 18.10.1987, S. 4, 6.

²¹⁴ Dazu bereits oben unter b) aa); außerdem Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5.; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9.

²¹⁵ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9.

²¹⁶ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5.

1 sen dann auch bekannt, dass dabei auch Bilder gemacht wurden. Dabei dürfte es
 2 sich um die bereits oben unter 3. erwähnten, vor der Bernhardtstraße 11 in Chemnitz
 3 aufgenommenen handeln. Sie zeigen neben *Kai Seidel*, dem (zumindest zeitweisen)
 4 Freund der *Mandy Struck*, eine weitere männliche Person, die dem gesuchten *Uwe*
 5 *Böhnhardt* ähnlich sah²¹⁷ und einem Auswertungsgutachten des Bundeskriminalamts
 6 zufolge mit großer Wahrscheinlichkeit auch *Uwe Böhnhardt* war.²¹⁸ Die Bilder seien
 7 vom Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen schon am 15.5.2000 an das Lan-
 8 deskriminalamt Thüringen gesandt worden.²¹⁹

9 (2.) Die Maßnahmen um den Monatswechsel September/Okttober 2000

10 Daraufhin plante das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen in Abstimmung
 11 mit der Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen in der Bernhardt-
 12 straße in Chemnitz eine Langzeitvideobehobervation. Dadurch sollte vor allem festge-
 13 stellt werden, ob das „Trio“ oder einer von ihnen die Bernhardtstraße 11 in Chemnitz
 14 aufsucht, regelmäßig aufsucht oder sich sogar länger dort aufhält. Gegebenenfalls
 15 hätte man der Polizei einen Hinweis für eine Festnahme geben können. Dazu miete-
 16 te das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eine konspirative Wohnung an,
 17 die im Zeitraum zwischen 29.9. und 15.10. sowie zwischen 21.10. und 25.10.2000 für
 18 Videoobservationen benutzt wurde. Auf die Mitteilung der Zielfahndungsabteilung
 19 des Landeskriminalamts Thüringen, es habe Hinweise, dass es zum Geburtstag von
 20 *Uwe Böhnhardt* am 1. Oktober zu einem Treffen oder einem Kontakt kommen könne,
 21 und werde deshalb am 30.9.2000 mit Unterstützung des Mobilen Einsatzkommandos
 22 Chemnitz²²⁰ selbst vor Ort sein, entschloss sich das Landesamt für Verfassungs-
 23 schutz, die konspirative Wohnung am 30.9. und 1.10.2000 mit Observierungskräften
 24 zu besetzen.²²¹

25 Auch diese Maßnahmen brachten jedoch bis auf eine vom Landesamt für Ver-
 26 fassungsschutz Sachsen aus der konspirativen Wohnung heraus gemachte Video-
 27 aufnahme keine verwertbaren Ergebnisse.²²² Die Videoaufnahme zeigte, wie am
 28 29.9.2000 um 17.20 Uhr eine männliche und eine weibliche Person an das Haus

²¹⁷ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9. Dass es sich bei der weiteren Person um *Kai Seidel* handelt, wurde zwar nicht von diesen Zeugen ausgesagt, ist dem Untersuchungsausschuss aber durch andere Zeugenaussagen bekannt geworden, vgl. oben unter 3.

²¹⁸ Zeuge *Kämmerer*, Protokoll 12.3.2018, S. 19, Protokoll 18.5.2018, S. 4.

²¹⁹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5

²²⁰ Dazu bereits oben unter a) b) bb).

²²¹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5 f.; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9 f.

²²² Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 6.; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 10.

1 Bernhardtstraße 11 herantraten und sofort wieder weggingen. Von den entsprechen-
2 den Sequenzen wurden Ausdrücke gemacht und mit der Anmerkung, die Personen
3 hätten Ähnlichkeiten mit *Böhnhardt* und *Zschäpe* dem Landekriminalamt Thüringen
4 übergeben. Die Jahre später erfolgende Auswertung durch das Bundeskriminalamt
5 ergab jedoch, dass es sich nicht um die Beiden handelte.²²³

6 (3.) Maßnahme am 23.10.2000 in Chemnitz und Abbruch der eigenen Maßnahmen

7 An dieser schon oben unter b) cc) dargestellten Maßnahme am 23.10.2000 in
8 Chemnitz war das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nicht beteiligt. Es hat
9 erst nachträglich von ihnen dienstlich Kenntnis erhalten. Da durch die Ansprache sei-
10 tens des Thüringer Zielfahnders *Wunderlich* für *Mandy Struck* und ihren Freund klar
11 war, dass die Polizei und womöglich auch der Verfassungsschutz sie im Blick haben,
12 gab ihre weitere Observation mit dem Ziel, den drei Geflüchteten auf die Spur zu
13 kommen, an dieser Stelle keinen Sinn mehr. Damit erschienen auch die Möglichkei-
14 ten des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen, die Drei aufzufinden, faktisch
15 erschöpft, weshalb es die weiteren Observationen aufgegeben hat.²²⁴

16 (4.) Keine Beteiligung des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz an weite-
17 ren Suchmaßnahmen anderer Behörden nach dem „Trio“

18 An weiteren Maßnahmen zur Fahndung nach dem „Trio“ in Sachsen hat das
19 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ebenfalls nicht mehr teilgenommen und
20 auch keine eigenen mehr durchgeführt. Ihm sind schon die entsprechenden Berichte
21 und Meldungen nicht mehr zugegangen. Dies gilt insbesondere für eine Meldung
22 vom 18.3.2001, es sei in der Szene bekannt, dass die drei in Chemnitz untergetaucht
23 seien. Diese aus der Befragung einer Gewährsperson durch das Landesamt für Ver-
24 fassungsschutz Thüringen entstandene Meldung war dort in einem Vermerk nieder-
25 gelegt worden, wurde dann aber weder an das Landeskriminalamt Thüringen²²⁵ noch
26 an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen weiter gegeben.²²⁶ Nicht an das
27 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gelangt ist auch die Quellenmeldung
28 vom April 2001, wonach *Ralf Wohlleben* eine ihm angebotene Geldspende für die

²²³ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 5 f.; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 9 f.

²²⁴ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 6.; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 10 f., 27.

²²⁵ Dazu das Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ von *Schäfer*, *Wache* und *Meiborg* vom 12. Mai 2012 (*Schäfer-Gutachten*), S. 177, 184, 195.

²²⁶ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 7; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 11; siehe auch Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 443.

1 Drei abgelehnt habe mit der Begründung, sie benötigten kein Geld mehr, weil sie
 2 zwischenzeitlich Aktionen machten, von denen der Geldgeber nichts wissen dürfe
 3 und solle.²²⁷ Dasselbe gilt schließlich für eine vom Landesamt für Verfassungsschutz
 4 Thüringen im November 1999 erhobene Quellenmeldung, die drei bräuchten kein
 5 Geld mehr, weil sie jetzt jobbten.²²⁸

6 Wohl aber hat sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen – teils auf der
 7 Grundlage der in Potsdam getroffenen Absprachen – nach wie vor intensiv mit der
 8 rechtsextremistischen Szene im Übrigen auseinandergesetzt, vor allem mit dem Per-
 9 sonenkreis um *Jan Werner*. Dabei ging es vor allen Dingen um dessen Geschäfte mit
 10 dem Musiklabel „Movement Records“. Es wurden aber keine Erkenntnisse zum hie-
 11 sigen Komplex mehr gewonnen.²²⁹

12 (5.) Lichtbildvorlagen an vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen geführte
 13 Quellen

14 Über die Teilnahme an den beschriebenen Maßnahmen hinaus und teilweise pa-
 15 rallel zu ihnen hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen der
 16 Suche nach *Zschäpe*, *Bönnhardt* und *Mundlos* durch seine Beschaffer regelmäßig
 17 auch die von ihm geführten Quellen aus dem oder auch nur mit Zugang zum rechts-
 18 extremistischen Spektrum nach den Dreien befragt und ihnen Lichtbildvorlagen ge-
 19 macht.²³⁰ Dabei ergaben sich jedoch ebenfalls keine konkreten Hinweise auf deren
 20 Aufenthaltsort in Sachsen.

21 ee) Erfüllung der an ein Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich der Zusam-
 22 menarbeit mit anderen Behörden gestellten Erwartungen

23 Der Ausschuss hat mehrere Zeugen danach gefragt, wie sie die Zusammenarbeit
 24 des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen mit anderen Behörden bewerten
 25 und ob das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die an ein solches Amt ge-
 26 stellten und zu stellenden Erwartungen erfüllt hat.

²²⁷ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 7; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 11; *Schäfer*-
 Gutachten S. 178, 194 f., 197, 198 und öfter.

²²⁸ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 8; Zeuge *Wießner*, Protokoll 13.11.2017, S. 6 f.; *Schäfer*-
 Gutachten S. 171, 194, 196, 198 und öfter.

²²⁹ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 7; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 11.

²³⁰ Etwa Zeuge *MA 59*, Protokoll 16.10.2017, S. 13, 14, 20, 23; Zeuge *MA 3*, Protokoll 23.4.2018, S. 4,
 6; Zeuge *MA 32*, Protokoll 23.4.2018, S. 3; Zeuge *MA 70*, Protokoll 27.4.2018, S. 5; Zeuge *MA 33*,
 Protokoll 27.4.2018, S. 6; Zeuge *MA 107*, Protokoll 15.5.2018, S. 4, 5, 7; Zeuge *MA 19*, Protokoll
 16.5.2018, S. 3; Zeuge *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 23; Zeuge *MA 84*, 16.5.2018, S. 4.

1 Der Zeuge *Norbert Wießner*, Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz
2 Thüringen, sagte auf der Grundlage zweier Besuche beim Landesamt für Verfas-
3 sungsschutz Sachsen sowie einer Reihe von Telefonaten wörtlich „Das war sehr ko-
4 operativ, auch telefonisch, wenn es sein musste.“ und „Da war jegliche Unterstützung
5 von Sachsen, muss ich ganz ehrlich sagen, von den Kollegen da.“²³¹, außerdem „Wir
6 hatten die Kollegen für sehr wertvoll angesehen, betrachtet, weil hier die Observation
7 ja lief und hier das LfV Sachsen ja diese begleitenden Ermittlungen zur Observation
8 durchführen musste.“²³²

9 Der Zeuge *Tüshaus* antwortete auf die Frage, ob in den Jahren 1998, 1999, 2000
10 innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen einmal überlegt wurde,
11 wie man selbst tätig werden könne, oder ob man sich darauf beschränkt habe, hin-
12 zunehmen was aus Thüringen geliefert wird, wörtlich wie folgt:²³³

13 „Es war 1999 sicherlich nicht fortwährendes Thema, welche eigenen Anstren-
14 gungen man unternehmen kann, jetzt in Bezug auf diese Meldung. Wir haben – das
15 ist ja auch dargestellt worden – eine ganze Reihe eigener Erkenntnisgewinnungsver-
16 suche, insbesondere über die Observationen, gestartet. Es ist auch versucht worden
17 – das kann ich jetzt nicht jahreszahlmäßig zuordnen –, Hinweisgeber, Auskunftspersonen,
18 Quellen in dem Bereich zu gewinnen. Deshalb haben ja zum Beispiel die Ge-
19 spräche dann mit Mandy S. stattgefunden – oder, oder, oder, oder; da gab es ja noch
20 eine Reihe von anderen

21 Also, die Bemühungen in diese Richtung hat es gegeben.“

22 Der Zeuge *Lange* wurde gefragt, was man als Landesamt für Verfassungsschutz
23 macht, wenn man im Juni 1999 (durch den vorläufigen Abschlussbericht des Lan-
24 desamts für Verfassungsschutz Thüringen) von dem Telefonat (des *Uwe Böhnhardt*)
25 aus Chemnitz erfährt, dann aber bis zum Februar 2000 keine weiteren Informationen
26 zum Verbleib des „Trios“ erhält. Ob man dann einfach nur wartet, bis weitere Infor-
27 mationen kommen, oder ob man dann auch eine Aufgabenvergabe auslöst, um viel-
28 leicht doch auch einmal selbst tätig zu werden. Seine Antwort lautete wiederum wört-
29 lich:²³⁴

30 „Aus meiner Erinnerung war dieser Besuch des LKA-Zielfahnders zwar angemeldet,
31 aber insofern trotzdem überraschend. Es war ein Polizeifall aus Thüringen. Da ging es
32 um eine polizeiliche Fahndung nach Rechtsextremisten, die, wie bekannt, in dieser Gar-
33 rage mit USBV hantiert hatten. Es war eine Ansprache, eine Frage des LKA-Beamten,
34 inwieweit wir gegebenenfalls unterstützen können, was grundsätzlich ja zugesagt wor-
35 den ist. Und es gab dann erst mal keinen Informationsaustausch mehr mit dem Zielfahn-

²³¹ Zeuge *Wießner*, Protokoll 13.11.2017, S. 4, 7.

²³² Zeuge *Wießner*, Protokoll 13.11.2017, S. 14.

²³³ Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 30.

²³⁴ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 8 und 9.

1 der. Und insofern: Es war eine polizeiliche Fahndung aus Thüringen. Es war, wenn
2 überhaupt, dann ein Verfassungsschutzfall in Thüringen. Insofern haben wir als LfV
3 Sachsen zunächst keine Veranlassung gehabt, hier eigenständig in Ermittlungen der
4 Polizei oder Ermittlungen des LfV Thüringen einzugreifen.“

5 Auf nochmalige Nachfrage fuhr er fort:

6 „Bei der Besprechung waren auch mein Leiter Beschaffung und die zuständige
7 Sachbearbeiterin für die Auswertung mit dabei. Insofern war das ein ständiger Auftrag im
8 Rahmen der Quellenbefragungen und der Auswertung, auf Hinweise auf diese drei Ge-
9 flüchteten zu achten. Aber es war kein konkreter Auftrag, jetzt aktiv sich einzubringen.
10 Wie gesagt, es war eine Fahndungsmaßnahme der Polizei. Es war permanent vorhan-
11 den, diese Information. Es war auch klar, dass alle Beschaffer bei ihren Gesprächen da-
12 rauf achten: Gibt es irgendwelche Hinweise? – Wir hätten die, so wir sie gehabt hätten,
13 dann auch natürlich zusammengeführt und entsprechend verwertet. Aber, wie gesagt,
14 keine aktive Beschaffung.“

15 und

16 „Noch mal: Wir haben in diesem Zeitraum – ich habe das, glaube ich, im ersten Un-
17 tersuchungsausschuss auch sehr deutlich formuliert – eine Vielzahl von schwergewichti-
18 gen Beobachtungsszenen gehabt, unter anderem Skinheads Sächsische Schweiz, Blood
19 & Honour und andere. Wir hatten eine Vielzahl von Skin-Konzerten. Das heißt, meine
20 Beschaffer, meine Auswerter zum damaligen Zeitpunkt waren gut ausgelastet.

21 Und diese allgemeine Anfrage des Polizeibeamten – wohlgemerkt: Polizeibeamten –
22 : ‚Könnt ihr uns zu gegebener Zeit bitte unterstützen?‘, ist in diese allgemeinen Beschaf-
23 fungsmaßnahmen eingeflossen, aber es wurden keine aktiven Unternehmungen gestar-
24 tet, um jetzt hier in die Fahndung sich einzuschalten.“

25 Nach von ihm gegebenen allgemeinen Erläuterungen zur Art und Weise der Zu-
26 sammenarbeit zwischen Landesämtern für Verfassungsschutz gezielt danach gefragt, ob
27 er die Zusammenarbeit zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz Sachsen
28 und Thüringen als unproblematisch bezeichnen würde oder ob es Probleme gab, antwor-
29 tete der Zeuge *Lange*:

30 „Mir sind keine konkreten Probleme erinnerlich, wo es geklemmt hätte. Im Nachgang
31 wissen wir ja – das habe ich den Unterlagen auch entnommen –, dass diverse Informati-
32 onen nicht an das LfV Sachsen gelangt sind, die mit Sicherheit hilfreich gewesen wären,
33 um eine eigene Einschätzung der Lage, eine realistische Einschätzung der Lage treffen
34 zu können. Das war aber zum damaligen Zeitpunkt mir nicht bekannt. Insofern hatte ich
35 damals auch nicht den Eindruck, hier lägen mir nicht alle wesentlichen, wichtigen Infor-
36 mationen vor.“²³⁵

37 Nochmals auf den Besuch des Zielfahnders *Wunderlich* im Landesamt für Verfas-
38 sungsschutz Sachsen am 15.6.1999 und das Untätigbleiben des Amts während der sich
39 anschließenden langen Informationsstille seitens der Thüringer Zielfahndung angespro-
40 chen führte der Zeuge *Lange* weiterhin aus:

²³⁵ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 19.

1 „Ja, aus heutiger Sicht mag es verwunderlich erscheinen, dass zehn Monate nichts
2 passierte. Aber es war trotz allem eine Polizeifahndung. Und wenn sich der Polizist, die
3 Polizei nicht meldet, gibt es keine Veranlassung – aus damaliger Sicht – für das LfV, jetzt
4 aktiv auf ein fremdes Land, LKA Thüringen, zuzugehen und zu sagen: ‚Was ist denn
5 jetzt? Geht es irgendwann los?‘, sondern wir haben tatsächlich dann einfach gewartet,
6 bis Herr Wunderlich sich irgendwann wieder gemeldet hat.“²³⁶

7 Schließlich wurde der Zeuge *Lange* auch nach der Zusammenarbeit zwischen dem
8 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und dem Landeskriminalamt Sachsen ge-
9 fragt. Hier sprach er im Ergebnis von einer aus seiner Sicht sehr guten Zusammenar-
10 beit.²³⁷

11 ff) Arbeitsabläufe und Strukturen innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz
12 Sachsen

13 Bei der Suche nach den Gründen für das jahrelange Unerkanntbleiben des Aufent-
14 halts der drei Gesuchten ist der Untersuchungsausschuss auch den Arbeitsabläufen und
15 Strukturen innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz nachgegangen. Dazu hat er
16 eine Reihe von Zeugen insbesondere aus den Bereichen der Auswertung und der Be-
17 schaffung beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen befragt. Dabei ergab sich
18 zusammengefasst folgendes Bild:

19 Es scheint zu den Wesentlichkeiten der Arbeit eines Verfassungsschutzamts zu ge-
20 hören, dass der Vorgang der Beschaffung von Erkenntnissen einerseits und der Vorgang
21 ihrer Auswertung andererseits voneinander zu trennen sind und dabei die Auswertung
22 die Beschaffung steuert.²³⁸ Weiterhin wird es für wichtig gehalten, dass der einzelne Mit-
23 arbeiter nur das für die Erledigung der ihm übertragenen Aufgabe Nötige zur Kenntnis
24 bekommt („Wissen nur, wenn nötig“; „need to know“).²³⁹ Das wiederum bringt es mit
25 sich, dass die Verknüpfung zwischen gewonnenen Erkenntnissen nicht schon auf der
26 Ebene der Beschaffung stattfinden kann. Sie erfolgt vielmehr in ersten Ansätzen in der
27 Auswertung und vollständig erst auf einer in der Behördenhierarchie höheren Ebene.
28 Einige der befragten Zeugen gaben an, dass die Informationen im Sinne einer Bünde-
29 lungsfunktion beim Referatsleiter zu einem möglichst vollständigen Bild eines Vorgangs

²³⁶ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 20 f.

²³⁷ Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 19 f.

²³⁸ Zeuge *MA 59*, Protokoll 16.10.2017, S. 17; Zeuge *MA 95*, Protokoll 18.10.2017, S. 9, 22; Zeuge *MA 14*, Protokoll 18.10.2017, S. 20; Zeuge *MA 70*, Protokoll 27.4.2018, S. 13; Zeuge *MA 3*, Protokoll 23.4.2018, S. 11; Zeuge *MA 19*, Protokoll 16.5.2018, S. 10; Zeugin *MA 84*, Protokoll 16.5.2018, S. 8.

²³⁹ Zeuge *MA 19*, Protokoll 16.5.2018, S. 6, 10; Zeugin *MA 84*, Protokoll 16.5.2018, S. 8.

1 zusammenlaufen sollten,²⁴⁰ andere maßen dem Referatsleiter in dieser Hinsicht keine
 2 große Funktion bei²⁴¹ und wieder andere definierten seine Rolle eher abstrakt im Sinne
 3 eines Koordinators des Referats.²⁴² Zur wechselseitigen Information innerhalb eines Re-
 4 ferats fanden regelmäßige Referatsbesprechungen statt.²⁴³

5 Allerdings scheinen die wohl häufiger wechselnden²⁴⁴ Referatsleiter ihre Aufgabe
 6 unterschiedlich wahrgenommen zu haben. Ein Zeuge meinte, seine von Juli 2002 bis Juli
 7 2004 übernommenen Aufgaben als Leiter des Referats Rechtsextremismus im Landes-
 8 amt für Verfassungsschutz Sachsen hätten sich nicht sehr von den Aufgaben eines Re-
 9 feratsleiters in anderen Behörden unterschieden. Täglich seien ihm als reine Schreib-
 10 tischttätigkeit zwischen 50 und 100 Mappen vorgelegt worden, zu denen zu überlegen
 11 gewesen sei, was zu veranlassen sei.²⁴⁵ Ohne spezifische Vorerfahrungen oder Vor-
 12 kenntnisse den Bereich Rechtsextremismus betreffend habe er sich von seinem damali-
 13 gen Abteilungsleiter im Innenministerium unter anderem deshalb auf die Stelle bewor-
 14 ben, weil es ihm seinem weiteren Fortkommen dienlich schien.²⁴⁶ Von einzelnen Vor-
 15 gängen, mit denen er befasst war, wusste er nichts zu berichten. Von der Suche nach
 16 dem „Trio“ will er während seiner Zeit im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
 17 nichts gehört haben, zumindest kann er sich nicht daran erinnern. Das Amt wieder ver-
 18 lassen habe er, weil er gemerkt habe: „Das liegt mir nicht. Das ist nicht mein Ding. Es
 19 hatte vielleicht auch ein bisschen damit zu tun, dass ich beruflich auch nicht so richtig
 20 sah, dass ich da gut vorwärtskomme. Deswegen habe ich gedacht: Es wäre vielleicht
 21 besser, wenn ich etwas anderes machen würde.“²⁴⁷

22 3. Abbildung des Geschehens auf der Ebene der Stadtverwaltungen und der kom- 23 munalen Jugendsozialarbeit

²⁴⁰ Zeuge MA 95, Protokoll 18.10.2017, S. 19, 21; Zeuge MA 14, Protokoll 18.10.2017, S. 18 f.; Zeuge MA 70, Protokoll 27.4.2018, S. 13; Zeuge MA 107, Protokoll 16.5.2018, S. 9; Zeuge MA 19, Protokoll 16.5.2018, S. 7, 14.

²⁴¹ So Zeuge MA 3, Protokoll 23.4.2018, S. 12, der dann auf S. 15 doch angibt, alles fließe beim Referatsleiter zusammen.

²⁴² Zeuge MA 32, Protokoll 23.4.2018, S. 7: „Der Referatsleiter war zuständig für die Koordination im Referat. Er hat federführend Aufträge erteilt an Auswertung und Beschaffung, Schwerpunkte gesetzt und die Mitarbeiter auch so eingewiesen und eingeteilt, dass strukturelle Aufgaben wahrgenommen werden konnten.“; siehe auch Zeuge MA 50, Protokoll 27.4.2018, S. 11.

²⁴³ Zeuge MA 66, Protokoll 16.10.2017, S. 10; Zeuge MA 59, Protokoll 18.10.2017, S. 29; Zeuge MA 14, Protokoll 18.10.2017, S. 7, 19, 21; Zeuge MA 50, Protokoll 24.4.2018, S. 11; Zeuge MA 32, Protokoll 23.4.2018, S. 5 f.; Zeuge MA 84, Protokoll 16.5.2018, S. 5; Zeuge MA 33, Protokoll 27.4.2018, S. 8.

²⁴⁴ Zeuge MA 3, Protokoll 23.4.2018, S. 17 gab an, in der Zeit zwischen 1993 und 2018 vier oder fünf verschiedene Referatsleiter gehabt zu haben; ebenso Zeuge MA 107, Protokoll 16.5.2018, S. 9; Zeuge MA 33, Protokoll 27.4.2018, S. 7 f.: mindestens drei, mit wechselnder Kompetenz.

²⁴⁵ Zeuge MA 66, Protokoll 16.10.2017, S. 5, 8, 9.

²⁴⁶ Zeuge MA 66, Protokoll 16.10.2017, S. 5, 11 f.

²⁴⁷ Zeuge MA 66, Protokoll 16.10.2017, S. 8.

1 a) Ebene der Stadtverwaltungen

2 Beim Einwohnermeldeamt in Zwickau war als Bewohner der Brandwohnung in
 3 der Frühlingstraße 26 lediglich ein *Matthias Dienelt* gemeldet, und zwar mit Neben-
 4 wohnsitz. Da man in der Stadtverwaltung Zwickau nicht regelmäßig prüft, ob andere
 5 oder mehr Personen als die amtlich Gemeldeten eine Wohnung bewohnen,²⁴⁸ wuss-
 6 te man dort nichts davon, dass in der Brandwohnung tatsächlich andere Personen
 7 wohnten, nämlich, wie sich erst um den 4.11.2011 herausstellte, die untergetauchten
 8 Drei.²⁴⁹ Jedenfalls waren *Beate Zschäpe*, *Uwe Mundlos* und *Uwe Böhnhardt* zu kei-
 9 nem Zeitpunkt in Zwickau amtlich gemeldet.²⁵⁰ Allerdings war man sich in Zwickau
 10 schon lange bewusst, Probleme mit rechtsradikalen Erscheinungen zu haben. Des-
 11 halb unterhält man dort mit (jährlich neu zu beantragender) Unterstützung des Frei-
 12 staats Sachsen schon seit 1996 auf eine Initiative des Deutschen Gewerkschafts-
 13 bundes zurückgehend das nach Aussage der Zeugin Oberbürgermeisterin *Dr. Pia*
 14 *Findeiß* sehr aktive „Bündnis für Demokratie und Toleranz“.²⁵¹

15 Über *Ralf Marschner*, der in Zwickau auch geschäftlich sehr rege war, wusste die
 16 Zeugin *Dr. Findeiß* einiges sofort zu sagen. Im Übrigen reichte sie hinsichtlich seiner
 17 mehrfachen Gewerbebeanmeldungen und der mehrfach gegen ihn angestregten Ge-
 18 werbeuntersagungsverfahren bei der Stadt Zwickau einige Unterlagen nach.²⁵² *Ralf*
 19 *Marschner* war zeitweilig V-Mann des Bundesamts für Verfassungsschutz, wurde als
 20 solcher aber, wie öffentlich allgemein bekannt geworden ist, wegen Unzuverlässigkeit
 21 „abgestellt“ und lebt zur Zeit in der Schweiz.²⁵³ Von dort wird er allein auf der Basis
 22 des gegen ihn bestehenden Vollstreckungshaftbefehls wegen Insolvenzverschlep-
 23 pung aber nicht ausgeliefert, weil diese Tat in der Schweiz nicht in gleicher Weise
 24 strafbar ist wie in Deutschland.²⁵⁴

25 Weiterhin hat der Untersuchungsausschuss den Bürgermeister der Stadt Jo-
 26 hanngorgeinstadt angehört. Der hat sich der Wahrnehmung eines Problems mit
 27 rechtsradikalen Strömungen in seiner Stadt eher verschlossen. Die Frage, ob er fest-

²⁴⁸ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 17 f.

²⁴⁹ Dazu unten unter VI. 1. d) aa) (6.).

²⁵⁰ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 5.

²⁵¹ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 3, 22 f., 33.

²⁵² Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 8 f. mit Anlagen.

²⁵³ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 47, 51, 62; Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 9 f., 11, 13 f.

²⁵⁴ Vgl. die Antwort des Sächsischen Staatsministers der Justiz vom 3.8.2016 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten *Bartl* vom 5.7.2016, Sächsischer Landtag, Drucksache 6/5683.

1 gestellt habe, dass es rechtsmotivierte Jugendliche in Johanngeorgenstadt gibt, ant-
2 wortete er wörtlich wie folgt:

3 „Was heißt ‚rechtsmotivierte Jugendliche‘? Ich sage mal, wenn ich das Ergebnis von
4 Wahlen sehe, dann lässt sich sicherlich auch ableiten – – Eine Wahl ist ja ein Spiegel
5 der Bevölkerung. Ich gehe mal davon aus, dass darunter auch Jugendliche sind.“²⁵⁵

6 Auf konkrete, in Verbindung mit Johanngeorgenstadt gebrachte rechte Gruppen
7 und Personen angesprochen, etwa die „Brigade Ost“, will er von deren Entwicklung
8 keine Kenntnis gehabt haben,²⁵⁶ hat aber im November 2011 einmal gegenüber ei-
9 nem Journalisten eingeräumt, sie zu kennen. Hintergrund dieser Äußerung war wohl
10 eine die Brigade betreffende Bürgeranfrage, die er an die Polizei weiter gegeben hat-
11 te.²⁵⁷ Im Übrigen sucht er bezogen auf Johanngeorgenstadt die Fehler und Ursachen
12 für negative Entwicklungen vornehmlich in einer in der Zeit um 1990 nicht hinrei-
13 chend abgefangenen Arbeitslosigkeit und den dadurch verursachten Einbußen an
14 Lebensqualität. Sie seien natürlich Nährboden.²⁵⁸

15 b) Kommunale Jugendsozialarbeit

16 Zur kommunalen Jugendsozialarbeit hat sich der Untersuchungsausschuss über
17 die Arbeit im städtischen Jugendclub „Piccolo“ in Chemnitz in den Jahren nach 1993
18 berichten lassen. Die Aussagen des Zeugen *Peter Bindrich*, für den Club verantwort-
19 licher Sozialarbeiter, und der Zeugin *G.*, nach ihrer Kündigung als Erzieherin in einer
20 anderen Einrichtung ab 1994 ebenfalls im Jugendclub tätig,²⁵⁹ lassen sich wie folgt
21 zusammenfassen:

22 Der Jugendclub galt zeitweise als rechter Szeneclub.²⁶⁰ Hier verkehrten in der
23 Tat neben anderen Jugendlichen vor allem Jugendliche und Heranwachsende aus
24 der rechten Szene. Ein Teil davon war der Hooligan-Szene zuzuordnen und in sei-
25 nen politischen Ansichten zwar rechts ausgerichtet, handelte aber kaum politisch,
26 sondern eher spaßorientiert.²⁶¹ Daneben gab es eine Gruppe von etwa zehn gut or-
27 ganisierten jungen Nationalsozialisten. Sie kamen vor allem in den Club, um sich dort
28 in einer Ecke zu treffen und miteinander zu reden und zu diskutieren, schauten sich

²⁵⁵ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 6.

²⁵⁶ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 8 f.

²⁵⁷ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S.4 f.

²⁵⁸ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 14.

²⁵⁹ Zeugin *G.*, Protokoll 3.9.2018, S. 4.

²⁶⁰ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 6.

²⁶¹ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 5, 6.

1 aber auch Fußballübertragungen an und spielten Billard.²⁶² Der Einschätzung des
 2 Zeugen *Bindrich* zufolge handelte es sich dabei um die führenden Organisatoren der
 3 Chemnitzer Neonazi-Szene mit dem Bezug zu den „Jungen Nationaldemokraten“. Im
 4 Club hätten sie sich jedoch mit politischen Aktivitäten zurückgehalten und ihn „wirk-
 5 lich als Freizeit- und Treffpunkt genutzt.“²⁶³ Der Name „Nationalsozialistischer Unter-
 6 grund“ sei von dieser Gruppe nie gebraucht worden und Kontakte zu den Dreien und
 7 der Szene in Jena seien nicht erkennbar geworden.²⁶⁴

8 Seinem gesetzlichen Auftrag aus § 11 (SGB VIII) entsprechend habe man mehr-
 9 fach versucht, mit den Mitgliedern dieser Gruppe über ihre politische Haltung ins Ge-
 10 spräch zu kommen. Sie hätten sich dem jedoch verweigert und wollten in Ruhe ge-
 11 lassen werden.²⁶⁵ Da sie sich im Club wohl verhalten hätten, habe man sie aber nicht
 12 des Clubs verweisen können.²⁶⁶ In diesem Zusammenhang gefragt, ob es darüber,
 13 wie man mit einer solchen Situation umgeht, einen fachlichen Austausch auf der Ju-
 14 gendhilfebene oder auch mit anderen Einrichtungen gegeben habe, berichtete der
 15 Zeuge *Bindrich* über einen Austausch mit einem etwa einen Kilometer entfernten
 16 Projekt der mobilen Jugendarbeit. Mit den dortigen Mitarbeitern habe man über die
 17 Grenzen der in diesem Projekt praktizierten „akzeptierenden Jugendarbeit“ diskutiert,
 18 „aber weniger, um funktionierende Maßnahmen im Sinne von Best Practice abzu-
 19 sprechen, sondern um zu sehen: Wo setzten wir klar die Grenze an in der Betreuung
 20 und in der Arbeit mit rechtsgerichteten Jugendlichen“.²⁶⁷ Einen Austausch über diese
 21 Frage mit der Ebene des Jugendamts oder der Jugendpolitik habe es abgesehen
 22 davon, dass man Hinweise auf Probleme mit diesem Klientel hier und da in der mo-
 23 natlichen Berichterstattung auch an die für das Fritz-Heckert-Gebiet zuständigen Be-
 24 zirksjugendpfleger herangetragen habe, nicht gegeben.²⁶⁸ Im Übrigen räumte der
 25 Zeuge *Bindrich* ein, dass man mit der „akzeptierenden Arbeit“ die rechtsgerichteten
 26 Strukturen im Nachhinein möglicherweise eher gestärkt hat, etwa wie hier durch das
 27 Bereitstellen von Räumen für Treffen.²⁶⁹

28 Als Beispiel für den Umgang des Jugendamts mit sich im Club stellenden Prob-
 29 lemen berichtete der Zeuge *Bindrich* folgendes: Als man einmal wegen Alkoholprob-

²⁶² Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 4, 6, 14.

²⁶³ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 12.

²⁶⁴ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 3, 13; Zeugin G., Protokoll 3.9.2018, S. 8.

²⁶⁵ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 7, 12, 15; Zeugin G., Protokoll 3.9.2018, S. 7.

²⁶⁶ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 12.

²⁶⁷ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 17.

²⁶⁸ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 17.

²⁶⁹ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 18 f.

1 lemen Jugendliche des Clubs verweisen wollte und sie daraufhin zum Trinken auf die
 2 Straßen auswichen und dort Passanten belästigten, kam aus der Stadtverwaltung die
 3 Anweisung, sie angesichts eingegangener Bürgerbeschwerden wieder von der Stra-
 4 ße weg hereinzuholen und sich mit ihnen zu arrangieren.²⁷⁰ Angesichts der schwieri-
 5 gen Zustände im Club habe man sich mehrfach an das Jugendamt der Stadt Chem-
 6 nitz gewandt, von dort aber letztlich keine Hilfe erhalten.²⁷¹ Man habe sich eigentlich
 7 ziemlich alleingelassen gefühlt.²⁷²

8 Auch in Johanngeorgenstadt gab es eine Jugendsozialarbeit. Da es Probleme
 9 mit Jugendlichen gegeben habe, die der Zeuge *Holger Hascheck* allerdings auch auf
 10 mehrfaches Befragen insbesondere hinsichtlich möglicher politischer Aspekte nicht
 11 näher zu erklären vermochte, habe man – wohl gemeinsam mit dem Landkreis – ver-
 12 sucht, für die Jugendlichen etwas zu schaffen.²⁷³ Es wurden, so bildete sich der Zeu-
 13 ge *Hascheck* ein, schon im Jahre 2000 Angebote gemacht. Es sei ein Streetworker
 14 eingesetzt worden. In der Folge habe es 2001, 2002 einen Jugendclub unter der Fe-
 15 derführung der Arbeiterwohlfahrt Erzgebirge und in den folgenden Jahren noch einen
 16 selbstverwalteten Jugendclub am Bahnhof gegeben. Er gehe davon aus, dass der
 17 Streetworker ein besonderes sozialpädagogisches Konzept gehabt habe, aber da
 18 müsse man ihn selbst befragen. Er glaube sogar, das Konzept sei das der Integrati-
 19 on und auch der Erlebnispädagogik gewesen, das heißt die jungen Menschen einzu-
 20 beziehen, ihnen Halt zu geben.²⁷⁴

21 III. Über welchen Kenntnis- und Informationsstand verfügte die Sächsische Staats-
 22 regierung (mit nachgeordneten Behörden) zur Terrorgruppe „NSU“ bzw. zu ihrem
 23 Unterstützungsnetzwerk jeweils?

24 Den bei der Staatsregierung und ihren nachgeordneten Behörden vorhandenen
 25 Kenntnis- und Informationsstand betreffend ist zwischen der Zeit vor dem Untertau-
 26 chen von *Beate Zschäpe*, *Uwe Mundlos* und *Uwe Böhnhardt* im Januar 1998 (dazu
 27 nachfolgend unter 1.), der Zeit danach bis zu ihrer Entdeckung (dazu nachfolgend
 28 unter 2.) und der Zeit um ihre Entdeckung im November 2011 (dazu nachfolgend un-
 29 ter 3.) zu unterscheiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff „Nationalsozi-
 30 alistischer Untergrund“ erstmals auf den am 10.11.2011 in der Frühlingsstraße 26 in

²⁷⁰ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 17 f.; Zeugin *G.*, Protokoll 3.9.2018, S. 12.

²⁷¹ Zeuge *Bindrich*, Protokoll 3.9.2018, S. 16; Zeugin *G.*, Protokoll 3.9.2018, S. 8, 9.

²⁷² Zeugin *G.*, Protokoll 3.9.2018, S. 14.

²⁷³ Zeuge *Hascheck.*, Protokoll 5.11.2018, S. 5.

²⁷⁴ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 6.

1 Zwickau gefundenen DVD's und Festplatten aufgetaucht ist und davor noch nicht in
2 öffentlicher Verwendung war. Dementsprechend erklärten auch alle danach befrag-
3 ten Behördenzeugen, erstmals im Gefolge der Geschehnisse um den 4.11.2011 et-
4 was vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ gehört zu haben.

5 1. Die Zeit vor dem Untertauchen der Drei nach dem 26.1.1998

6 Bis zum Untertauchen der Drei nach der Durchsuchung der Garage in Jena am
7 26.1.1998 stand die Gruppe als solche noch nicht im Focus der Behörden. Vielmehr
8 war sie Teil einer starken, über ganz Deutschland (und darüber hinaus) verbreiteten
9 rechtsextremistischen Szene. Diese stand unter Beobachtung sowohl der Polizei- als
10 auch der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der betroffenen Länder. Alle
11 zusammen hatten über diese Szene einen mehr oder weniger breiten und tiefen
12 Überblick. Daran hatten auch die sächsischen Institutionen ihren Anteil. Er war aber
13 allenfalls am Rande Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses und ist da-
14 her hier nicht näher darzustellen.

15 2. Die Zeit nach dem 26.1.1998

16 Welche Kenntnisse und Informationen bei sächsischen Behörden in der Zeit
17 nach dem Untertauchen der Drei nach dem 26.1.1998 vorhanden waren bzw. sich im
18 Laufe der Zeit entwickelten, ist bereits in die Darstellung oben unter II eingeflossen.
19 Sie sollen hier lediglich noch einmal zusammengefasst werden:

20 Unmittelbar nach dem 26.1.1998 wusste man aufgrund der Meldung aus dem
21 Landeskriminalamt Thüringen lediglich, dass die Drei untergetaucht waren, nach
22 ihnen gefahndet wurde und ein Haftbefehl des Amtsgerichts Jena bestand. Von der
23 sich sodann entwickelnden Serie von Post- und Sparkassenüberfällen sowie dem
24 Überfall auf den Edeka-Markt in Chemnitz konnte man jeweils nur zur Kenntnis neh-
25 men, dass die Taten begangen worden waren, vermochte sie aber bis zuletzt nicht
26 auf die Drei zurückzuführen.

27 Davon, dass sie sich in Sachsen aufhielten, wusste man ebenfalls bis zuletzt
28 nichts. Beginnend mit der Nachricht über den Unfall in der zweiten Februarhälfte
29 1998 auf der Autobahn nach Dresden wusste man im sächsischen Landesamt für
30 Verfassungsschutz aber, dass sie (auch) in Sachsen zu suchen waren. Mit der Zu-
31 sendung des vorläufigen Abschlussberichts des Landesamts für Verfassungsschutz
32 Thüringen vom 15.6.1999 an die anderen Verfassungsschutzbehörden verdichtete

1 sich die Vermutung, die Drei hielten sich in Sachsen auf. Später hatte man, zumin-
2 dest soweit man an der Suche in Sachsen beteiligt war, auch Kenntnis davon, wie
3 und mit welchen Nichterfolgen sich diese Suche entwickelte. Dies gilt vor allem für
4 die „Terzett“-Maßnahmen, an denen verschiedene sächsische Behörden maßgeblich
5 beteiligt waren.

6 Mit der im September 1998 über das Landesamt für Verfassungsschutz Thürin-
7 gen zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gelangten Meldung des Lan-
8 desamts für Verfassungsschutz Brandenburg wusste man auch, dass die Drei sich
9 Waffen beschaffen, einen „weiteren Überfall“ begehen und sich nach Südafrika ab-
10 setzen wollten.

11 Während der Suche nach dem „Trio“ hat das Landesamt für Verfassungsschutz
12 Sachsen, wie ebenfalls bereits unter II. dargestellt, nicht zuletzt um die im September
13 1998 in Potsdam mit den beiden anderen Landesämtern für Verfassungsschutz ge-
14 troffenen Abreden zu erfüllen, auch das Unterstützerumfeld der Drei in Sachsen mit
15 ins Auge gefasst und dabei entsprechende Erkenntnisse über diese Szene gewon-
16 nen. Hilfreich für das Auffinden der Drei waren diese Erkenntnisse jedoch letztendlich
17 nicht.

18 3. Die Zeit um und nach der Entdeckung

19 Das Geschehen am 4. und 5.11.2011 lag mit der Meldung des Brandes in der
20 Frühlingstraße in Zwickau voll in den Händen sächsischer Feuerwehren sowie säch-
21 sischer Polizeikräfte. Insoweit fielen alle Kenntnisse und Informationen unmittelbar
22 bei sächsischen Behörden an. Mithin war alles unten unter VI. zum 4. und 5.11.2011
23 zum Geschehen in der Frühlingstraße Geschilderte auf den verschiedensten Ebenen
24 sächsischer Behörden auch bekannt und wird im Rahmen bestehender Berichts-
25 pflichten auch der Sächsischen Staatsregierung zur Kenntnis gelangt sein. Gleiches
26 gilt für die bei den sich anschließenden ersten Ermittlungen der Feuerwehr und so-
27 dann der sächsischen Strafverfolgungsbehörden bis zur Übernahme der Ermittlun-
28 gen durch das Bundeskriminalamt sowie den Generalbundesanwalt am 12.11.2011
29 gewonnenen Erkenntnisse. Wegen des Kenntnis- und Informationsstandes der
30 Sächsischen Staatsregierung und ihrer nachgeordneten Dienststellen kann deshalb
31 auch insoweit verwiesen werden auf die Ausführungen unten unter VI.

32 Die parallelen Geschehnisse am 4.11.2011 um den Banküberfall in Eisenach und
33 die anschließende Selbsttötung von *Mundlos* und *Bönnhardt* im Wohnmobil sind den

1 sächsischen Behörden ebenfalls im Zuge des unter VI. Geschilderten bekannt ge-
2 worden, so dass auch insoweit dorthin verwiesen werden kann.

3 Nach der Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt und den
4 Generalbundesanwalt waren sächsische Behörden insoweit am Neuaufkommen von
5 Informationen beteiligt, als sie an der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ mit ei-
6 genen Verbindungsbeamten teilgenommen haben und ein regionaler Einsatzab-
7 schnitt der Besonderen Aufbauorganisation in Wilkau-Haßlau eingerichtet wurde und
8 dort auch für längere Zeit tätig war. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass Sachsen
9 in dieser Phase nicht mehr ermittlungszuständig war.

10 IV. Inwieweit sind die unter III. behandelten Informationen von der Sächsischen
11 Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden) mit anderen Institutionen geteilt
12 worden?

13 Inwieweit sächsische Behörden ihre Kenntnisse und Informationen mit anderen
14 Institutionen geteilt haben, ist im Wesentlichen ebenfalls bereits in das oben unter II.
15 Dargestellte mit eingeflossen und braucht hier nur noch einmal zusammengefasst zu
16 werden.

17 Die meisten von sächsischen Behörden im hiesigen Zusammenhang gewonne-
18 nen Erkenntnisse und Informationen sind bei Maßnahmen angefallen, die zusammen
19 mit den Behörden anderer Bundesländer durchgeführt wurden. Dies gilt insbesonde-
20 re für die Beteiligung sächsischer Behörden an der bundesweiten Fahndung nach
21 den Dreien.

22 Hier sind zunächst die Maßnahmen zu nennen, für die die insoweit federführende
23 Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen das Landeskriminalamt
24 Sachsen um Mithilfe gebeten hat.²⁷⁵ Bei diesen Maßnahmen lag die Leitung jeweils
25 bei der Zielfahndungsabteilung des Landeskriminalamts Thüringen. Damit sind alle
26 Erkenntnisse und Informationen unmittelbar dort angefallen und brauchten von vorn-
27 herein nicht durch sächsische Behörden mitgeteilt zu werden.

28 Die Landesämter für Verfassungsschutz Sachsen und Thüringen arbeiteten bei
29 der Suche nach dem „Trio“ und bei der Observation seiner Unterstützer weitgehend
30 Hand in Hand miteinander und haben angefallene Informationen über die gemein-
31 samen Meldedienste miteinander geteilt. Defizite bei der Informierung Anderer sind
32 eher innerhalb der jeweiligen Bundesländer im Verhältnis zu anderen Behörden auf-

²⁷⁵ Dazu oben unter II. 3. b).

1 getreten. So hat das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen einige Meldungen
2 (schon) nicht an das Landeskriminalamt Thüringen weiter gegeben, nämlich die,
3 dass die Annahme einer Spende für das „Trio“ abgelehnt wurde, weil die Drei Aktio-
4 nen gemacht hätten,²⁷⁶ und dass der Aufenthalt der Drei in Sachsen in der Szene
5 bekannt sei.²⁷⁷ Auch in Sachsen war die Bereitschaft des Landesamts für Verfas-
6 sungschutz, die ihm vorliegenden Informationen mit anderen Behörden zu teilen,
7 zumindest nicht durchweg gegeben. So hat man es nicht selbst übernommen, die so
8 entscheidende, auch dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bekannte,
9 vom Brandenburger Amt aber nur bedingt freigegebene Meldung, es würde versucht,
10 für die Drei Waffen zu beschaffen, sie planten einen weiteren Überfall und wollten
11 sich nach Südafrika absetzen, in für polizeiliche Ermittlungen geeigneter Weise an
12 die sächsische Polizei weiter zu geben. Man wollte das dem Landeskriminalamt Thü-
13 ringen überlassen mit der Folge, dass diese Information seinerzeit überhaupt nicht
14 bei der sächsischen Polizei angekommen ist.²⁷⁸

15 Mit den Behörden anderer Bundesländer geteilt wurden seitens der sächsischen
16 Polizei auch die in Sachsen bei Ermittlungen hinsichtlich der Raubüberfälle angefal-
17 lenen Informationen. Nachdem die Sparkassenüberfälle in Stralsund gemeldet wur-
18 den, ist man sogleich in eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Polizeikräften
19 eingetreten und sächsische Ermittler begaben sich nach Stralsund, um die Ermittlun-
20 gen gemeinsam voranzutreiben.²⁷⁹ Als sich schließlich der Sparkassenüberfall in
21 Arnstadt-Ilmenau am 7.9.2011 ereignete, hat man angesichts der nur geringen Beute
22 seitens der sächsischen Polizei die Polizeiinspektion in Gotha unter Beschreibung
23 der bisherigen Art und Weise der Tatbegehung gleich gewarnt, dass eine baldige
24 neue Tat nicht unwahrscheinlich sei. Solchermaßen vorgewarnt hat man in Thürin-
25 gen nach dem Überfall auf die Sparkasse in Eisenach am 4.11.2011 den Wohnwa-
26 gen auch bald in der Nähe des Tatorts stellen können.²⁸⁰

²⁷⁶ Dazu oben unter II. 2. c), II. 3. c) dd) (4.) und Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 7; Zeuge *Tüs-
haus*, Protokoll 28.8.2017, S. 11; Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsan-
waltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ von *Schäfer*, *Wache* und *Meiborg* vom 12.
Mai 2012 (*Schäfer*-Gutachten) S. 178, 194 f., 197, 198 und öfter.

²⁷⁷ Dazu oben unter II. 3. c) dd) (4.) und Zeuge *Lange*, Protokoll 15.5.2017, S. 7; Zeuge *Tüs-
haus*, Protokoll 28.8.2017, S. 11; siehe auch Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deut-
schen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 443.

²⁷⁸ Dazu oben unter II. 3. c) aa).

²⁷⁹ Dazu oben unter II. 2. a).

²⁸⁰ Dazu oben unter II. 2. a).

1 V. Inwiefern haben Fehler oder Versäumnisse der Sächsischen Staatsregierung
 2 (mit nachgeordneten Behörden) die Bildung der Terrorgruppe „NSU“ und ihres
 3 Unterstützungsnetzwerks begünstigt?

4 Die Frage, inwieweit in Sachsen ein politisches Klima herrscht, das die Entste-
 5 hung rechtsextremistischer Strukturen begünstigt, und welchen Anteil die Sächsische
 6 Staatsregierung mit ihren nachgeordneten Behörden daran haben könnte, im Kern
 7 also die Frage, ob staatlicherseits in Sachsen genug getan wurde, dem Rechtsext-
 8 remismus entgegen zu wirken, wird bekanntlich seit geraumer Zeit auf verschiedens-
 9 ten Ebenen intensivst diskutiert. Vor dem Untersuchungsausschuss hat allerdings
 10 keiner der vernommenen Zeugen dazu unmittelbar eine Aussage getroffen.

11 Dies gilt selbst für die laut dem maßgeblichen Beweisbeschluss gezielt zu die-
 12 sem Beweisthema gehörte sachverständige Zeugin *Antonia von der Behrens*.²⁸¹ Sie
 13 wusste zwar manche Details zu berichten, aus denen sich behördliche Ermittlungs-
 14 fehler herleiten ließen. Diese Details beziehen sich jedoch nahezu ausschließlich auf
 15 Vorgänge in Thüringen. Zu Sachsen erklärte die Zeugin gleich mehrfach, nicht sagen
 16 zu können, was davon dort bekannt gewesen sei oder sonst Bezug zu Sachsen ha-
 17 be. Vor allem aber betreffen diese Details allein mögliche Ermittlungsfehler, deren
 18 Vermeidung zu einem früheren Auffinden des „Trios“ hätten führen können. Insoweit
 19 decken sich ihre Aussagen mit dem, was dem Untersuchungsausschuss auch durch
 20 andere Zeugen bekannt geworden ist.

21 Selbst zu dem einzigen Versäumnis, das sie Sachsen ausdrücklich zuschreibt,
 22 nämlich dass man dort nach der auf das Landesamt für Verfassungsschutz Branden-
 23 burg zurückgehenden Meldung, für die Drei sollten Waffen beschafft werden, sie
 24 planten einen weiteren Überfall und wollten sich dann nach Südafrika absetzen, nicht
 25 genug getan habe,²⁸² enthält ihre Aussage gegenüber der anderer Zeugen nichts
 26 Neues. Denn in der Tat stellt sich die Frage, ob es nicht Wege gegeben hätte, den
 27 Kerngehalt dieser Meldung unter Wahrung der Brandenburger Vorstellungen vom
 28 Quellenschutz in anderer, für die Aufnahme von Ermittlungen geeigneter Weise an
 29 die sächsischen Ermittlungsbehörden zu bringen.

30 Eine Aussage zu der Frage, „welche (gesellschaftlichen) Ursachen und Gründe
 31 sowie mögliche Fehler, Versäumnisse, Fehleinschätzungen und Falschbewertungen
 32 sächsischer Behörden es ermöglichten oder gar begünstigten, dass sich die neona-

²⁸¹ Sachverständige Zeugin *von der Behrens*, Protokoll 5.11.2018.

²⁸² Sachverständige Zeugin *von der Behrens*, Protokoll 5.11.2018, S. 16 ff.

1 zistische Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ be-
2 zeichnet, deren personell-organisatorisches Umfeld und Unterstützernetzwerk in
3 Sachsen niederlassen, von Sachsen aus agieren und schwerste Straftaten begehen
4 können“ (so wörtlich der maßgebliche Beweisbeschluss), machte auch diese Zeugin
5 nicht.

6 Wohl aber sind mehrere Zeugen, insbesondere Mitarbeiter des Landesamts für
7 Verfassungsschutz Sachsen, nach den Erkenntnissen befragt worden, die sie bei der
8 der Observation einzelner, dem Unterstützerumfeld des „NSU“ zugehörigen Perso-
9 nen oder bei entsprechenden Telekommunikationsüberwachungen gewonnen ha-
10 ben. Dabei ist manches über die Struktur und das Zusammenwirken in dieser Szene
11 zutage getreten. Keiner der Zeugen berichtete jedoch über Vorgänge, die für die Be-
12 antwortung der Frage nach der Begünstigung der Bildung dieser Strukturen durch die
13 Sächsische Staatsregierung und deren nachgeordnete Behörden ergiebig wären.

14 VI. Inwiefern sind der Sächsischen Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden)
15 Fehler oder Versäumnisse bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe
16 „NSU“ nach ihrem Bekanntwerden anzulasten?

17 Ein wesentlicher Grund dafür, dass die eingangs dargestellten Morde und Raub-
18 überfälle aufgeklärt und dem „NSU“ zugeordnet werden konnten, waren vor allem die
19 im Tresor im Hause Frühlingstraße 26 in Zwickau und im im Zuge der Brandlöschung
20 und der Sicherung und des teilweisen Abrisses des Hauses entstandenen Bauschutt
21 aufgefundenen Waffen. Einige von ihnen, im Zentrum steht eine Pistole der Marke
22 Česká CZ 83, waren bei diesen Straftaten verwendet worden. Hinzu kommen weitere
23 Funde in der Wohnung wie insbesondere der die Taten des „NSU“ in menschenver-
24 achtender Weise darstellende, als „Paulchen-Panther-Video“ bekannt gewordene
25 Film. Die Geschehnisse am 4.11.2011 und der Ablauf dieser Aufklärungsarbeiten
26 sind zumindest in ihren Grundzügen allgemein bekannt. Sie sind auch in den Berich-
27 ten des 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtages beschrieben,
28 auf die hier Bezug genommen werden kann.

29 Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss umfangreiche Zeugenvernehmungen
30 zu den Geschehnissen am 4. und am 5.11.2011 durchgeführt, die die Verbindungen
31 zwischen den Mordtaten sowie den Bank- und Supermarktüberfällen offenlegten (da-
32 zu nachfolgend unter 1.). Im Weiterhin ging es um die eigenen Ermittlungen sächsi-
33 scher Behörden bis zur Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt
34 am 12.11. 2011 (dazu nachfolgend unter 2.) und schließlich um die sich daran an-

1 schließende Phase der Zusammenarbeit sächsischer Behörden mit dem Bundeskri-
2 minalamt (dazu nachfolgend unter 3.).

3 1. Geschehnisse am 4., 5. und 6.11.2011

4 a) Ausgangslage

5 Die Vorgänge am 4. und 5.11.2011 wurden wesentlich dadurch bestimmt, dass
6 bei solchen Brandereignissen zunächst die Arbeit der Feuerwehr absolute Priorität
7 vor der Arbeit aller anderen Einsatzkräfte, insbesondere der anwesenden Ermittler
8 der Kriminalpolizei hat. Auf deren Ermittlungsinteressen kann die Feuerwehr nur be-
9 schränkt Rücksicht nehmen, solange der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr dadurch
10 keine Beeinträchtigung erfährt.

11 Für die Vorgehensweise der Feuerwehr hatte, solange noch ungewiss war, ob
12 sich weitere Personen im Haus befinden, deren Schutz im Vordergrund zu stehen.²⁸³
13 Bald bestand allerdings Gewissheit, dass einige in der Frühlingstraße 26 amtlich
14 Gemeldete dort nicht mehr wohnten. Auch zwei vor dem Brandausbruch im Haus mit
15 Bauarbeiten beschäftigt gewesenen Bauarbeiter hatten sich schon vor dem Brand zu
16 einer Pause außer Hauses begeben und wurden dort auch angetroffen.²⁸⁴ Schließ-
17 lich wurde um ca. 18 Uhr auch die weiterhin in der Frühlingstraße 26 wohnende Frau
18 *Erber* bei einer Verwandten auf der gegenüberliegenden Straßenseite angetroffen.²⁸⁵

19 So war zuletzt für „*Susann Dienelt*“ (später als *Beate Zschäpe* erkannt) und zwei
20 weitere, männliche Personen, von deren Zusammenleben mit „*Susann Dienelt*“ im
21 Haus Frühlingstraße 26 Nachbarn berichteten (später als *Uwe Böhnhardt* und *Uwe*
22 *Mundlos* erkannt), noch unklar, ob sie sich noch im Haus befanden. Weitere Klarheit
23 konnte man insoweit erst haben, als sich herausstellte, dass es sich bei der Person,
24 die bald nach Beginn des Brandes von der mit dem PKW heimkehrenden Bewohne-
25 rin des Hauses Frühlingstraße 24, der Zeugin *Antje Herfurth*, mit zwei Katzenkörben
26 (die sie dann der Frau *Herfurth* übergeben oder auch nur vor ihr stehen gelassen
27 hat) aus Richtung des Hauses kommend angetroffen worden war (und die nach Aus-
28 kunft des Ehemannes der Frau *Herfurth*, Herrn *Herfurth*, den Ereignisort in Richtung

²⁸³ Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 7 unter Hinweis auf die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100: „Das Retten, In-Sicherheit-Bringen und Schützen von Menschen steht bei allen Entscheidungen als primäres Einsatzziel im Vordergrund“ und auf S. 17 unter Darstellung dreier Kriterien.

²⁸⁴ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 3, 25; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 9; Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 7; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 6.

²⁸⁵ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 4, 5; Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 15; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 9; Zeuge *Philipp*, 29.8.2016, S. 15.

1 Pölbitzer Bahnhof verlassen hatte²⁸⁶), um die ebenfalls im Haus Frühlingstraße 26
 2 wohnende „*Susann Dienelt*“ handelte. Darüber hinaus gingen, sobald dies nach Lage
 3 der Löscharbeiten zu verantworten war, Kräfte der Feuerwehr durch das Haus, um
 4 sich zu vergewissern, dass sich keine weiteren Personen mehr darin befanden, ins-
 5 besondere nicht die beiden männlichen Mitbewohner der „*Susann Dienelt*“.²⁸⁷ Um
 6 welche Uhrzeit das war, konnte der Ausschuss nicht genau ermitteln; es könnte
 7 „ganz später Nachmittag oder am frühen Abend“ gewesen sein.²⁸⁸ Erst um 1.58 Uhr
 8 am 5.11.2011 gab es, so der Zeuge *Heinrich Günnel*, die abschließende Meldung,
 9 dass im Haus keine Personen gefunden wurden.²⁸⁹

10 Nachdem mit gewisser Sicherheit feststand, dass sich keine Personen mehr im
 11 Haus befanden, hatten für die Feuerwehr immer noch die weitere Brandlöschung und
 12 anschließend die Sicherung des einsturzgefährdeten Gebäudes Priorität. Teile der
 13 Vorder- und der Giebelwand waren ohnehin bereits herabgestürzt. Jetzt drohte vor
 14 allem das Dach einzustürzen und musste unter Einsatz eines Baggers teilweise ab-
 15 getragen und dann stabilisiert werden. Aus diesen Gründen war das Betreten des
 16 Hauses nach wie vor Feuerwehrkräften im Einsatz vorbehalten; den herbeigerufenen
 17 Ermittlern war das verwehrt;²⁹⁰ die Feuerwehr untersagte das Betreten durch Nicht-
 18 Feuerwehrleute sogar ausdrücklich.

19 Die Zeugen berichten für den 4.11.2011 übereinstimmend von einem Gesche-
 20 hen, das einschließlich der üblichen chaotischen Phase zu Beginn²⁹¹ im Handeln der
 21 anwesenden Akteure einem Brand wie dem vorgefundenen grundsätzlich angemess-
 22 sen und „gut organisiert“²⁹² war. Dies gilt auch für die Aufstellung der diversen Ein-
 23 satzfahrzeuge von Feuerwehr und Polizei, aber auch für die Absicherung des Ein-
 24 satzortes durch „Flutterband“ und die Bewachung durch die anwesende Schutzpoli-
 25 zei, die es Unbefugten unmöglich machte, den Ereignisort zu betreten.²⁹³ Die Absi-
 26 cherung wurde als dem Einsatz und seiner Art adäquat empfunden.²⁹⁴

²⁸⁶ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 3 f.; Zeuge *Wich*, 14.9.2015, Protokoll S. 4; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 10.

²⁸⁷ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4, 8 f.

²⁸⁸ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 9.

²⁸⁹ Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 13.

²⁹⁰ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 4; Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2016, S. 12.

²⁹¹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 5, Protokoll 29.8.2016, S. 14 und 16; Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 4.

²⁹² So der Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 19.

²⁹³ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 9, 40; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 21; Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2014, S. 4, 12; Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 8; Zeuge *Flemig*,

1 b) Vor Ort anwesende Einsatzkräfte

2 Schon bald nach Eingang des Notrufs mit der Meldung vom Ausbruch des Bran-
 3 des um 15.08 Uhr, nämlich schon um 15.15 Uhr, waren am 4.11.2011 verschiedene
 4 Verbände der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr Zwickau sowie diverse Freiwillige Weh-
 5 ren aus der Umgebung) vor Ort. Der Leiter der Zwickauer Feuerwehr, der Zeuge
 6 *Günnel*, begab sich um 15.30 Uhr selbst zum Brandort, sah aber, da er erkannte,
 7 dass der Einsatzleiter der Feuerwehr, Herr *Heil*, „den Einsatz im Griff“ hatte, keinen
 8 Anlass, die Einsatzleitung selbst zu übernehmen.²⁹⁵ Immerhin war er zwischen 16.30
 9 und 17.30 Uhr ein Mal zusammen mit dem Einsatzleiter im ersten Obergeschoss der
 10 Brandwohnung. Vor der Wohnungstür bemerkte er im Treppenhaus einen schwarzen
 11 Benzinkanister, den, so teilte die Polizei mit, vorher ein Feuerwehrtrupp in der Nähe
 12 gefunden und bei den Löscharbeiten beiseite gestellt hatte.²⁹⁶ Damit konnte bereits
 13 früh der Verdacht einer Brandstiftung aufkommen.

14 Seitens der Polizei erschienen ebenfalls schon bald diverse Kräfte der Schutzpo-
 15 lizei unter der Einsatzleitung von Herrn *Sperlich* vor Ort. Sie haben den Ereignisort
 16 abgesichert (und in den folgenden Tagen auch bewacht), außerdem ihrerseits schon
 17 erste Befragungen vorgenommen. Sehr früh waren, durch ihren Dienstgruppenführer
 18 geschickt, auch alle verfügbaren Streifenwagen des Polizeireviers Zwickau vor Ort.²⁹⁷
 19 Ihnen folgte gegen 15.30 Uhr der Leiter des Streifendienstes des Polizeireviers
 20 Zwickau, der Zeuge Polizeihauptkommissar *Kay-Uwe Mittmann* zusammen mit dem
 21 Leiter des Polizeireviers Zwickau, Herrn *Alexander Beitz*,²⁹⁸ der den Einsatz leite-
 22 te.²⁹⁹ Von diesem Streifendienst waren am Ende 11 Beamte anwesend.³⁰⁰

23 Darüber hinaus begaben sich bald auch verschiedene Mitarbeiter der Kriminalpo-
 24 lizei zum Einsatzort. Gegen ca. 15.30 Uhr erschienen als diensthabende Beamte des
 25 Kriminaldauerdienstes der damaligen Polizeidirektion Südwestsachsen (seit der Um-
 26 strukturierung der sächsischen Polizei zum 1.1.2013 und auch hier im Folgenden
 27 Polizeidirektion Zwickau genannt) der Zeuge Kriminalhauptkommissar *Lutz Walther*

Protokoll 7.4.2017, S., 13 f.; Zeuge *Thomas Müller*, Protokoll 1.2.2016, S. 15; Zeuge *Hellinger*, Proto-
 koll 18.4.2016, S. 8, 9; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 17, 48; Zeuge *Philipp*, 29.8.2016, S. 10,
 15; Zeugin *Dr. Findeiß*, 26.9.2016, S. 6, 18 f.

²⁹⁴ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 8.

²⁹⁵ Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 6, 10.

²⁹⁶ Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 12, 24, 33.

²⁹⁷ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 3.

²⁹⁸ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 3.

²⁹⁹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 5, 7.

³⁰⁰ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 6

1 und Herr Fischer. Herr *Walther* leitete diesen Einsatz vor Ort;³⁰¹ der in der Dienststel-
 2 le verbliebene Gruppenführer des Kriminaldauerdienstes war während dieser Schicht
 3 der Zeuge Kriminalhauptkommissar *Frank Lässig*.³⁰² Weiterhin machten sich für die
 4 Leitung des Dezernats 1 der Polizeidirektion Zwickau die Zeugen Kriminalrat *Swen*
 5 *Philipp* und Kriminalhauptkommissar *Thomas Müller* zur Frühlingstraße auf.³⁰³ Später
 6 (die Zeitangaben schwanken zwischen 16.45, 17.00, 17.15 und 17.20 Uhr³⁰⁴) kam,
 7 vom Zeugen *Walther* über den Zeugen *Lässig* zur weiteren Ermittlung aus dem Be-
 8 reitschaftsdienst herbeigerufen,³⁰⁵ der Zeuge Kriminaloberkommissar *Lutz Wich*. Da
 9 die Mitarbeiter des Kriminaldauerdienstes sich nur während der Zeit ihres Einsatzes
 10 im Dauerdienst mit einer Sache beschäftigen und die weiteren Ermittlungen danach
 11 den „Fachabteilungen“ überlassen,³⁰⁶ waren die kriminalpolizeilicherseits erstermit-
 12 telnden Zeugen *Walther* und Fischer überhaupt nur am 4.11.2011 mit der Sache be-
 13 fasst und seither bis zu ihrer Vernehmung durch den Ausschuss dienstlich nie wie-
 14 der. Insbesondere wurden sie später von niemand anderem zu dem Vorgang ver-
 15 nommen.³⁰⁷ Sie wurden bei ihrem Dienstschluss um ca. 17.00 Uhr vor Ort abgelöst
 16 durch die nächste Schicht des Kriminaldauerdienstes, den Zeugen *Hendrik Düniß*
 17 und seinen Kollegen *Alexander Friedrich*, der Zeuge *Düniß* einsatzleitend, unter dem
 18 in der Dienststelle verbleibenden Gruppenführer, dem Zeugen *Siegfried Müller*.

19 Herbeigerufen³⁰⁸ wurde auch der Bereitschaftsdienst der bei der Kriminalpolizei
 20 angesiedelten Brandursachenermittlung. Da der regulär zu diesem Bereitschafts-
 21 dienst eingeteilte Zeuge Kriminalhauptmeister *Frank Lenk* wegen einer anderweitigen
 22 Veranstaltung zunächst verhindert war, übernahm zunächst der Zeuge Kriminal-
 23 hauptkommissar *Gerd Hellinger* die Ermittlungen; er erreichte den Brandort zwischen
 24 15.30 und 15.45 Uhr.³⁰⁹ Ab 19.00 Uhr trat auch der Zeuge *Lenk* als Brandursa-
 25 chenermittler hinzu. Als für die fragliche Zeit regulär zum Bereitschaftsdienst Einge-
 26 teilter hat er „den Brand übernommen“.³¹⁰ Beide begleiteten die Ermittlungen auch in

³⁰¹ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 3.

³⁰² Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 7; Zeuge *Lässig*, Protokoll 14.3.2016, S. 3.

³⁰³ Zeuge *Thomas Müller* Protokoll 1.2.2016, S. 3.

³⁰⁴ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 4; nur vage Angaben durch den Zeugen *Wich* selbst, Pro-
 tokoll 14.9.2015, S. 3, 7: „nach dem Kaffeetrinken“, „ich weiß, es war noch hell“.

³⁰⁵ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 4; Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 7, 12.

³⁰⁶ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 23.

³⁰⁷ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 14, 21 f.

³⁰⁸ Nach Angaben des Zeugen *Walther* auf seine Bitte durch seinen Gruppenführer, den Zeugen *Läs-
 sig*, vgl. Protokoll *Walther*, S. 4; der Zeuge *Hellinger* selbst machte keine Angaben dazu, auf wessen
 Veranlassung er beigezogen wurde, vgl. Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 3.

³⁰⁹ Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 3.

³¹⁰ Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 4.

1 den folgenden Tagen noch regelmäßig und waren insbesondere bei der Durchsu-
 2 chung des außerhalb des Hauses liegenden Bauschutts dabei, der Zeuge *Hellinger*
 3 vom 5. bis zum 10.11.2011 jeweils ganztägig und letztmalig am 17.11.2011³¹¹, der
 4 Zeuge *Lenk* sogar bis zum 28.11.2011.³¹²

5 Zeugen zufolge waren Beamte aus dem Bereich des Staatsschutzes bei der Po-
 6 lizeidirektion Zwickau am 4.11.2011 in Zwickau nicht vor Ort;³¹³ für Mitarbeiter aus
 7 den Verfassungsschutzämtern wurde dies teils verneint, teils aber auch ohne exakte
 8 Kenntnis nur für unwahrscheinlich gehalten.³¹⁴

9 c) Das Brand- und Löschgeschehen und die Sicherung des Hauses Frühlingstraße
 10 26 in Zwickau bis zur Herstellung seiner Betretbarkeit

11 Wie zu a) geschildert fanden am Nachmittag des 4.11.2011 vor allem die Lösch-
 12 und Sicherungsmaßnahmen der Feuerwehr statt. Sie genossen aus den genannten
 13 Gründen absoluten Vorrang. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entscheidung, das
 14 Haus Frühlingstraße 26 in Zwickau unter Einsatz eines Baggers durch einen weitge-
 15 henden Abriss des bereits bedrohlich herabhängenden Daches zu sichern, zu sehen,
 16 mögen dabei auch manche Beweismittel verloren gegangen sein, mag es, wie der
 17 Zeuge *Günnel* sich ausdrückte, für die Polizei auch immer ein Horror sein, wenn die
 18 Feuerwehr ein Brandobjekt besenrein hinterlässt,³¹⁵ und mag, so der Zeuge *Philipp*,
 19 die Kriminalpolizei auch noch so auf- und niederspringen und den Einsatzleiter anfle-
 20 hen.³¹⁶ Die dazugehörigen Entscheidungen waren von den Verantwortlichen der Be-
 21 rufsfeuerwehr zu fällen, die Art der Ausführung der Arbeiten wurde zwischen Feuer-
 22 wehr, Kriminaltechnikern sowie dem eingesetzten Statiker und dem Baggerführer
 23 besprochen.³¹⁷ Ebenso wird es angesichts der seinerzeit gebotenen Eile hinzuneh-
 24 men und kaum zu beanstanden sein, dass, da der Leiter des Bauamts der Stadt
 25 Zwickau nicht erreichbar war, am späteren Nachmittag ein der Bürgermeisterin und
 26 dem Baubürgermeister der Stadt Zwickau, die beide ebenfalls anwesend waren, aus

³¹¹ Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 12, 20, 23.

³¹¹ Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 4.

³¹² Zeuge *Lenk*, 16.11.2011, Protokoll S. 3.

³¹³ Zeuge *Walther*, 14.9.2015, Protokoll S. 8, 16.

³¹⁴ Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 17 (Bundesamt); Zeuge *Dr. Vahrenhold*, Protokoll 28.8.2017, S. 8 (Landesamt Sachsen); siehe auch Zeuge *Fromm*, Protokoll 30.1.2017, S. 19: „Ich kann es natürlich auch nicht ausschließen. Aber es würde mich wundern, wenn man mir das nicht gesagt hätte.“ und S. 36: „Keinerlei Kenntnisse auf meiner Seite.“

³¹⁵ Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 27; siehe auch Zeuge *Lenk*, 16.11.2011, Protokoll S. 82.

³¹⁶ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 11.

³¹⁷ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4 f., 11; Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2016, S. 80 f.; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 17 f.

1 dem Bauausschuss der Stadt persönlich bekannter Statiker mit der Prüfung der
2 Standfestigkeit des Dachs und der Möglichkeiten der Absicherung beauftragt wur-
3 de.³¹⁸

4 Die verschiedenen dazu vernommenen Zeugen³¹⁹ vermittelten dem Untersu-
5 chungsausschuss den Eindruck, dass die Lösch- und Sicherungsarbeiten mit der
6 gehörigen Professionalität stattfanden. Um 15.30 Uhr war der Brand unter Kontrolle,
7 um 16.30 Uhr waren die Löscharbeiten abgeschlossen und es gab nur noch eine
8 Restablöschung.³²⁰ Nachdem gemeldet worden war, dass sich keine Personen mehr
9 im Haus befanden, untersagte der Brandursachenermittler, der Zeuge *Lenk*, am
10 5.11.2011 um 2 Uhr den weiteren Abriss und sperrte das Objekt für alle außer für
11 sich und den Zeugen *Hellinger* als Brandursachenermittler.³²¹ Um 2.45 Uhr erfolgte
12 seitens der Feuerwehrkräfte die Schlussmeldung an die Leitstelle. Von der Feuer-
13 wehr verblieben an der Einsatzstelle nur noch eine Drehleiter mit Beleuchtung und
14 eine Einsatzkraft der Brandwache.³²² Im Übrigen blieb das Objekt für den Rest der
15 Nacht durch mindestens zwei Streifenwagenbesatzungen überwacht³²³ und ab dem
16 5.11.2011 wurde ein Bauzaun um das Gelände aufgestellt.³²⁴ Am Vormittag
17 5.11.2011 gab der Statiker das Haus zur Begehung frei.³²⁵

18 Im ersten Halbjahr des Jahres 2012 wurde das Haus zurückgehend auf eine An-
19 regung des Polizeipräsidenten *Jürgen Georgie* und auf der Grundlage eines Be-
20 schlusses des Finanzausschusses des Stadtrats der Stadt Zwickau für 200.000 Euro
21 durch die städtische Wohnungsgesellschaft Zwickau angekauft und dann für 65.000
22 Euro (die durch Fördermittel finanziert werden konnten) abgerissen, um keine Kult-
23 stätte für Rechtsextreme entstehen zu lassen.³²⁶

³¹⁸ Dazu Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 28.9.2016, S. 4, 10 f., 25; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 5, 9, 11, 14, 18, 26 f., 31 f., 33, 35; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 17; Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 4; *Lenk*, Protokoll 16.11.2011, S. 6, 8, 10, 36 f.; Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 30 f.; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 18, 27, 31.

³¹⁹ Insbesondere des Zeugen *Lenk*, Brandursachenermittler, Protokoll 16.11.2011 und des Zeugen *Günnel*, Leiter der Feuerwehr Zwickau, Protokoll 14.12.2015.

³²⁰ Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 9 und 11; Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 5, 34, 60.

³²¹ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 8 f., 68; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 13, 16 f.; Zeuge *Hellinger*, 18.4.2016, S. 13, 14 f.

³²² Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 14.

³²³ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 9, 40.

³²⁴ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 9, 40, 69; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 14; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 17; Zeugin *Dr. Findeiß*, 26.9.2016, S. 18.

³²⁵ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 30.

³²⁶ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 5, 11 f., 20, 32 f.

1 Mit diesen Feststellungen zum Brand- und Löschgeschehen sowie zur Gebäude-
2 sicherung kann es an dieser Stelle sein Bewenden haben. Den Ablauf der Lösch-
3 und Sicherungsarbeiten hier im Einzelnen darzustellen, erübrigt sich als für den Un-
4 tersuchungsauftrag unergiebig.

5 d) Der Beginn der polizeilichen Ermittlungen

6 Die unter a) geschilderte Ausgangslage brachte es mit sich, dass Ermittlungen
7 zunächst allein außerhalb des Hauses möglich waren (dazu nachfolgend unter aa).
8 Dagegen waren eingehendere Ermittlungen zur Brandursache durch Brandursa-
9 chenermittler und sonstige Ermittlungen durch andere Kräfte der Kriminalpolizei im
10 Haus (dazu nachfolgend unter bb) erst möglich, als das Haus nach durchgeführten
11 Sicherungsmaßnahmen gefahrlos betreten werden konnte. Da aber war es zum Teil
12 bereits abgebrochen und andere Teile waren durch Löschwasser stark durchtränkt.

13 Infolgedessen konnten wesentliche Asservate, die später den Bezug zu den
14 oben geschilderten Mord- und Raubtaten erkennbar machten, nach Herstellung sei-
15 ner Begehbarkeit schon nicht mehr im Haus, sondern erst im Bauschutt gefunden
16 werden. Außerdem führte es dazu, dass die Einsatzkräfte am 4.11.2011 zunächst
17 noch annahmen, es handele sich um einen „ganz normalen“ Brandort,³²⁷ ihn auch als
18 einen solchen behandelten und ihnen die weiteren Hintergründe verschlossen blie-
19 ben. Allenfalls in den späten Abendstunden gab es vage Anlässe, den erst in den
20 nächsten Tagen vollends erkennbar werdenden Zusammenhang zu den oben be-
21 schriebenen Straftaten sowie zum „NSU“ herzustellen.

22 Den Aussagen der vom Ausschuss als Zeugen vernommenen diversen Ermitt-
23 lern zufolge haben diese am 4.11.2011 und bis in den 5.11.2011 hinein vielfach pa-
24 rallel zueinander ermittelt und sind dabei teils zu den gleichen, teils aber auch zu un-
25 terschiedlichen Ergebnissen gekommen. Im Einzelnen kam es zu folgenden Ermitt-
26 lungen:

27 aa) Ermittlungen außerhalb des Hauses

28 (1.) Antreffen der „*Susann Dienelf*“ durch die Zeugin *Herfurth* (Abstellen der Katzen-
29 körbe)

30 Von den außerhalb des Hauses Frühlingstraße 26 durchgeführten Ermittlungen
31 ist zunächst eine Befragung der Zeugin *Herfurth*, einer Nachbarin aus der Frühling-

³²⁷ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 12, 34.

1 straÙe 24, durch verschiedene Einsatzkrafte zu erwahnen. Ihre erste Befragung soll
 2 bereits durch Polizeikrafte des Streifen dienstes stattgefunden haben.³²⁸ Weiterhin
 3 wurde sie noch vom Zeugen *Walther*³²⁹ und kurz auch vom Zeugen *Wich*³³⁰ befragt.
 4 Spater wurde sie auch auf der Dienststelle vernommen und wirkte an der Erstellung
 5 eines Phantombilds mit.³³¹

6 Von ihr war von allen sie Befragenden, aber auch von ihr selbst in ihrer Verneh-
 7 mung vor dem Ausschuss bereinstimmend zu erfahren, dass sie mit ihrer Tochter
 8 im Auto nach Hause kommend schon beim Einbiegen in die StraÙe Rauschschwa-
 9 den gesehen habe, sich nicht getraut habe, weiter zu fahren und auf dem Grund-
 10 stck ihrer Eltern, FrhlingstraÙe 22, geparkt habe. Nach dem Aussteigen aus dem
 11 Auto stieÙ sie auf „*Susann Dienelt*“, die sich mit zwei Katzenkrben vom Haus Frh-
 12 lingstraÙe 26 wegbewegte. Sie sprach sie an, was passiert sei. Frau „*Dienelt*“ drehte
 13 sich erschrocken um, fragte sie, ob sie kurz auf die beiden Katzenkrbe aufpassen
 14 knne, stelle die Krbe ab und entfernte sich, ohne dass die Zeugin *Herfurth* sie wei-
 15 ter beobachtete. Die Zeugin *Herfurth* hat dann vergeblich auf die Rckkehr von Frau
 16 „*Dienelt*“ gewartet. Am spateren Abend wurden die Katzenkrbe vom Ordnungsamt
 17 bei ihr abgeholt.³³²

18 Nennenswerten, ber ein loses Nachbarschaftsverhaltnis hinausgehenden Kon-
 19 takt zur Frau „*Dienelt*“ hat die Zeugin *Herfurth* davor nicht gehabt, aber immerhin
 20 einmal beobachtet, wie die beiden Manner – wohl zur Urlaubsvorbereitung – ein
 21 Wohnmobil bepackten.³³³ Dem Zeugen *Mittmann* zufolge soll schon sie den erstbe-
 22 fragenden Polizisten eine Personenbeschreibung der Frau „*Dienelt*“ gegeben haben,
 23 woraufhin „alle involvierten Polizeibeamten ber Funk von der Beschreibung in
 24 Kenntnis gesetzt wurden“ und sie dann „am Ereignisort und natrlich auch im weite-
 25 ren Umfeld“ nach der vermissten „*Susann Dienelt*“ suchten, allerdings ergebnislos.³³⁴

26 (2.) Abgang der „*Susann Dienelt*“ Richtung des Pblitzer Bahnhofs

27 Zur Befragung der Zeugin *Herfurth* durch den Zeugen *Walther* kam bald auch de-
 28 ren von der Arbeit heimkommender Ehemann, der vom Ausschuss nicht vernomme-

³²⁸ So Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 4.

³²⁹ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 4.

³³⁰ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4.

³³¹ Zeugin *Herfurth*, Protokoll 23.5.2016, S. 7 f.

³³² Dazu insgesamt die Zeugin *Herfurth*, Protokoll 23.5.2016, S. 4 ff.

³³³ Zeugin *Herfurth*, Protokoll 23.5.2016, S. 5, 4.

³³⁴ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 4.

1 ne Herr *Herfurth*, hinzu. Nach Aussage des Zeugen *Walther* soll (erst?) er eine Per-
 2 sonenbeschreibung der Frau „*Dienelt*“ gegeben und erklärt haben, sie habe sich in
 3 Richtung des Pöblitzer Bahnhofs begeben.³³⁵ Daraufhin habe er „die Schutzpolizis-
 4 ten beauftragt, die vor Ort waren, die Strecke zu fahren und zu schauen, ob die Be-
 5 wohnerin irgendwo sich aufhält oder eventuell auch irgendwo verletzt rumstehen o-
 6 der sitzen könnte.“³³⁶ Allerdings hielt er es in seiner zweiten Vernehmung vor dem
 7 Ausschuss auf Befragen für möglich, dass schon vor ihm die Schutzpolizei selbst mit
 8 der Zeugin *Herfurth* gesprochen haben könnte,³³⁷ denn vom Leiter der Schutzpolizei
 9 habe er ja die Namen erhalten.³³⁸ Er nennt für diese Mitteilung allerdings nicht den
 10 Zeugen *Mittmann* (dessen Name ihm nichts sagte und von dessen Anwesenheit vor
 11 Ort er keine Kenntnis hatte³³⁹), sondern den Einsatzleiter „Kollegen *Sperlich*“.³⁴⁰

12 (3.) Ermittlung der Bewohner des Hauses Frühlingstraße 26 und des „*Max-Florian*
 13 *Burkhardt*“ als Untermieter

14 Aus den oben unter a) ausgeführten Gründen war für den Feuerwehreinsatz des
 15 Weiteren wichtig zu wissen, wer im Haus Frühlingstraße 26 wohnte und gemeldet
 16 war. Insoweit war allen maßgeblichen Akteuren sehr bald bekannt, dass dort mit
 17 Hauptwohnsitz ein Herr *Olaf Busch*, eine Frau *Charlotte Erber* und der Zeuge *Lutz*
 18 *Thomas Winkler* und mit Nebenwohnsitz ein Herr *Matthias Dienelt* gemeldet waren.
 19 Weitere Personen waren nicht gemeldet, insbesondere nicht die „*Susann Dienelt*“
 20 und ihre zwei männlichen Mitbewohner.

21 Unterschiedliche Äußerungen gab es dagegen dazu, wie bzw. von wem diese In-
 22 formation letztendlich beschafft wurde und ob sie möglicherweise ohne Abstimmung
 23 miteinander gleich von mehreren beschafft wurde. Dem Zeugen *Mittmann* zufolge
 24 haben bereits er und die Beamten seines Streifendienstes sie beim Melderegister
 25 erfragt.³⁴¹ Aber auch der Zeuge *Walther* will über seinen Gruppenführer, den Zeugen
 26 *Lässig*, eine entsprechende Melderegisterauskunft eingeholt haben.³⁴² Schließlich

³³⁵ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 3 f.

³³⁶ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 4.

³³⁷ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 4 f.

³³⁸ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 19, und Protokoll 18.4.2016, S. 4 f.

³³⁹ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 4.

³⁴⁰ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 9, 19.

³⁴¹ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 4.

³⁴² Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 11; Zeuge *Lässig*, Protokoll 14.3.2016, S. 4, 8.

1 wurden diese Angaben auch beim Zeugen *Winkler* abgefragt.³⁴³ Der soll nach des-
 2 sen Bekunden dem Zeugen *Andreas Wich* außerdem (ebenfalls) eine Personenbe-
 3 schreibung der drei in der Brandwohnung Wohnenden gegeben haben.³⁴⁴

4 Die Auskunft, dass in der Frühlingstraße 26 mit Nebenwohnung ein Herr Matthias
 5 *Dienelt* gemeldet war, war Anlass, in der Nacht vom 4. auf den 5.11.2011 die nach
 6 einem Schichtwechsel jetzt Diensthabenden des Kriminaldauerdienstes, den Zeugen
 7 *Düniß* und seinen Kollegen Alexander Friedrich zum festgestellten Hauptwohnsitz
 8 des Matthias *Dienelt* nach Johanngeorgenstadt in die Christian-Gottlob-Wild-Straße 9
 9 zu schicken. Am dortigen Mehrfamilienhaus angekommen öffnete auf Klingeln aus
 10 der Wohnung des *Matthias Dienelt* jedoch niemand; in der augenscheinlich bewohn-
 11 ten Erdgeschosswohnung waren keine Personenbewegungen festzustellen. Auch
 12 von den Nachbarn regierte niemand auf das Klingeln und der Gruppenleiter des Kri-
 13 minaldauerdienstes, der Zeuge *Siegfried Müller*, ordnete die Rückkehr nach Zwickau
 14 an.³⁴⁵

15 Schon am Nachmittag des 5.11.2011 ließ sich ein Rechtsanwalt Baumgart aus
 16 Potsdam durch die Vermittlung der Polizeidirektion Zwickau mit dem Zeugen *Thomas*
 17 *Müller* verbinden und meldete sich als Vertreter von *Matthias Dienelt*. Er erklärte,
 18 *Dienelt* habe die Wohnung an einen „*Max-Florian Burkhardt*“ untervermietet. Auch
 19 ein gewisser „*Gerry*“ habe sich dort aufgehalten, und *Dienelt* habe weiterhin eine
 20 Frau mit langen schwarzen Haaren festgestellt. Rechtsanwalt Baumgart bot an, am
 21 kommenden Montag den Untermietvertrag zuzufaxen; dann könne man auch für die
 22 kommende Woche einen Vorsprachetermin vereinbaren. Der Zeuge *Müller* drängte
 23 auf ein früheres Treffen und eröffnete dem Rechtsanwalt in einem weiteren Telefon-
 24 gespräch, es werde auch ein Sachverhalt geprüft, in dem möglicherweise zwei Per-
 25 sonen ums Leben gekommen sind und möglicherweise hätten die Untermieter der
 26 ausgebrannten Wohnung Straftaten begangen. Am frühen Nachmittag des 6.11.2011
 27 erschien *Matthias Dienelt* dann mit seinem Anwalt in der Polizeidirektion Zwickau und
 28 wurde durch den Zeugen *Flemig* vernommen.³⁴⁶ Ihm gegenüber gab *Matthias Dienelt*
 29 an, für einen „*Max-Florian Burkhardt*“ sowie einen „*Gerry*“ und eine „*Lise*“ als Unter-

³⁴³ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 4; der Zeugen *Winkler* selbst sagte zwar aus, nach den Bewohnern des Hauses Frühlingstraße 26 befragt worden zu sein, aber nicht, dass er daraufhin entsprechende Angaben gemacht hat, vgl. Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 4, 12, 18.

³⁴⁴ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4

³⁴⁵ Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 10; Zeuge *Siegfried Müller*, Protokoll 14.3.2016, S. 4; siehe auch Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 9.

³⁴⁶ Zum Ganzen Zeuge *Thomas Müller* Protokoll 1.2.2016, S. 5 f.; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 23 f.

1 mieter auf deren Bitte nach Kontaktvermittlung durch *André Eminger* seit 2003 insge-
 2 samt zwei Wohnungen in Zwickau angemietet zu haben, eine in der Polenzstraße
 3 und die in der Frühlingstraße.³⁴⁷ Ihm wurden Fotos der Drei vorgelegt, auf denen er
 4 aber nur Frau *Zschäpe* als angebliche Lise erkannte, sich bei *Böhnhardt* und *Mund-*
 5 *los* aber nicht sicher war.³⁴⁸

6 Zum Namen *Max-Florian Burkhardt* stellte sich heraus, dass es *Uwe Böhnhardt*
 7 1999 gelungen war, sich unter Verlustmeldung des alten Personalausweises und
 8 unter Vorlage der Geburtsurkunde des „echten“ *Max-Florian Burkhard*, aber unter
 9 Verwendung eines eigenen Passbildes einen Personalausweis auf dessen Namen
 10 und mit dessen Lebensdaten ausstellen zu lassen. Der Personalausweis wurde im
 11 Wohnmobil in Eisenach gefunden.³⁴⁹ Die Geburtsurkunde hatte der „echte“ *Max-*
 12 *Florian Burkhardt* ihm zuvor einmal überlassen.³⁵⁰

13 (4.) Auftauchen der Nummer des Mobiltelefons bzw. der entsprechenden SIM-Karte
 14 von Frau „*Dienelt*“, Anrufe auf diesem Mobiltelefon und Ortung des Telefons

15 Als Frau „*Susan Dienelt*“, von der mittlerweile erkannt war, dass es sich um *Bea-*
 16 *te Zschäpe* handelte, sich am 8.11.2011 bei der Polizei in Jena stellte, wurde bei ihr
 17 ein Mobiltelefon sichergestellt. Zu diesem Telefon war, wie sich bei einer Funkzellen-
 18 auswertung ergab, mehrfach von verschiedenen Telefonen aus dem Bereich der
 19 Zwickauer Polizei versucht worden anzurufen. Der Zeuge *Philipp* wusste auf der
 20 Grundlage des damaligen Lagefilms der Polizeidirektion Zwickau gleich sechs ver-
 21 schiedene Telefonnummern der Polizei zu nennen, von denen aus insgesamt 15 bis
 22 16 Versuche unternommen worden waren.³⁵¹ Eine Verbindung kam allerdings nie
 23 zustande. Wohl aber wurde das Telefon noch am Abend des 4.11.2011 geortet.

24 Damit stellte sich zunächst die Frage, wie der Polizei die Nummer dieses Mobil-
 25 telefons bzw. der entsprechenden SIM-Karte bekannt geworden ist. Hierzu erhielt der
 26 Ausschuss von verschiedenen Zeugen unterschiedliche Auskünfte.

27 Der Zeuge *Mittmann* gab an, derjenige gewesen zu sein, der die Nummer vom
 28 Zeugen *Winkler* erfragt habe.³⁵² An die genaue Uhrzeit der Befragung konnte er sich

³⁴⁷ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 8 f.

³⁴⁸ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 9.

³⁴⁹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 26.

³⁵⁰ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 29 f.

³⁵¹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 8 mit Anlage Folie 10; Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S.

13.

³⁵² Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 5, 8; siehe auch Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 8, 53.

1 nicht erinnern, es könne zu diesem Zeitpunkt aber schon dunkel gewesen sein.³⁵³
 2 Jedenfalls sei es dunkel gewesen, als am 4.11.2011 um 17.59 Uhr das Ergebnis der
 3 erfolgten Ortung des Telefons vorgelegen habe.³⁵⁴ Selbst habe er die Nummer nicht
 4 angerufen. Vielmehr habe er sie weitergegeben an das Führungs- und Lagezentrum
 5 der Polizeidirektion Zwickau. Er sei davon ausgegangen, dass die Kollegen der Kri-
 6 minalpolizeiinspektion die Nummer anrufen würden.³⁵⁵ Daran, wem er die Nummer
 7 im Führungs- und Lagezentrum weitergegeben hat, konnte er sich nicht erinnern,³⁵⁶
 8 ebenso wenig, ob er sie auch anderen Personen wie etwa vor Ort befindlichen Kolle-
 9 gen wie dem Zeugen *Wich* weitergegeben hat.³⁵⁷ Im Übrigen konnte er nicht mit Be-
 10 stimmtheit sagen, dass niemand anderes von Zeugen die Telefonnummer erfahren
 11 hat. Er glaubte es aber nicht, weil diese Kollegen ihn zumindest informiert hätten,
 12 wenn sie die Nummer angerufen hätten.³⁵⁸

13 Das Bemühen, bei der Vernehmung des Zeugen *Mittmann* durch die Einbezie-
 14 hung polizeilicher Lagefilme größere Klarheit zu erlangen, brachte nur hervor, dass
 15 im dem Ausschuss vorliegenden, beim im Führungs- und Lagezentrum der Polizeidi-
 16 rektion geführten Lagefilm³⁵⁹ die Nummer des Mobiltelefons der Frau „*Dienelt*“ in der
 17 Tat um 17.50 Uhr erstmals auftaucht.³⁶⁰ Im Übrigen wurde im Lauf der Vernehmung
 18 klar, dass es neben diesem einen weiteren, im Polizeirevier Zwickau geführten Lage-
 19 film gegeben hat, in dem Weiteres verzeichnet gewesen sein könnte. Dieser Lagefilm
 20 wurde aber nach zwei Jahren vom damals bei der Polizei verwendeten Computer-
 21 programm „IVO“ automatisch gelöscht und steht heute nicht mehr zur Verfügung.³⁶¹

22 Angesichts dieser Aussage des Zeugen *Mittmann* wurde der Zeuge *Winkler* bei
 23 seiner Vernehmung am 23.5.2016 aus dem Ausschuss gleich mehrfach gefragt, ob
 24 er die Nummer des Mobiltelefons von Frau „*Dienelt*“ gekannt und einem Polizeibeam-
 25 ten gegeben habe. Er stellte daraufhin wiederholt in Abrede, diese Nummer „persön-
 26 lich“ gekannt zu haben, schließt aber nicht aus, dass sie auf einem für Fälle von Ur-

³⁵³ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 8, 20.

³⁵⁴ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 20.

³⁵⁵ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 8.

³⁵⁶ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 14.

³⁵⁷ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 18.

³⁵⁸ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 21

³⁵⁹ ADS 52, Ordner 1 von 2, Blätter 04 ff.

³⁶⁰ Vgl. Protokoll der Vernehmung des Zeugen *Mittmann*, S. 17; der Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016 gibt insoweit allerdings 17.30 als Uhrzeit an.

³⁶¹ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S.10, 14, 16 f., 22; Zeuge *Lässig*, Protokoll 14.3.2016, S.

13 f.

1 laubsabwesenheit erstellten Zettel oder Aushang gestanden haben könnte.³⁶² Wei-
 2 terhin bestritt er mehrfach, die Nummer einem der Polizeibeamten, die ihn vernom-
 3 men haben und von denen er sich erinnern konnte, dass sie alle Zivilkleidung tru-
 4 gen,³⁶³ gegeben zu haben.³⁶⁴ Das letzte Mal mit der Frage konfrontiert, ob er aus-
 5 schließen könne, dass er einem der Polizeibeamten, die vor Ort waren, eine Te-
 6 lefonnummer von Frau „*Dienelt*“ gegeben habe, um die Frau „*Dienelt*“ anzurufen,
 7 antwortete er dagegen lediglich, sich nicht erinnern zu können. Die nachfassende
 8 Frage: „Können Sie es ausschließen oder sich nicht erinnern?“ beantwortete er mit
 9 „Ich kann mich nicht erinnern.“³⁶⁵

10 Im Übrigen beteuert der Zeuge *Winkler*, keinen über ein bloßes Begrüßen hin-
 11 ausgehenden Kontakt mit Frau „*Dienelt*“ gehabt und nichts Nennenswertes von ihr
 12 gewusst zu haben.³⁶⁶ Demgegenüber haben nach Aussage des Zeugen *Philipp* von
 13 der Polizei befragte Anwohner bekundet, Herr *Winkler* sei Teil einer „Biertrinkerrun-
 14 de“ gewesen, die sich im Keller des Hauses Frühlingstraße 24 in Zwickau getroffen
 15 und an der auch Frau *Dienelt/Zschäpe* gelegentlich teilgenommen habe. Aufgrund
 16 dessen habe er auch die Handynummer der Frau „*Dienelt*“ gehabt und an die Ein-
 17 satzkräfte herausgegeben.³⁶⁷ Die Frage, ob er in den letzten Wochen oder Monaten
 18 in irgendeiner Weise bezüglich der Aussagen, die er hier machen beziehungsweise
 19 nicht machen könne, oder seiner Wahrnehmungen dazu von nicht autorisierten Per-
 20 sonen bedroht worden sei, verneinte der Zeuge *Winkler*.³⁶⁸

21 Einer der Anrufversuche zum Mobiltelefon der Frau „*Dienelt*“ ging vom Dienst-
 22 handy des Kriminaldauerdienstes der Polizeidirektion Zwickau aus, und zwar am
 23 4.11.2011 um 16.32 Uhr. Dieses Handy führte während der gesamten Zeit seines
 24 Einsatzes in der Frühlingstraße (von 15.10/15.15 Uhr bis ca. 17.15/17.20 Uhr³⁶⁹)
 25 ausschließlich der Zeuge *Walther* bei sich.³⁷⁰ Von ihm aus hat er mehrfach telefo-
 26 niert, insbesondere um seinem auf der Dienststelle verbliebenen Dienstgruppenfüh-
 27 rer des Kriminaldauerdienstes, dem Zeugen *Lässig* zu berichten bzw. Bitten (etwa
 28 um Vornahme der oben erwähnten Melderegisteranfrage oder um die erwähnte Her-

³⁶² Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 5, 16, 29, 30.

³⁶³ Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 8

³⁶⁴ Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 5.

³⁶⁵ Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 30.

³⁶⁶ Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 6, 11, 20.

³⁶⁷ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 54 und Protokoll 29.8.2016, S. 6, 17.

³⁶⁸ Zeuge *Winkler*, Protokoll 23.5.2016, S. 29; siehe auch Protokoll Zeuge *Philipp*, 29.6.2016, S. 20.

³⁶⁹ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 14, 21:

³⁷⁰ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 24.

1 beirufung von Beamten aus den Fachabteilungen) an ihn zu richten. Weitere Telefo-
2 nate von diesem Handy insbesondere zu Personen außerhalb der Polizei, vor allem
3 zu Frau „*Dienelt*“ stellte der Zeuge *Walther* bei seiner ersten Vernehmung durch den
4 Ausschuss am 14.9.2015 zunächst in Abrede,³⁷¹ im weiteren Verlauf der Verneh-
5 mung äußerte er sich zurückhaltender und konnte sich lediglich nicht mehr erin-
6 nern.³⁷²

7 Allerdings übersandte der Zeuge *Walther* im Zuge der Korrektur des Protokolls
8 seiner Zeugenaussage am 14.9.2015 vor dem Ausschuss eine schriftliche Erklärung,
9 in der er seine Aussage vor dem Ausschuss korrigierte. Durch Medienberichte habe
10 er von einer Funkzellenauswertung erfahren, wonach am 4.11.2011 um 16.32 Uhr
11 von dem Handy, das er als das des Kriminaldauerdienstes beim Einsatz in der Früh-
12 lingstraße mit sich geführt habe, ein Verbindungsaufbau zum Mobiltelefon der Frau
13 „*Dienelt*“ stattgefunden habe. Er erklärte weiter, wenn das so sei, so könne nur er zu
14 diesem Zeitpunkt versucht haben, mit der Wohnungsmieterin in Kontakt zu treten.
15 Der Grund für diese versuchte Kontaktaufnahme habe lediglich darin bestanden zu
16 erfahren, wo sie sich aufhalte und was denn in der Wohnung geschehen sei, bzw. ob
17 sie sich den Brandausbruch erklären könne. Der Kontakt sei aber nicht zustande ge-
18 kommen, sonst hätte er das Gespräch in dem von ihm gefertigten Aktenvermerk er-
19 wähnt. An diesen Versuch der Kontaktaufnahme könne er sich aber, wie bereits an-
20 gegeben, nicht erinnern.

21 Nachdem die Vernehmung des Zeugen *Walther* im Ausschuss am 14.9.2015 oh-
22 nehin noch nicht für abgeschlossen erklärt werden konnte,³⁷³ wurde er am 18.4.2016
23 erneut vernommen. Bei dieser Vernehmung konnte er sich zwar nach wie vor weder
24 daran erinnern, die Nummer des Mobiltelefons der Frau „*Dienelt*“ erhalten noch sie
25 von seinem Diensthandy angerufen zu haben. Er schloss aber nunmehr, dass nur er
26 versucht haben könne, von dem betreffenden Handy aus Frau „*Dienelt*“ zu erreichen,
27 weil er während seines gesamten Einsatzes am Nachmittag des 4.11.2011 die allei-
28 nige Verfügungsgewalt über das Handy hatte.³⁷⁴ Weiterhin schloss er, die Nummer
29 nur vom Zeugen *Winkler* bei dessen Befragung am 4.11.2011 erhalten haben zu
30 können; denn von jemand anderem könne er sie ja nicht bekommen haben.³⁷⁵ Diese

³⁷¹ Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 19, 20.

³⁷² Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 24.

³⁷³ Protokoll der Vernehmung des Zeugen *Walther* vom 14.9.2015, S. 35.

³⁷⁴ Zeuge *Walter*, Protokoll 18.4.2016, S. 3.

³⁷⁵ Zeuge *Walter*, Protokoll 18.4.2016, S. 3.

1 Befragung habe nach der des Ehepaars *Herfurth* stattgefunden.³⁷⁶ Der Zeuge
 2 *Walther* war sich sicher, dass er bei seinem Gespräch mit dem Zeugen *Winkler* nicht
 3 allein war, sondern mehrere andere Personen zugegen waren; daran, wer das war,
 4 konnte er sich nicht erinnern.³⁷⁷ Außerdem war er sich sicher, von seinem Anwahl-
 5 versuch bei Frau „*Dienelt*“ jedenfalls seinem Dienstvorgesetzten in der Dienststelle
 6 (also dem Zeugen *Lässig*) berichtet zu haben.³⁷⁸ Der allerdings erwähnte bei seiner
 7 Vernehmung durch den Ausschuss nichts von einem Bericht des Zeugen *Walther* an
 8 ihn zu seinem Anrufversuch auf das Mobiltelefon der Frau „*Dienelt*“, wusste aber
 9 auch nichts von einer Mitteilung der Mobilfunknummer der Frau „*Dienelt*“ an ihn
 10 durch den Zeugen *Walther*.³⁷⁹ Dazu, ob er die Telefonnummer der Frau „*Dienelt*“
 11 auch dem anwesenden Kriminalhauptkommissar *Thomas Müller* sowie (telefonisch)
 12 dem Lagezentrum der Polizeidirektion mitgeteilt hat, machte der Zeuge *Walther* keine
 13 klare Aussage.³⁸⁰

14 Ein weiterer Versuch, das Mobiltelefon der Frau „*Dienelt*“ anzurufen, ging am
 15 4.11.2011 um 17.50 Uhr von einer Nummer aus, die sich als eine des Führungs- und
 16 Lagezentrums der Polizeidirektion Zwickau herausstellte.³⁸¹ Wer von dort den Anruf-
 17 versuch unternahm, konnte der Untersuchungsausschuss nicht herausfinden.

18 An 4.11.2011 wurde um etwa 21 Uhr vom Diensthandy des Kriminaldauerdiens-
 19 tes der Polizeidirektion Zwickau ein erneutes Mal versucht, auf das Handy der
 20 „*Susann Dienelt*“ anzurufen. Dem vorangegangen war, dass als Inhaberin dieses
 21 Anschlusses eine *Beatrix Jahn*, wohnhaft in der Polenzstraße 2 in Zwickau ermittelt
 22 worden war. Sie war auf Veranlassung ihres Dienstgruppenführers, des Zeugen
 23 *Siegfried Müller*, von den nach Schichtwechsel jetzt Diensthabenden des Kriminal-
 24 dauerdienstes, dem Zeugen *Düniß* und seinem Kollegen *Alexander Friedrich* am
 25 4.11.2011 zwischen 20 und 21 Uhr aufgesucht worden, um sie zu diesem Telefonan-
 26 schluss zu befragen. Dabei gab Frau *Jahn* an, sie habe im Jahre 2004 auf Bitten der
 27 damals im Haus wohnenden *Susann* den Handy-Vertrag – genauer gesagt: einen
 28 Prepaid-Vertrag – abgeschlossen und seitdem sei dieses Handy bzw. der Vertrag im
 29 Besitz der benannten *Susann*. Die *Susann* selbst habe im Haus eine Art Wohnge-
 30 meinschaft mit ihrem Bruder geführt. Den genauen Zeitraum, von wann bis wann sie

³⁷⁶ Zeuge *Walter*, Protokoll 18.4.2016, S. 4.

³⁷⁷ Zeuge *Walter*, Protokoll 18.4.2016, S. 4 und 5.

³⁷⁸ Zeuge *Walter*, Protokoll 18.4.2016, S. 8.

³⁷⁹ Zeuge *Lässig*, Protokoll 14.3.2016, S. 19 f.

³⁸⁰ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 8.

³⁸¹ Zeuge *Lässig*, Protokoll 14.3.2016, S. 19 mit Anlage Schreiben des Zeugen vom 31.3.2016.

1 eine Wohnung in dem Haus bewohnte, konnte Frau *Jahn* nicht nennen. Die *Susann*
2 wohne jetzt gemeinsam mit ihrem Freund im Stadtteil Pölbitz. Sie bekomme spora-
3 disch auch von der *Susann* Besuch, letztmalig vor zwei Tagen, also am 02.11.2011.
4 Einen engeren Kontakt mit der *Susann* habe sie jedoch nicht. Frau *Jahn* wurde gebe-
5 ten, die genannte Rufnummer anzurufen, was sie dann auch (scheinbar) tat, und
6 zwar, wie der Zeuge *Düniß* angab,³⁸² durch mehrere Tastendrucke, so dass es aus-
7 sah, dass sie nicht aus einem Speicher, sondern unter Eingabe der vollen Nummer
8 wählte. Anschließend äußerte sie, dass eine männliche Person den Anruf entgegen-
9 nahm und sich als „P. K.“ meldete, dann aber sofort das Gespräch beendete. Die
10 Nachfrage, ob ihr ein gewisser „P. K.“ bekannt sei, verneinte sie und konnte auch
11 keinerlei Angaben zu dem vermeintlichen „P. K.“ machen. Daraufhin wurde die Be-
12 fragung der Frau *Jahn* beendet.³⁸³

13 Wieder am Dienstwagen angekommen, rief der Zeuge *Düniß* mit dem Dienst-
14 handy des Kriminaldauerdienstes selbst die betreffende Nummer an. Jetzt war das
15 Handy abgeschaltet und es meldete sich die Mailbox.³⁸⁴ Später wurde dem Zeugen
16 *Düniß* durch das Bundeskriminalamt mitgeteilt, dass vom Anschluss der Frau *Jahn*
17 zur fraglichen Zeit nicht zu dieser Nummer angerufen worden war, und er wurde um
18 eine entsprechende Ergänzung seines hierüber in der Nacht vom 4. auf den
19 5.11.2011 gefertigten Aktenvermerks gebeten.³⁸⁵ Verdachtsmomente dafür, dass
20 Frau *Jahn* bei dem Anruf täuschte, will der Zeuge *Düniß* nicht gehabt haben.³⁸⁶ Als
21 Grund dafür, dass er nicht schon früher einen eigenen Anrufversuch unternommen
22 hat, gab er an, es sei klar gewesen, dass die aufzusuchende Frau *Jahn* und die ab-
23 gegangene „*Susann Dienelt*“ unterschiedliche Personen seien. Außerdem hätte es
24 sein können, dass sein Dienstgruppenführer die Nummer bereits angerufen hatte.³⁸⁷

25 Weitere Anrufversuche gingen vom Einsatzzug der Polizei aus, und zwar sowohl
26 von dessen Handy als auch später vom Festnetzanschluss, außerdem vom Apparat
27 des Polizeiführers vom Dienst der Polizeidirektion Zwickau und schließlich vom Ap-
28 parat des Zeugen *Thomas Müller*.³⁸⁸

³⁸² Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 10.

³⁸³ Zum Ganzen Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 5, 7, 13 f.; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 46 f.

³⁸⁴ Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 5, 14.

³⁸⁵ Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 7, 29, 30.

³⁸⁶ Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 8, 18.

³⁸⁷ Zeuge *Düniß*, Protokoll 5.10.2015, S. 15 f., 18.

³⁸⁸ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 8 mit Anlage Folie 10.

1 Nach Bekanntwerden der Nummer wurde am 4.11.2011 weiterhin eine Ortung
2 des Mobiltelefons der Frau „*Dienelt*“ vorgenommen. Die Uhrzeit der Ortung wird mit
3 17.59 Uhr angegeben. Dem Zeugen *Mittmann* zufolge wurde sie „durch uns ange-
4 regt“, also durch den Streifendienst im Polizeirevier Zwickau, und ergab, „dass sich
5 das Telefon in Zwickau, in der Trillerstraße 12m, in einem Radius von 506 Metern um
6 den dortigen Sendemast befunden haben soll“. ³⁸⁹ Daraufhin, so der Zeuge *Mittmann*
7 weiter, seien „unsererseits“ Einsatzkräfte zu diesem Ort entsandt worden. Frau „*Die-*
8 *nel*“ sei jedoch im Umfeld des Sendemastes nicht aufgefunden worden. ³⁹⁰

9 Wer die Ortung angeordnet hat, blieb ungeklärt. Der Zeuge *Mittmann* äußerte,
10 das sei „vermutlich nicht durch mich, sondern durch die Kollegen des Führungs- und
11 Lagezentrums geschehen“, nachdem er die ihm vom Zeugen *Winkler* gegebene Te-
12 lefonnummer dorthin weitergegeben habe. Dass die Ortung erst so spät erfolgte, er-
13 klärte er damit, dass man, nicht wissend, dass er Angaben zur Telefonnummer von
14 Frau „*Dienelt*“ machen konnte, den Zeugen *Winkler* erst zu einem späteren Zeitpunkt
15 befragt habe. ³⁹¹ Außerdem sei 17.59 Uhr die Uhrzeit, zu der das Ergebnis der Ortung
16 vorgelegen habe; die Ortung selbst könne schon zu einem früheren Zeitpunkt ge-
17 schehen sein. ³⁹² Auch der Zeuge *Lässig*, Gruppenführer des Kriminaldauerdienstes
18 am Nachmittag des 4.11.2011, stellt in Abrede, die Ortung des Mobiltelefons der
19 Frau „*Dienelt*“ angeordnet bzw. von ihr gewusst zu haben. ³⁹³

20 Angesichts dieser in sich nicht durchweg stimmigen Aussagen ist es dem Aus-
21 schuss nicht gelungen herauszufinden, wie die dort im Laufe des Nachmittags zwei-
22 fellos bekannt gewordene Nummer des Mobiltelefons der Frau „*Dienelt*“ an die ver-
23 schiedenen Stellen der Kriminalpolizei gelangt ist, von denen aus versucht wurde,
24 auf dieses Gerät anzurufen. Ebenso wenig konnte vollständig geklärt werden, wer
25 die einzelnen Anrufversuche unternommen hat.

26 (5.) Erste Verbindung zum Geschehen am 4.11.2011 in Eisenach: das zuvor in der
27 Frühlingstraße beobachtete Wohnmobil

28 Nach dem Überfall auf die Sparkassenfiliale in Eisenach am 4.11.2011 um 9.15
29 Uhr erreichte den Zeugen *Leucht* bei der Kriminalpolizei der Polizeidirektion Zwickau

³⁸⁹ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 5; siehe auch Zeuge *Günzel*, Protokoll 14.12.2015, S. 11; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 8.

³⁹⁰ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 5.

³⁹¹ Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 9.

³⁹² Zeuge *Mittmann*, Protokoll 14.12.2015, S. 9.

³⁹³ Zeuge *Lässig*, Protokoll 14.3.2016, S. 7, 8, 10, 12.

1 um 10 Uhr ein Anruf aus der Kriminalpolizeiinspektion Gotha. Sein Kollege Wötzel
2 teilte ihm mit, die beiden Täter seien mit Fahrrädern vom Tatort geflüchtet und hätten
3 diese laut einer Zeugenaussage in ein Wohnmobil mit vogtländer Kennzeichen ver-
4 laden. Um 13 Uhr ging aus Gotha die Nachricht ein, das Wohnmobil sei im Bereich
5 Eisenach auf einem Parkplatz festgestellt worden. Beim Versuch der Kontrolle sei es
6 zu einem Schusswechsel gekommen. Das Fahrzeug sei in Brand geraten und beide
7 Täter seien augenscheinlich tot. Außerdem wurde das Kennzeichen des Wohnmobils
8 durchgegeben.³⁹⁴ Man bat darum, den Vermieter des Wohnmobils, einen *Mario*
9 *Knust*, aufzusuchen und von ihm den Mieter zu erfragen.

10 Daraufhin fuhr der Zeuge *Flemig* zu dem Vermieter nach Schreiersgrün im Vogt-
11 land. Herr *Knust* nannte ihm als Mieter einen *Holger Gerlach*. Der Mietvertrag mit
12 dessen Personalien und die Barkaution für die Anmietung wurden als mögliche Spu-
13 renträger sichergestellt.³⁹⁵ Bei seiner Vernehmung durch die Gothaer Polizeidirektion
14 stellte sich heraus, dass *Holger Gerlach* vor langer Zeit den Dreien Dokumente, da-
15 runter seinen Personalausweis, überlassen hatte.³⁹⁶ Eine durch einen (da in Sachsen
16 aktuell keiner verfügbar war,³⁹⁷ von der Thüringer Polizei aus Baden-Württemberg
17 per Hubschrauber eingeflogenen) Phantombildzeichner unterstützte Befragung des
18 Angestellten der Wohnmobilvermietung, der seinerzeit die Vermietung vorgenommen
19 hatte, ergab, dass die Anmietung vermutlich durch den von *Susann Eminger* beglei-
20 teten *Uwe Mundlos* erfolgt war.³⁹⁸

21 Eine Verbindung des Eisenacher Geschehens zum Geschehen in der Frühling-
22 straße 26 in Zwickau ließ sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennen. Insoweit
23 ergaben sich erste Anzeichen vielmehr erst in Zwickau. Dort hat der Zeuge *Wich*
24 während seines Einsatzes neben Gesprächen mit der Zeugin *Herfurth* und dem Zeu-
25 gen *Winkler*³⁹⁹ auch mit weiteren Personen aus der Nachbarschaft gesprochen. Von
26 diesen Gesprächen bedeutsam ist vor allem das mit einem Herrn *Hergerth*, auf den
27 ihn wohl ein Beamter der Schutzpolizei aufmerksam gemacht hatte. Er suchte ihn in
28 dessen Keller auf. Das müsse „so 22.30 bis 23.00 Uhr“ gewesen sein.⁴⁰⁰ Herr *Her-*
29 *gerth* berichtete, er habe auf seiner Arbeitsstelle den „Sachsenspiegel“ geschaut. In

³⁹⁴ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 5 f.; Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6 f.

³⁹⁵ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 6 f.; Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 5 f.

³⁹⁶ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 16 f.

³⁹⁷ Dazu Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 21.

³⁹⁸ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 20.

³⁹⁹ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4, 11, 16, 17, 19, 25.

⁴⁰⁰ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 10.

1 der Sendung sei von „dem Banküberfall in Thüringen“ berichtet worden und in die-
 2 sem Bericht habe er, *Hergert*, ein gleiches Wohnmobil gesehen wie es kurz vorher
 3 auf der Frühlingstraße in Zwickau vor dem Hausgrundstück 26 gestanden haben,
 4 ebenfalls mit einem „V“-Kennzeichen.⁴⁰¹ Diese Aussage hat sich dann wohl nach 24
 5 Uhr der Zeuge *Lenk* noch einmal bestätigen lassen.⁴⁰² In der Tat stand das in Eisen-
 6 ach abgebrannte Wohnmobil kurz vorher vor der Frühlingstraße 26 in Zwickau. Dies
 7 belegten Bilder, die die von den Dreien selbst an ihrer Wohnung installierten Über-
 8 wachungskameras gemacht hatten.⁴⁰³

9 Daraufhin habe er, der Zeuge *Wich*, versucht, Lichtbilder von den beiden in Ei-
 10 senach in diesem Wohnmobil umgekommenen Personen zu bekommen, um mit die-
 11 sen Bildern in der Zwickauer Nachbarschaft nachzufragen, ob es sich bei den getöte-
 12 ten Personen um die Bewohner der Frühlingstraße handelt.⁴⁰⁴ Die Kontaktaufnahme
 13 mit der Thüringer Polizei habe er allerdings nicht selbst vorgenommen, sondern sie,
 14 wie es üblich sei, dem Kriminaldauerdienst überlassen.⁴⁰⁵ Ob der eine E-Mail oder
 15 ein Fax nach Thüringen sandte oder telefonischen Kontakt suchte, entziehe sich sei-
 16 ner Kenntnis.⁴⁰⁶ Den Zeugen *Wich* haben im Laufe seines Einsatzes allerdings keine
 17 Bilder von der Polizei in Thüringen mehr erreicht. Er bekam lediglich die Information,
 18 „Die Bilder schicken sie nicht. – Oder: Die Bilder können nicht geschickt werden.“⁴⁰⁷

19 Ob der Zeuge *Wich* den Hinweis auf eine mögliche Verbindung zum Gesche-
 20 hen in Eisenach weitergegeben hat, etwa nach seiner Rückkehr zur Dienststelle am
 21 frühen Morgen des 5.11.2011 bei der Übergabe an den Einsatzleiter für den
 22 5.11.2011, den Zeugen *Thomas Müller*, wurde nicht bekannt; zumindest hat der
 23 Zeuge *Wich* solches dem Ausschuss nicht berichtet.⁴⁰⁸ Jedenfalls erhielt der Zeuge
 24 *Thomas Müller* am 5.11.2011 die Information, dass Kollegen des Dezernats 2 der
 25 Polizeidirektion Zwickau Ermittlungen hinsichtlich des in Eisenach ausgebrannten
 26 Wohnmobils mit „V“-Kennzeichen geführt hatten und dass in der Frühlingstraße die
 27 Rede von einem Wohnmobil gewesen ist.⁴⁰⁹ Damit war, wie der Zeuge *Leucht* äußer-

⁴⁰¹ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 6, 10; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 12 f.

⁴⁰² Zeuge *Lenk*, 16.11.2011, Protokoll S. 8, 53 f.

⁴⁰³ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 14.

⁴⁰⁴ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 6, 22, 23, 28, 31.

⁴⁰⁵ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 6, 23, 26, 31 f.

⁴⁰⁶ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 31 f.

⁴⁰⁷ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 34.

⁴⁰⁸ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 6, 10, 26,

⁴⁰⁹ Zeuge *Thomas Müller* Protokoll 1.2.2016, S. 5, 18 f.

1 te, „mit einem Schlag klar: Wir sind mit im Boot“. ⁴¹⁰ Sodann lag (spätestens) am
2 6.11.2011 in Zwickau eine aus Thüringen übermittelte Lichtbildmappe mit Fotos vor,
3 die zu befragenden Personen vorgelegt werden konnte. ⁴¹¹

4 Der Zeuge *Günnel* gab an, noch in der Nacht des 4.11.2001 nach 23 Uhr von der
5 Polizei die Mitteilung erhalten zu haben, ein Bürger von der Frühlingsstraße habe der
6 Polizei erklärt, das Auto der zwei Männer als das Wohnmobil erkannt zu haben, wel-
7 ches in Eisenach nach einem Banküberfall gebrannt und zwei Leichen enthalten ha-
8 be. Eine gefestigte Nachricht sei dies jedoch nicht gewesen. ⁴¹² Schon am 5.11.2011
9 wurde jedoch um 12.47 Uhr thüringerseits bekannt, dass es sich bei dem einen To-
10 ten um *Uwe Mundlos* handelte. Dass der andere *Uwe Böhnhardt* war, wurde mit ho-
11 cher Wahrscheinlichkeit angenommen, aber erst am 7.11.2011 als feststehend mitge-
12 teilt. ⁴¹³

13 Aufgrund des sich abzeichnenden Zusammenhangs zwischen dem Geschehen
14 in Eisenach und in Zwickau wurde bestimmt, dass ein Verbindungsbeamter aus Thü-
15 ringen nach Zwickau kommt. Dem daraufhin am 5.11.2011 von der Polizeiinspektion
16 Gotha nach Zwickau entsandten dortigen Leiter des Staatschutzes sei allerdings an-
17 fangs eher daran gelegen gewesen, in Zwickau vorliegende Informationen nach Ei-
18 senach zu steuern; er habe aber seinerseits wenig Informationen in die umgekehrte
19 Richtung von Thüringen nach Zwickau geben wollen. Vom damaligen Zwickauer Po-
20 lizeipräsidenten *Georgie* zum Gespräch gebeten besserte sich das aber und es kam
21 zu einem beiderseitigen minutengenauen Informationsaustausch. ⁴¹⁴ Insbesondere
22 klärte der Thüringer Verbindungsbeamte darüber auf, dass es von Eisenach aus eine
23 Verbindung zum Mord an der Polizistin *Michèle Kiesewetter* in Heilbronn gab. ⁴¹⁵

24 (6.) Das „Trio“ als Bewohner der Frühlingsstraße 26 in Zwickau

25 Angesichts der Gewissheit, dass es sich bei einem der Toten im zuvor auch in
26 Zwickau gesichteten Wohnmobil um *Uwe Mundlos* handelte, und der Wahrschein-
27 lichkeit, dass *Böhnhardt* der andere war, war auch die Dritte des „Trios“, *Beate Zsch-*
28 *äpe*, in diesem Zusammenhang zu vermuten. Dem Zeugen *Philipp* zufolge wurde im
29 Laufe des 5.11.2011 „langsam klar, dass wir vielleicht keine ‚*Susann Dienelt*‘ oder

⁴¹⁰ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 6.

⁴¹¹ Zeuge *Thomas Müller* Protokoll 1.2.2016, S. 7, 13 f.

⁴¹² Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2015, S. 13, 26.

⁴¹³ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 21, 30, 51.

⁴¹⁴ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 20 f., 44 f. 49 f.; Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 16.

⁴¹⁵ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 21.

1 eine anderweitige weibliche Person suchen, sondern vielleicht die *Beate Zschäpe*-
 2 e".⁴¹⁶ Deshalb erbat man sich seitens der Polizeidirektion Zwickau aus Thüringen die
 3 alten Fahndungsbilder aus dem Jahre 1999. Man erhielt sie per Fax, arbeitete sie
 4 etwas nach und gab sie dann zur Befragung der Anwohner in der Frühlingstraße an
 5 die dortigen Einsatzkräfte. Das führte zu dem Ergebnis, dass die Drei mit „sehr sehr
 6 hoher Wahrscheinlichkeit“ die noch gesuchten Bewohner der Frühlingstraße 26 in
 7 Zwickau waren.⁴¹⁷ Als dann noch ein Foto auftauchte, das *Beate Zschäpe* alias
 8 *Susann Dienelt* auf einer Grillparty zeigte, war es aus der Sicht des Zeugen *Philipp*
 9 spätestens am Nachmittag des 5.11.2011 „glasklar, wen wir hier genau suchen“.⁴¹⁸
 10 Woher das Bild stammte, blieb allerdings unklar. Es scheint der Polizei bei Ermittlungen
 11 in der Polenzstraße 2, wo *Beate Zschäpe* auch einmal gewohnt hatte, von einer
 12 Bekannten übergeben worden zu sein.⁴¹⁹

13 Damit konnte schon ab 5.11.2011 davon ausgegangen werden, dass es sich bei
 14 den bisherigen Bewohnern der ausgebrannten Wohnung in der Frühlingstraße 26 in
 15 Zwickau um *Beate Zschäpe*, *Uwe Mundlos* und *Uwe Böhnhardt* handelte. Die „echte“
 16 *Susann Dienelt* wurde in Stollberg aufgesucht und -gefunden. Sie hatte vor fünf Jah-
 17 ren in einer Diskothek einmal ihren Ausweis verloren und keinerlei Kontakte nach
 18 Zwickau. Verwandtschaftsverhältnisse zu *Matthias Dienelt* in Johanngeorgenstadt
 19 schloss ihr Vater auf Befragen aus.⁴²⁰

20 bb) Ermittlungen im Haus

21 (1.) Erste Betretungen des Hauses durch Ermittler am 4.11.2011 und Auffinden eines
 22 Benzinkanisters

23 Der erste Ermittler, der das Haus schon am 4.11.2011 betrat, dürfte der Zeuge
 24 *Wich* vom Bereitschaftsdienst der Kriminalpolizei Zwickau gewesen sein. Als er am
 25 Brandort erschien, waren die Löscharbeiten noch in vollem Gang. Teile der vorderen
 26 Wand und der rechten Giebelwand waren eingestürzt und das Dach war einsturzge-
 27 fährdet.⁴²¹ Deshalb durfte das Haus zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch nicht von
 28 anderen Personen als Feuerwehrleuten betreten werden.⁴²² Zuvor musste vielmehr

⁴¹⁶ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 21.

⁴¹⁷ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 21 f.

⁴¹⁸ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 25.

⁴¹⁹ Zeuge *Thomas Müller*, Protokoll 1.2.2016, S. 5, 9; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 25.

⁴²⁰ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 19.

⁴²¹ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S. 4, 13.

⁴²² Zeuge *Walther*, Protokoll 14.9.2015, S. 4; Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 4; Zeuge *Günnel*, Protokoll 14.12.2016, S. 12.

1 das Dach noch teilweise demontiert und gesichert werden.⁴²³ Gleichwohl hat der
2 Zeuge *Wich* begleitet von einem oder zwei Feuerwehrmännern⁴²⁴ das Haus betreten,
3 wie er angibt in Absprache mit dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Zwickau. Zur
4 Uhrzeit dieser Begehung konnte er keine genauen Angaben machen. Er sprach von
5 „Es war schon dunkel. Es war später Abend“, „Ich denke, das könnte durchaus nach
6 18 oder nach 19 Uhr schon gewesen“. ⁴²⁵ Es geschah also jedenfalls noch vor der
7 erst am Vormittag des 5.11.2011 zwischen 10 und 11 Uhr erfolgten Freigabe des
8 Hauses zur Betretung durch den Statiker.⁴²⁶

9 Beim Aufstieg auf der Treppe bemerkten der Zeuge *Wich* und der/die ihn beglei-
10 tenden Feuerwehrleute einen Geruch wie von Otto-Kraftstoff. Außerdem fiel (wie
11 schon vorher dem Zeugen *Günnel* und dem Einsatzleiter *Heil* von der Feuerwehr
12 Zwickau, dazu oben unter b) beim Betreten der Wohnung im ersten Obergeschoss,
13 also der hier im Zentrum der Betrachtung stehenden und unter anderem durch Frau
14 „*Susann Dienelt*“ bewohnten Wohnung, kurz hinter der Tür der bereits erwähnte
15 Benzinkanister auf. Daraufhin unterließ der Zeuge *Wich* es, die Wohnung weiter zu
16 betreten, um keine Spuren zu verwischen.⁴²⁷

17 Der Zeuge *Wich* hat den Einsatzort in der Nacht zum 5.11.2011 zwischen 3.00
18 und 4.00 Uhr verlassen. Da er nur im Bereitschaftsdienst zugezogen worden war,
19 war er nach seinem Dienstschuss am 5.11.2011 um 7.00 Uhr morgens nie wieder mit
20 dem Komplex befasst.⁴²⁸

21 Ebenfalls schon am 4.11.2011 hat allerdings auch der Brandursachenermittler
22 *Hellinger* das Haus betreten, um Fotos zu machen, allerdings nur bis zur halben
23 Treppe.⁴²⁹ Schließlich berichtete auch der Zeuge *Lenk*, ebenfalls Brandursachener-
24 mittler, davon, sich schon am 4.11.2011 nach 19 Uhr auch im Objekt einen Überblick
25 verschafft und dabei den bereits erwähnten Benzinkanister vorgefunden zu haben.
26 Außerdem habe er einen ganz starken Benzingeruch festgestellt.⁴³⁰ Warum der Ka-
27 nister von Feuerwehrleuten verstellt worden war, konnte er sich nicht erklären.⁴³¹ Ob

⁴²³ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 5.

⁴²⁴ Daran, wie viele es waren, konnte der Zeuge sich nicht erinnern, Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 5, 29.

⁴²⁵ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 9 f.

⁴²⁶ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 30; Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 10.

⁴²⁷ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 5, 16.

⁴²⁸ Zeuge *Wich*, Protokoll 14.9.2015, S. 6, 10, 18 f., 21, 32.

⁴²⁹ Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 11, 16, 17.

⁴³⁰ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 6.

⁴³¹ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 23, 44.

1 der Zeuge *Lenk* das Objekt allein betrat oder Feuerwehrleute bei der Personensuche
2 begleitete, wie der Zeuge *Philipp* aussagte,⁴³² blieb ungeklärt. Die ihm vom Zeugen
3 *Lenk* telefonisch übermittelte Nachricht vom Fund des Kanisters veranlasste den
4 zeugen *Thomas Müller*, um 23 Uhr noch einmal zum Brandort zurückzukehren.⁴³³

5 Mit Auffinden des Kanisters war zumindest der Verdacht entstanden, es handele
6 sich nicht um einen „normalen Brand“, sondern möglicherweise um eine Brandstif-
7 tung.⁴³⁴

8 (2.) Brandermittlungen

9 Nachdem das nunmehr statisch gesicherte Gebäude im Laufe des Vormittags
10 des 5.11.2011 freigegeben worden war, konnten die Ermittlungen jetzt auch inner-
11 halb der Wohnung ungehindert aufgenommen werden. Von diesen Ermittlungen inte-
12 ressieren die um den Brand, seine Entstehung und seine Art hier eher weniger. Viel-
13 mehr haben gemessen am hiesigen Untersuchungsauftrag die das „Trio“ und seine
14 Taten betreffenden Ermittlungen im Mittelpunkt zu stehen. Den Brand betreffend
15 kann es deshalb hier mit den folgenden Feststellungen sein Bewenden haben. Sie
16 basieren auf dem ausführlichen Bericht, den der Zeuge *Lenk* dem Untersuchungs-
17 ausschuss am 16.11.2015 über die von ihm angestellten umfassenden Brandermitt-
18 lungen gegeben hat.

19 Zu dem Brand kam es durch Explosion, vielleicht auch nur Verpuffung eines
20 Benzin-Luftgemisches. Das Benzin war an den verschiedensten Stellen in der gan-
21 zen Wohnung ausgebracht worden, konnte aber nicht in allen Räumen gleicher Ma-
22 ßen in eine Gaswolke übergehen, so dass es nicht überall zu einer Explosion kom-
23 men konnte.⁴³⁵ Da mit dem in der Brandwohnung sicher gestellten Computer am
24 4.11.2011 noch bis 14.30 Uhr eine Suche im Internet durchgeführt worden war und
25 bereits um 15.08 Uhr der Notruf auf der Feuerwehrleitstelle einging, blieb für die
26 Entwicklung des Brandes bis zur ersten Wahrnehmung der Flammenbildung ein Zeit-
27 raum von 38 Minuten. Die Zündung eines zündfähigen explosiven Ottokraftstoff-

⁴³² Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 12 f.

⁴³³ Zeuge *Thomas Müller* Protokoll 1.2.2016, S. 5, 8 f., 12.

⁴³⁴ Zeuge *Walther*, Protokoll 18.4.2016, S.16, 21; Zeuge *Thomas Müller* Protokoll 1.2.2016, S. 5, 8 f.;

Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 12.

⁴³⁵ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 57.

1 Luftgemisches könnte zwischen 15.05 und 15.06 Uhr erfolgt sein. Um 15.08, 15.12
2 Uhr stand die Wohnung komplett in Flammen.⁴³⁶

3 Der Zeuge *Lenk* erwähnte in seiner Aussage den 717 Seiten starken kriminal-
4 technischen Untersuchungsbericht nebst elf Bänden Lichtbildmappen mit 1088 Bil-
5 dern, zu dessen Erststellung er über die Besondere Aufbauorganisation „Trio“ vom
6 Generalbundesanwalt beauftragt wurde. Aus diesem Bericht hatte er seinen Bericht
7 vor dem Untersuchungsausschuss zusammengefasst und bezog sich im Folgenden
8 auch mehrfach auf ihn.⁴³⁷ Auf das Bemerkten des Ausschussvorsitzenden, der Be-
9 richt liege dem Ausschuss nicht vor, sei aber angefordert und man gehe davon aus,
10 dass man ihn auch bekommen werde, wies der Zeugenbeistand auf die Verfügbar-
11 keit des Berichts im Internet hin. Sodann übereichte er zwei Kopien des Berichts, die
12 er vorher gezogen hatte, zu den Akten des Ausschusses.⁴³⁸

13 Der Zeuge gab zum Schicksal des Berichts weiterhin an, seinerzeit mehrere Aus-
14 fertigungen an den Generalbundesanwalt übersandt und auf Anweisung ein
15 Exemplar für sich behalten zu haben, um im Münchner Prozess aussagefähig zu
16 sein. Dieses Exemplar befinde sich nach wie vor bei ihm in Zwickau auf der Dienst-
17 stelle, sei niemals an die Polizeidirektion Zwickau abgegeben worden und nie in des-
18 sen Archiv gewesen, sondern direkt von seinem Schreibtisch, also nicht über seine
19 Dienststelle, an den Generalbundesanwalt gegangen. Dass er an seinem Arbeits-
20 platz nach wie vor über ein Exemplar verfüge, sei bekannt; er sei aber nie gefragt
21 worden, was in diesem Zusammenhang an seinem Arbeitsplatz noch vorhanden sei.
22 Den Auftrag zur Erstellung des Berichts erhielt er wohl am 28.11.2011, und zwar
23 schriftlich, und der Bericht war Ende Januar 2012 abzuliefern. Die Anweisung, ein
24 Exemplar zurückzuhalten, erging ebenfalls schriftlich, allerdings nicht vom General-
25 bundesanwalt, sondern von der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“.⁴³⁹

26 (3.) Die ersten Waffenfunde in der Wohnung

27 Bei den Ermittlungen in der Wohnung am 5.11.2011 wurden durch die Brandur-
28 sachenermittler *Lenk* und *Hellinger* mehrere Schusswaffen gefunden. Die erste, zwi-
29 schen 12 und 15 Uhr im Schlafzimmer im Brandschutt auf dem Boden liegend gefun-
30 den, hatte ausgelöst. Mit ihr war, wie sich später herausstellte, am 25.4.2007 in Heil-

⁴³⁶ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 33 mit drittletzter Folie der Präsentation.

⁴³⁷ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 4, 37.

⁴³⁸ Vgl. Protokoll der Vernehmung des Zeugen *Lenk*, 16.11.2015, S. 38.

⁴³⁹ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 40 f., 46 f., 75 f.

1 bronn die Polizistin *Michèle Kiesewetter* erschossen worden.⁴⁴⁰ Die zweite lag zu-
2 sammen mit einer Handschelle in einem offen stehenden Wandtresor.⁴⁴¹ Diese
3 Handschelle wurde aufgrund ihrer bundesweiten Ausschreibung mithilfe des Lage-
4 zentrums der Polizeidirektion Zwickau noch am selben Abend als die der ermordeten
5 *Michèle Kiesewetter* identifiziert.⁴⁴² Am 6.11.2011 wurde im Gang der Wohnung auf
6 dem Boden unter dem Brandschutt eine weitere Schusswaffe gefunden, ebenfalls
7 ausgelöst.⁴⁴³ Gefunden wurde weiterhin ein Multifunktionsstuhl, das dem Polizisten
8 gehörte, der damals neben der ermordeten Polizistin *Kiesewetter* gesessen hatte.⁴⁴⁴
9 Damit war auch die Verbindung zum Heilbronner Mordfall aufgedeckt.

10 (4.) Weitere Funde in der Wohnung

11 In der Folgezeit wurde in der Wohnung eine Fülle weiterer Dinge gefunden, die
12 für die Aufklärung der Taten, die jetzt zunehmend den Dreien angelastet werden
13 konnten, eine ganz erhebliche Rolle spielten. Sie hier alle aufzuführen, ist nicht mög-
14 lich.

15 Zu nennen ist insoweit zunächst der am 5.11.2011 vom Zeugen *Flemig* in der
16 Wohnung sichergestellte Computer. Dessen Festplatte war noch so intakt, dass sie,
17 wenn auch mit großem technischem Aufwand, noch ausgelesen werden konnte. Da-
18 bei wurde eine Vielzahl von für die weitere Aufklärungsarbeit höchst aufschlussrei-
19 chen Erkenntnissen gewonnen; insbesondere konnten anhand von E-Mail-Accounts
20 viele Verbindungsdaten ermittelt werden. Zur Sicherstellung des Computers war es
21 wie folgt gekommen:

22 Am Vormittag des 5.11.2011 informierte der Zeuge *Leucht* den Zeugen *Flemig*
23 über die Mitteilung eines Befragten, er habe das im Fernsehen gezeigte, in Eisenach
24 ausgebrannte Wohnmobil vorher in der Frühlingstraße in Zwickau gesehen. Er beauf-
25 tragte ihn, den Kellerraum der mutmaßlichen Täter in der Frühlingstraße nach Spu-
26 ren, Beweismitteln und Hinweisen zu deren Identität zu untersuchen. Im Keller si-
27 cherte der Zeuge *Flemig* sodann eine Zahl von Gegenständen und fand außerdem
28 selbst gebaute, schallgedämmte Behältnisse, die offenbar dazu dienten, in ihnen

⁴⁴⁰ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 39.

⁴⁴¹ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 12, 51; Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 7, 16, 19, 25; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 17 f., 30 f.

⁴⁴² Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 12, 13, 52, 60 f.; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 30 f.

⁴⁴³ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 12 f.

⁴⁴⁴ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 13; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 30 f., 37.

1 Handfeuerwaffen abzufeuern. Anschließend ließ er sich vom Zeugen *Lenk* die Woh-
2 nung zeigen, sah den Computer und stellte ihn kurzerhand sicher.⁴⁴⁵

3 Da die Zahl der Funde ständig stieg, sich am Ende auf über 2200 belief und sie
4 gesichert werden mussten, wurden am 7.11.2011 in Absprache mit dem Polizeipräsidi-
5 denten die Garagen im Hof der Polizeidirektion Zwickau freigeräumt und in der Fol-
6 gezeit die Funde dort aufbewahrt und soweit erforderlich auch vom Löschwasser ge-
7 trocknet.⁴⁴⁶ Die Garagen wurden auf Anweisung des Polizeipräsidenten nachts ab-
8 geschlossen und tagsüber bewacht, so dass Unbefugte sie nicht betreten konnten.⁴⁴⁷

9 Gefunden wurden zum Beispiel verschiedene Kleidungsstücke, Masken, Tücher
10 und Rucksäcke, von denen einige dem Zeugen *Flemig*, als er sie bei Sichtungsarbei-
11 ten in den Garagen entdeckte, „aus den Überwachungsfotos der Überfallserie nur
12 allzu gut bekannt waren“.⁴⁴⁸ Weiterhin wurden diverse Ausweispapiere, Karten und
13 Stadtpläne, Werkzeuge und vieles mehr gefunden,⁴⁴⁹ außerdem 2,5 Kilogramm
14 Schwarzpulver.⁴⁵⁰ Aufgefundene Zeitungsartikel, in denen es um die von den Dreien
15 begangenen Morde ging, gaben erste Anzeichen in diese Richtung.⁴⁵¹

16 e) Medieninformation der Polizeidirektion und der Staatsanwaltschaft Zwickau vom
17 5.11.2011

18 Am 5.11.2011 gab die Polizeidirektion Zwickau die erste als „Gemeinsame Medi-
19 eninformation“ von Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft Zwickau bezeichnete In-
20 formation an die Öffentlichkeit. Sie lautete in der dem Untersuchungsausschuss vom
21 Zeugen *Philipp* vorgelegten Fassung:⁴⁵²

22 **„Gemeinsame Medieninformation**

23 Polizeidirektion Südwestsachsen / Staatsanwaltschaft Zwickau

24 **Explodiertes Wohnhaus – Zusammenhang mit Eisenach bestätigt sich**

25 Zwickau – (ow) Am Freitag, dem 4. November wurden kurz nach 15 Uhr ... Die Ex-
26 plosion, bei welcher der Verdacht der schweren Brandstiftung besteht, hat keine
27 Menschenleben gefordert. ...

28 Bei den beiden männlichen Personen, welche am Freitag nach vorangegangenen
29 Sparkassenüberfall in einem Wohnmobil in Eisenach gefunden wurden, ist nach jet-
30 zigem Stand der Ermittlungen davon auszugehen, dass es sich mit an Sicherheit

⁴⁴⁵ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 7, 12 f., 14.

⁴⁴⁶ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 13 f.

⁴⁴⁷ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 18, 72; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 38; Zeuge *Phi-
lipp*, Protokoll 29.6.2016, S. 9; Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 8.

⁴⁴⁸ Zeuge *Flemig*, Protokoll 7.4.2017, S. 9.

⁴⁴⁹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 27 und 37.

⁴⁵⁰ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 17.

⁴⁵¹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 37; Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 16.

⁴⁵² Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 26 mit Anlage Folie 40.

1 grenzender Wahrscheinlichkeit um die Wohnungsnutzer der Frühlingsstraße handelt.
 2 Die Frau, die ihren Nachbarn als Susann (36) bekannt war, hat die Wohnung kurz vor
 3 der Explosion verlassen und ist unbekanntem Aufenthalts. Nach ihr wird gefahndet.
 4 Zur Chronologie der Ermittlungen: ...
 5 Zu den in Eisenach begangenen Straftaten und den sich daraus ergebenden Hinwei-
 6 sen ermitteln die Beamten der Polizeidirektion Gotha. Diesbezüglich sind Medienan-
 7 fragen an die dort zuständigen Dienststellen zu richten.“

8 Dass diese Medieninformation den Name *Beate Zschäpe* noch nicht nennt, ob-
 9 wohl bereits sehr wahrscheinlich war, dass es sich bei der im Text allein angegebene-
 10 nen „Susann (36)“ um *Beate Zschäpe* handelt, wurde dem Untersuchungsausschuss
 11 damit begründet, man habe diesen Namen aus verschiedenen Gründen noch nicht
 12 herausgeben wollen. Zum einen sei man sich dieser Identität noch nicht hundertpro-
 13 zentig sicher gewesen und es habe nur ein naheliegender Verdacht bestanden. Au-
 14 ßerdem wollte man verhindern, dass die Bevölkerung vielleicht auf den Namen nicht
 15 reagiert und keinen Hinweis gibt, weil sie eine andere Person als „Susann, 36“ kennt.
 16 Deshalb habe man die Angabe insoweit so offen wie möglich gestalten wollen, um
 17 mehr Hinweise zu Personen zu bekommen. Alle Namen, unter denen *Beate Zschäpe*
 18 aufgetreten war, habe man nicht angeben können.⁴⁵³ Schließlich sagte der Zeuge
 19 *Philipp* wörtlich: „Die Medieninformation ist von der Staatsanwaltschaft; da kann ich
 20 jetzt nicht allzu viel sagen. Aber ist mit uns so abgesprochen worden.“⁴⁵⁴

21 Darüber, wie die angebliche Abstimmung mit der Staatsanwalt Zwickau erfolgt
 22 sein soll, konnte der Untersuchungsausschuss allerdings nichts herausfinden. Der
 23 Aussage des Zeugen Oberstaatsanwalt *Holger Illing* von der Zwickauer Staatsan-
 24 waltschaft zufolge gab es bis dahin nur einen Kontakt zwischen der Staatsanwalt-
 25 schaft Zwickau und der Polizeidirektion, nämlich einen Telefonanruf, den er am
 26 5.11.2011 in den sogenannten BAO-Raum des Führungs- und Lagezentrum der Po-
 27 lizeidirektion führte. Dort sprach er, er weiß es nicht mehr genau, entweder mit dem
 28 Zeugen (wohl *Thomas*) *Müller* oder dem Leiter der Kriminalpolizeiinspektion *Hoff-*
 29 *mann*. Ihm bot er an, wenn es am Wochenende irgendwelche strafprozessualen
 30 Maßnahmen zu treffen gebe, nicht den Bereitschaftsdienst, eine Kollegin in Plauen,
 31 anzurufen, sondern ihn in Zwickau.⁴⁵⁵ Nach den inhaltlichen Einzelheiten dieses Ge-
 32 sprächs gefragt, berichtete der Zeuge jedenfalls nichts von einer Abstimmung über
 33 eine schon an diesem Tag herauszugebende gemeinsame Öffentlichkeitsinformati-

⁴⁵³ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 26 mit Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 18.

⁴⁵⁴ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 18.

⁴⁵⁵ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 3 ff.

1 on.⁴⁵⁶ Er konnte sich lediglich an eine später herausgegebene Medieninformation
 2 erinnern, in der dann allerdings auch der Name *Zschäpe* genannt wurde (dazu unten
 3 unter 2. b).⁴⁵⁷

4 2. Einrichtung der Ermittlungsgruppe „Frühling“ am 7.11.2011 und ihre Ermittlungen
 5 bis zur Übernahme durch das Bundeskriminalamt und den Generalbundesanwalt
 6 am 12.11.2011

7 a) Einrichtung der Ermittlungsgruppe „Frühling“

8 Nachdem schon in der Nacht vom 4. auf den 5.11.2011 wegen des an beiden Or-
 9 ten aufgetauchten Wohnmobils erste Anzeichen für eine Verbindung zwischen dem
 10 Geschehen in Zwickau und dem in Eisenach aufgetreten waren, schon am 5.11.2011
 11 höchstwahrscheinlich war, dass das „Trio“ zuletzt in der Frühlingstraße 26 in Zwickau
 12 gewohnt hatte, und durch die gefundene Handschelle der *Michèle Kiesewetter* und
 13 der Waffe, mit der sie ermordet worden war, ein Zwickauer Bezug zu dieser Tat her-
 14 gestellt war, zeigten sich in der Folgezeit von Stunde zu Stunde weitere Verbindun-
 15 gen. So wurde am Morgen des 6.11.2011 durch eine schriftliche Führungsinformation
 16 der anlässlich des Geschehens in Eisenach bei der Polizeiinspektion Gotha gebilde-
 17 ten Sonderkommission „Capron“ (benannt nach dem aufgefundenen Wohnmobil)
 18 bekannt, dass es sich bei zweien der im Wohnmobil in Eisenach gefundenen Waffen
 19 um die Dienstpistolen der ermordeten Polizistin *Michèle Kiesewetter* und ihres Kolle-
 20 gen Arnold handelte.⁴⁵⁸ Damit war klar, dass es auch eine Verbindung zwischen dem
 21 Geschehen am 4.11.2011 in Eisenach und dem Mord an *Michèle Kiesewetter* am
 22 25.4.2007 in Heilbronn gab.

23 Angesichts der ständig anwachsenden Komplexität der Ermittlungen entschied
 24 der Polizeipräsident der Polizeidirektion Zwickau *Georgie* am 7.11.2011 aus eigener
 25 Entscheidungskompetenz,⁴⁵⁹ eine aus knapp 20 Personen bestehende Ermittlungs-
 26 gruppe „Frühling“ einzurichten; für eine Sonderkommission stand zu wenig Personal
 27 zur Verfügung.⁴⁶⁰ Unter der Leitung des Kriminaloberrats *Dunkel* und dessen Vertre-
 28 tung durch Kriminalrat *Philipp* hatte sie zwei Ermittlungsbereiche, nämlich den Ermitt-
 29 lungsbereich „Brandstiftung“ und den Ermittlungsbereich „Bankraub“. Sie wurden
 30 durch die Kriminalbeamten besetzt, die schon zuvor die diesbezüglichen Ermittlun-

⁴⁵⁶ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 21 f.

⁴⁵⁷ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 27; ebenso der Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 8, 16.

⁴⁵⁸ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 16, 26 f., 45.

⁴⁵⁹ *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 23.

⁴⁶⁰ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 31; Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2018, S. 26.

1 gen geführt hatten. Ein weiterer und wesentlicher Bereich hatte die Aufgabe, weiter
 2 nach der ja noch nicht wieder aufgetauchten, bisher *Susann Dienelt* genannten und
 3 jetzt als *Beate Zschäpe* erkannten Person nunmehr nicht mehr nur zu suchen, son-
 4 dern zu fahnden. Eingebunden waren weiterhin die Staatsanwaltschaft Zwickau
 5 durch den Zeugen Oberstaatsanwalt *Illing*, ein Verbindungsbeamter der Sonder-
 6 kommission „Parkplatz“ aus Baden-Württemberg, ein Verbindungsbeamter der Son-
 7 derkommission „Capron“ aus Thüringen sowie für das Landeskriminalamt Sachsen
 8 der Kriminaloberrat Vogel.⁴⁶¹

9 b) Medieninformation vom 7. oder 8.11.2011

10 Eine frühe Maßnahme der Ermittlungsgruppe „Frühling“ war die mit der Staats-
 11 anwaltschaft Zwickau abgestimmte⁴⁶² Herausgabe einer Medieninformation, in der
 12 jetzt auch der Name *Zschäpe* genannt wurde und der zwei Bilder von ihr beigefügt
 13 wurden. Sie lautete sie wie folgt:⁴⁶³

14 **„Explodiertes Wohnhaus – Polizei sucht 36-jährige Bewohnerin (Fotos)**

15 **Zwickau – (ow) Am Freitag, dem 4. November kam es kurz nach 15 Uhr zu einer**
 16 **Explosion in der Frühlingsstraße. Das betroffene Wohnhaus wurde dabei**
 17 **schwer beschädigt und es breitete sich ein Brand aus.**

18 Eine mutmaßliche Bewohnerin des Hauses wurde durch Zeugen beobachtet, wie sie
 19 kurz vor der Explosion das Haus verließ. Seit diesem Zeitpunkt verliert sich ihre Spur.
 20 Bei der Frau handelt es sich um die 36-jährige Beate Zschäpe. Sie nutzte jedoch
 21 mehrere sogenannte Aliasnamen. So war sie ihren Nachbarn im Stadtteil Weißen-
 22 born als *Susann Dienelt* – Spitzname *Lise* – bekannt. Aber auch den Namen *Mandy*
 23 *Struck* hatte sie in Gebrauch. Die Namen wurden durch die Ermittlungen der Thürin-
 24 ger Polizei bekannt, da es sich nach derzeitigem Kenntnisstand der Ermittler bei den
 25 am Freitagmittag in einem Wohnmobil in Eisenach gefundenen beiden toten Män-
 26 nern um die Mitbewohner von Frau Zschäpe handelt.

27 Beate Zschäpe ist dem äußeren Anschein nach 30 bis 35 Jahre alt, von schlanker
 28 Statur etwa 160 Zentimeter groß. Sie hat schwarze Haare, oftmals nach hinten zum
 29 Zopf gebunden und hat eine Brille, wobei sie diese nicht ständig trägt.

30 Wer die 36-Jährige seit ihrem Verschwinden am Freitagnachmittag gesehen hat oder
 31 Hinweise auf ihren derzeitigen Aufenthaltsort geben kann, wendet sich bitte an die
 32 Kriminalpolizei Zwickau, Telefon oder jede andere Polizeidienststelle.“

33 Unterschiedliche Angaben machten die Zeugen allerdings dazu, wann diese Me-
 34 dieninformation herausgegeben wurde. Der Zeuge *Philipp* gab als Datum gleich den
 35 7.11.2011 an.⁴⁶⁴ Der Zeuge *Illing* datierte zwar seinen Antrag auf Öffentlichkeitsfah-

⁴⁶¹ Zum Ganzen Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 31 mit Organigramm der Ermittlungsgruppe in Anlage Folie. 50.

⁴⁶² Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 27; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S 8.

⁴⁶³ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 32 mit Anhang Folie 53.

⁴⁶⁴ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 32 mit Anhang Folie 53.

1 dung auf diesen Tag, sagte aber nicht, wann die Veröffentlichung letztendlich statt-
 2 fand,⁴⁶⁵ und der Zeuge *Wiegner* sprach von einer bereits am 7.11.2011 herausgege-
 3 benen ersten gemeinsamen Presseerklärung, nannte als Datum für die Herausgabe
 4 der dann auch den Namen *Beate Zschäpe* enthaltenden zweiten Medieninformation
 5 aber den 8.11.2011.⁴⁶⁶

6 c) Durchsuchung des vor dem Haus liegenden Bauschutts

7 Nachdem die Brandwohnung weitgehend auf Spuren und Beweismittel durch-
 8 sucht und geräumt war, ging man nun daran, den vor dem Haus liegenden Bauschutt
 9 zu durchsuchen. Er war teils bereits dadurch entstanden, dass bei der Explosion Au-
 10 ßenwände herausgedrückt worden und zu Boden gefallen waren, teils aber auch erst
 11 durch die im Zuge der Gebäudesicherung durchgeführten Arbeiten zum teilweisen
 12 Abriss des Daches. Diese Durchsuchung fand vom Dienstag, dem 8.11.2011 bis zum
 13 Freitag, dem 11.11.2011 statt.⁴⁶⁷ Dabei ging es längst nicht mehr nur darum, die Ur-
 14 sache eines Brandes zu erforschen. Spätestens seit den bisher bereits gemachten
 15 Waffenfunden standen schwerste Straftaten im Raum, auch wenn deren Ausmaß
 16 noch nicht vollständig abzusehen war.

17 Die Durchsuchung sollte so stattfinden, dass der gesamte Bauschutt nicht nur
 18 dort, wo er jetzt lag, durchsucht werden sollte. Vielmehr sollte er kleinteilig untersucht
 19 und sogar durchgesiebt werden. Für dieses arbeitsaufwendige Unternehmen wurden
 20 auf Vorschlag aus der Ermittlungsgruppe „Frühling“ für den 9.11.2011 ganztägig
 21 fünfundzwanzig Polizeischüler aus dem zweiten Ausbildungsabschnitt der Polizei-
 22 schule in Chemnitz in Begleitung ihres Lehrers zur Unterstützung herangeführt.⁴⁶⁸
 23 Deren Aufgabe bestand jedoch nicht darin, den Brandschutt selbst zu durchsuchen.
 24 Vielmehr sollten sie ihn lediglich vom Boden aufnehmen und mit Schubkarren über
 25 eine Rampe zu einem eigens aufgebauten Podest bringen. Dort standen die vier ge-
 26 schulten Brandursachenermittler der Polizeidirektion Zwickau und zwei ebenfalls mit-
 27 helfende Beamte aus Baden-Württemberg und hielten mit Maurerkellen Nachschau,
 28 bevor sie den Schutt anschließend noch durchsiebten.⁴⁶⁹ Konkrete vorherige Hinwei-

⁴⁶⁵ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 27.

⁴⁶⁶ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 8, 16.

⁴⁶⁷ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 14.

⁴⁶⁸ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 14 f., 47 f.

⁴⁶⁹ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 14, 49; Zeuge *Naumann*, Protokoll 5.10.2015, S. 3; Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 20 f., 23, 26, 29, der allerdings statt von Schubkarren von Eimern spricht und statt des Podestes ein Fließband gesehen haben will.

1 se, was in dem Schutt zu suchen sei, habe es nicht gegeben. Das hatte jeder Brand-
2 ursachenermittler für sich selbst zu entscheiden.⁴⁷⁰

3 Die Polizeischüler wurden zuvor in diesen Ablauf eingewiesen und zur Eigensi-
4 cherung angehalten, und zwar durch den Brandursachenermittler *Enke*.⁴⁷¹ Dabei
5 wurden sie aber nicht im Einzelnen darauf vorbereitet, mit welchen zum Teil nicht
6 ungefährlichen Funden gerechnet werden musste.⁴⁷² Immerhin wurden mehrere Glä-
7 ser Schwarzpulver, eine Maschinenpistole, Munition in Magazinen und Schachteln
8 und weitere Handfeuerwaffen gefunden.⁴⁷³

9 Wurde bei der Durchsuchung des Bauschutts Beweiserhebliches gefunden, wur-
10 de es sogleich verpackt und in die Garagen in der Polizeidirektion Zwickau gebracht.
11 Funde wurden also nicht schon vor Ort asserviert oder protokolliert, außerdem auch
12 nur zum Teil fotografiert und das jedenfalls nicht in ihrer konkreten Auffindesituation.
13 Vielmehr geschah das vollständig erst nach der Übernahme der Ermittlungen durch
14 das Bundeskriminalamt in den Garagen. Erst dort habe die komplette Auflistung, Ar-
15 chivierung und Ablichtung stattgefunden. Diese Aufgabe sei einfach zu groß für die
16 die Zwickauer Polizei gewesen.⁴⁷⁴ Außerdem hätte es sechs Monate gedauert, wenn
17 man, wie es grundsätzlich richtiger gewesen wäre, jedes einzelne Beweismittel dort
18 fotografiert hätte, wo man es in diesem Schutthaufen gefunden hat.⁴⁷⁵

19 Auf diese Weise wurden in den Tagen nach dem 8.11.2011 im Bauschutt auch
20 verschiedene nennenswerte Funde gemacht, die hier nicht alle aufgezählt werden
21 können. Nur zwei seien wegen ihrer immensen Bedeutung für die weiteren Ermittlun-
22 gen erwähnt.

23 Am 9.11.2011 fand zwischen 15.30 und 16 Uhr einer der Polizeischüler im Bau-
24 schutt die Pistole der Marke *Česká*. Er schilderte den Vorgang so, dass er an etwas
25 gezogen habe, das er für ein Rohr hielt. Er habe einen daneben liegenden Holzbal-
26 ken und dann das Rohr herausgezogen. Als er erkannt habe, dass es sich um eine
27 Pistole handelte und bei dem Rohr um ihren Schalldämpfer, habe er die Mündung
28 gleich vom Körper weg auf den Boden gehalten, weil sich eventuell noch ein Schuss

⁴⁷⁰ Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, 26.

⁴⁷¹ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 48; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 53; Zeuge *Naumann*, Protokoll 5.10.2015, S. 3, 12. Der Name *Enke* wurde allerdings nur vom Zeugen *Lenk* genannt.

⁴⁷² Zeuge *Naumann*, Protokoll 5.10.2015, S. 12.

⁴⁷³ Zeuge *Naumann*, Protokoll 5.10.2015, S. 4, 6, 12, 18, 22 ff.

⁴⁷⁴ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 14, 18, 50, 57 f., 79 f.; Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 29.

⁴⁷⁵ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 25.

1 hätte lösen können.⁴⁷⁶ Die Waffe wurde gleich am Donnerstag, dem 10.11.2011 zum
 2 Bundeskriminalamt geschafft und schon am Freitag gab es das Ergebnis, dass sie
 3 die Tatwaffe zu acht der heute dem „Trio“ zuzuschreibenden Morden war,⁴⁷⁷ die Waf-
 4 fe also, die der Mordserie den für sie teilweise verwendeten Namen „Česká-
 5 Mordserie“ eingebracht hatte.

6 Am 10.11.2011 wurden im Bauschutt weiterhin 35 DVD´s entdeckt, auf denen
 7 sich das bereits erwähnte „Paulchen-Panther-Video“ befand.⁴⁷⁸ Die darin dargestell-
 8 ten Mordtaten legten die Verbindung zur Mordserie nunmehr endgültig offen. Außer-
 9 dem tauchte auf diesen DVD´s erstmals die Bezeichnung „Nationalsozialistischer
 10 Untergrund“ auf.⁴⁷⁹

11 Insgesamt wurden im Bauschutt neben den bereits im Haus gefundenen sieben
 12 weitere Feuerwaffen gefunden.⁴⁸⁰

13 3. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen

14 Bei der Staatsanwaltschaft Zwickau hatte der Zeuge Oberstaatsanwalt *Illing*
 15 schon in den frühen Abendstunden des 4.11.2011 im Videotext des MDR etwas von
 16 der Explosion gelesen, hatte aber keinen Anlass zum Handeln, weil es über das Wo-
 17 chenende einen staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst gibt. Der oblag an die-
 18 sem Wochenende einer Staatsanwältin aus der Zweigstelle der Staatsanwaltschaft
 19 Zwickaus in Plauen. Am Samstag, dem 5.11.2011 wurde der Zeuge *Illing* in den
 20 Vormittagsstunden von einer Staatsanwältin seiner Abteilung angerufen, die an die-
 21 sem Wochenendtag in anderer Angelegenheit, einer größeren Rauschgiftsache, in
 22 der Polizeidirektion Zwickau zu tun hatte. Sie hatte wahrgenommen, dass sich in der
 23 Polizeidirektion „etwas Größeres anbahnt“, und meinte, es sei nicht schlecht, wenn
 24 sich jemand von der Staatsanwaltschaft Zwickau darum kümmerte.

25 Statt den Dingen angesichts des Wochenendes seinerseits einfach ihren Lauf zu
 26 lassen, hat der Zeuge *Illing* sich um sie gekümmert. Er rief den ihm mit dessen priva-
 27 ter Handynummer bekannten Leiter des Kommissariats K 12 – Brände/Explosionen
 28 an und erfuhr, dass der sich in Hamburg aufhielt. Daraufhin wandte er sich an das
 29 Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Zwickau. Dort wurde er in den so-

⁴⁷⁶ Zeuge *Naumann*, Protokoll 5.10.2015, S. 4, 6 f.

⁴⁷⁷ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 39; Zeuge *Werle*, 24.9.2018, S. 3.

⁴⁷⁸ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 17 f., 21, 55; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 40.

⁴⁷⁹ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 11; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 17.

⁴⁸⁰ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 49; Zeuge *Philipp*, Protokoll 16.12.2015, S. 16; Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 36; Zeuge *Hellinger*, Protokoll 18.4.2016, S. 20 f.

1 genannten „BAO-Raum“ verbunden und führte das bereits oben unter 1. e) erwähnte
2 Telefonat, in dem er anbot, man möge, wenn es am Wochenende irgendwelche
3 strafprozessualen Maßnahmen zu treffen gebe, nicht den Bereitschaftsdienst, die
4 Kollegin in Plauen, sondern ihn in Zwickau anrufen.⁴⁸¹ Auf Befragen bezeichnete der
5 Zeuge *Illing* es als in Zwickau zwar nicht üblich, „aber zumindest nicht absonderlich“,
6 in solchen Situationen seitens der Staatsanwaltschaft von sich aus auf die Polizei
7 zuzugehen oder als Ortsansässiger einem Kollegen im Wochenendbereitschafts-
8 dienst eine längere Anreise zu ersparen.⁴⁸² Zudem hatte er als Abteilungsleiter das
9 Recht, ein Verfahren an sich zu ziehen.⁴⁸³

10 Wie sich auf Vorhalt aus dem Lagefilm der Polizeidirektion Zwickau ergab, kam
11 es am 6.11.2011 dann auch tatsächlich zu einem telefonischen Kontakt zwischen
12 dem Zeugen *Illing* und der Polizei, an den der Zeuge sich von sich aus zunächst
13 nicht erinnern konnte, den er aber für möglich hielt. Darin sicherte er der Polizei ei-
14 nen Haftbefehl für *Beate Zschäpe* zu.⁴⁸⁴

15 Am Montag, dem 7.11.2011 begab sich der Zeuge *Illing* zwischen 8 und 8.30 Uhr
16 zur Polizeidirektion Zwickau und ließ sich den bis dahin angefallenen Sachverhalt
17 schildern.⁴⁸⁵ Sodann berichtete nunmehr er seinem amtierenden Behördenleiter,
18 dem Oberstaatsanwalt *Uwe Wiegner*, über den Stand der Ermittlungen.⁴⁸⁶ Gegen
19 Frau *Zschäpe* wurde ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung nach §
20 306 a Abs. 1 Nr. 1 StGB eingeleitet. Außerdem wurde „wegen der Komplexität der
21 Ermittlungen und der offensichtlichen Verzahnung verschiedenster Ereignisse“ fest-
22 gelegt, „dass der Abtransport aller Explosionstrümmer nur nach vorheriger Sichtung und
23 Suche nach weiteren Beweismitteln erfolgen darf. Also, die Frühlingsstraße war nicht nur
24 Brandort, Tatort einer Brandstiftung, sondern es ging jetzt auch darum, Beweismittel zu
25 finden, die möglicherweise vernichtet werden sollten, um andere Straftaten zu verde-
26 cken. Also, es musste hier mit einer besonderen Akribie vorgegangen werden.“⁴⁸⁷

27 Mittags beantragte der Zeuge *Illing* beim Amtsgericht Zwickau einen Haftbefehl
28 gegen *Beate Zschäpe*, der dann auch erging, und zwar wegen Verdachts der schwe-
29 ren Brandstiftung. Denn das war der zu dieser Zeit sicher belegbare Tatbestand,

⁴⁸¹ Zum Ganzen Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 3 ff. mit S. 21 f.

⁴⁸² Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 9 f.

⁴⁸³ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 22.

⁴⁸⁴ Vgl. Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 12 f.

⁴⁸⁵ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 4 ff.

⁴⁸⁶ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 6 f.

⁴⁸⁷ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 7.

1 während die anderen, sich zunehmend verdichtenden Verdachte für einen Haftbefehl
2 noch nicht ausreichten.⁴⁸⁸ Zudem berichtete man pflichtgemäß an die Generalstaats-
3 anwaltschaft.⁴⁸⁹ Dass der Zeuge *Illing* die Sache bei der Staatsanwaltschaft Zwickau
4 bearbeitete und nicht ein anderer Staatsanwalt, hat seinen Grund zum einen darin,
5 dass er durch sein Eingreifen am Wochenende als Erster mit ihr befasst war. Aller-
6 dings war sie angesichts ihrer unterschiedlichen Facetten auch nicht eindeutig einem
7 bestimmten Deliktsbereich und deshalb einem anderen Staatsanwalt zuzuordnen.⁴⁹⁰

8 Am Dienstag, dem 8.11.2011 will der Zeuge *Illing* keine staatsanwaltlichen Maß-
9 nahmen zu treffen gehabt haben, aber dennoch wie in dieser Woche täglich die Poli-
10 zeidirektion aufgesucht haben. Erst am Mittwoch, dem 9.11.2011, so der Zeuge *Illing*,
11 habe ihn die Mitteilung erreicht, *Beate Zschäpe* habe sich in Jena der Polizei gestellt.
12 Bald darauf habe ihn ein Oberstaatsanwalt aus Mühlhausen angerufen und ihn wis-
13 sen lassen, er wolle in Thüringen ebenfalls einen Haftbefehl beantragen. Unter Beru-
14 fung auf den bereits vorliegenden, die Zwickauer Zuständigkeit begründenden⁴⁹¹
15 Zwickauer Haftbefehl setzte der Zeuge *Illing* in diesem Telefonat jedoch durch, dass
16 *Beate Zschäpe* nach Zwickau überstellt werde. Er willigte aber auf ein entsprechen-
17 des Ansinnen des Mühlhausener Kollegen darin ein, dass sie zuvor in Jena erken-
18 nungsdienstlich behandelt werde. Der Grund für dieses Ansinnen seines Thüringer
19 Kollegen ist dem Zeugen *Illing* bis heute nicht erklärlich. Dementsprechend wurde
20 Frau *Zschäpe* nach Zwickau gebracht.⁴⁹² Die Datierung dieses Geschehens auf den
21 9.11.2011 durch den Zeugen *Illing* ist allerdings insofern fraglich, als andere Zeugen
22 die Überführung und die erste Vernehmung der *Beate Zschäpe* in Zwickau schon auf
23 den 8.11.2011 datieren (dazu sogleich unter 4.).

24 Am 9.11.2011 veranstaltete man in den Räumen der Polizeidirektion eine Pres-
25 sekonzferenz, an der Herr *Georgie* als Präsident der Polizeidirektion Zwickau und der
26 Zeuge *Wiegner* als amtierender Leiter der Staatsanwaltschaft Zwickau teilnahmen.⁴⁹³

27 Im Weiteren ließ sich der Untersuchungsausschuss berichten, wie aufgrund der
28 nach dem 4.11.2011 gewonnenen neuen Erkenntnisse mit den Verfahren um die
29 jetzt zunehmend aufklärbar gewordenen Raubüberfälle umzugehen war und umge-

⁴⁸⁸ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 6, 16 f.

⁴⁸⁹ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 7 f.; Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 6.

⁴⁹⁰ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 11 f.; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 15.

⁴⁹¹ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 26; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 25.

⁴⁹² Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 6 f.; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 8.

⁴⁹³ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 6 f.

1 gungen wurde. Sie wurden zumeist wieder eröffnet und gegen jetzt bekannte Perso-
2 nen fortgeführt, am Ende aber durch den Generalbundesanwalt übernommen.⁴⁹⁴

3 Am 11.11.2011 konnten die mit der Sache befassten Zwickauer Staatsanwälte
4 *Wiegner* und *Illing* zusammen mit dem damaligen Zwickauer Polizeipräsidenten *Ge-*
5 *orgie* und dem damaligen Landespolizeipräsidenten *Bernd Merbitz* in der Polizeidi-
6 rektion das bereits mehrfach erwähnte „Paulchen-Panther-Video“ ansehen.⁴⁹⁵ Au-
7 ßerdem waren Beamte des Bundeskriminalamts anwesend, nämlich solche, die in
8 den Ermittlungsgruppen zu den „Česká-Morden“ bereits tätig waren.⁴⁹⁶ Am
9 12.11.2011 haben die Zeugen *Wiegner* und *Illing* den Fall und die Akten um etwa 13
10 Uhr persönlich an die Vertreterin des Generalbundesanwalts übergeben.⁴⁹⁷

11 4. Verhaftung der *Beate Zschäpe* am 8.11.2011 in Jena, ihre Überführung nach
12 Zwickau, ihre erste Vernehmung und Vorführung vor den Ermittlungsrichter in
13 Zwickau

14 Am Dienstag, dem 8.11.2011 hatte *Beate Zschäpe* zunächst gegen 9 Uhr ver-
15 geblich versucht, sich mit einem von einer Passantin erbetenen Handy beim Polizei-
16 notruf in Jena zu melden. Sie wollte den Einsatzchef sprechen und gab auf Nachfra-
17 ge an, diejenige zu sein, aufgrund der ganz Jena abgesperrt sei und nach der ge-
18 sucht werde. Als der den Anruf annehmende Polizist sich uninformiert und überfor-
19 dert zeigte, legte sie auf.⁴⁹⁸ Später am 8.11.2011 erschien sie dann in verwahrlostem
20 Zustand zusammen mit einem Anwalt bei der Polizei in Jena und wurde festgenom-
21 men.⁴⁹⁹ Gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft Mühlhausen mit der Staatsan-
22 waltschaft Zwickau getroffenen Absprache wurde sie in Jena noch erkennungsdienst-
23 lich behandelt und dann aufgrund des bereits seit 7.11.2011 vorliegenden Haftbe-
24 fehls des Amtsgerichts in Zwickau dorthin überführt.

25 Die Überführung erfolgte im Auftrag des Leiters der Kriminalinspektion Zwickau
26 in einem Wagen der Operativen Fahndungsgruppe in Begleitung unter anderem des
27 Zeugen *Leucht*, der angab, abgesehen von einer kurzen Auseinandersetzung mit ihr
28 noch in Jena, als es um die Abnahme einer DNA-Probe ging, während der Fahrt

⁴⁹⁴ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 13 f., 24 f.; Zeuge *Wiegner*, 7.11.2016, S. 10.

⁴⁹⁵ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 8; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 9, 32.

⁴⁹⁶ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 9, 16.

⁴⁹⁷ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 8, 30; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 9, 16.

⁴⁹⁸ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 32 mit Anlage 54.

⁴⁹⁹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 1.2.2016, S. 35 f.

1 nach Zwickau nicht mehr mit *Beate Zschäpe* gesprochen zu haben.⁵⁰⁰ Um ca. 18 Uhr
2 in Zwickau angekommen wurde Frau *Zschäpe* vernommen.

3 Die Vernehmung führte der Zeug *André Poitschke* in Anwesenheit einer Frau
4 Hemme durch. Sie war für die baden-württembergische Sonderkommission „Park-
5 platz“ vor Ort in die Ermittlungsgruppe „Frühling“ einbezogen.⁵⁰¹ Thüringer Beamte
6 ließ der Zeuge Oberstaatsanwalt *Illing* zur Vernehmung der Frau *Zschäpe* nicht zu,
7 weil er sie zur Vorbereitung der anstehenden Vorführung vor dem Ermittlungsrichter
8 zunächst zu dem einstweilen noch maßgeblichen Haftgrund der schweren Brandstif-
9 tung in der Frühlingstraße vernehmen lassen und Thüringer Fragen zu deren mögli-
10 chen Haftgründen abwehren wollte. Im Übrigen beeinträchtigte ein zu großer Kreis
11 von Vernehmenden die Aussagebereitschaft.⁵⁰² Das führte zwar zu einer Verärge-
12 rung in der Thüringer Sonderkommission und einem „ziemlich heftigen Disput mit dem
13 SoKo-Chef am Telefon, der dann gesagt hat: Wenn wir gewusst hätten, dass ihr un-
14 sere Leute nicht mit dazunehmt, dann hätten wir sie euch nicht gegeben.“⁵⁰³ Es hat sich
15 aber letztlich erübrigt, da Frau *Zschäpe* ohnehin von ihrem Aussageverweigerungs-
16 recht Gebrauch machte und nicht zur Sache aussagte.⁵⁰⁴ Auch bei ihrer Vorführung
17 vor dem Ermittlungsrichter, bei der ihr Anwalt sie begleitete, hat sie am 9.11.2011
18 keine Aussage zur Sache gemacht.⁵⁰⁵

19 Anlässlich der polizeilichen Vernehmung a, 8.11.2011 sollte durch „Wiedererken-
20 nungszeugen“ die Identität von Frau *Zschäpe* verifiziert werden. Dies geschah in der
21 Weise, dass während im Anschluss an die Vernehmung in Anwesenheit von Frau
22 *Zschäpe* das Protokoll gefertigt wurde, zwei Personen aus der Nachbarschaft in der
23 Frühlingstraße in das Vernehmungszimmer schauten und anschließend bestätigten,
24 dass es sich um die ihnen aus dem Haus in der Frühlingstraße 26 als „*Susann Die-*
25 *nel*“ bekannte Person handelte.⁵⁰⁶ Die Namen dieser beiden Personen konnten dem
26 Untersuchungsausschuss nicht genannt werden. Der Zeuge *Poitschke* hatte zwar

⁵⁰⁰ Zeuge *Leucht*, Protokoll 15.5.2017, S. 11; Zeuge *Leucht*, Protokoll 19.6.2017, S. 6 ff.

⁵⁰¹ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S. 8.

⁵⁰² Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 7, 12, 15 und 20 f.

⁵⁰³ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 7.

⁵⁰⁴ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S. 4; Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 28.

⁵⁰⁵ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S. 4 f.; Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 7, der die Vorführung allerdings auf den 10.11.2011 datierte, dazu schon oben unter 3.

⁵⁰⁶ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S. 4, 7, 12, 18; Zeuge *Frank Prüfer*, Protokoll 20.6.2016, S. 4, 10.

1 gewisse Vorüberlegungen zum inhaltlichen Ablauf der Vernehmung angestellt, kam
2 damit aber wegen der Aussageverweigerung von Frau *Zschäpe* nicht zum Zuge.⁵⁰⁷

3 Nach der Vernehmung ging der Zeuge *Poitschke* zusammen mit Frau *Zschäpe*
4 und Frau Hemme in sein gegenüberliegendes Dienstzimmer, wo man gemeinsam
5 mehrere Zigaretten rauchte und Frau *Zschäpe* möglicherweise auch etwas zu essen
6 bekam. Bei dieser Gelegenheit entwickle sich ein lockeres Gespräch, zu dem der
7 Zeuge *Poitschke* auf deren Frage Frau *Zschäpe* darauf hinwies, dass es nicht aufge-
8 zeichnet, er es aber protokollieren werde.⁵⁰⁸ In dem Gespräch sei es um Allgemein-
9 plätze gegangen. Frau *Zschäpe* habe sich nach ihren Katzen erkundigt, gesagt, dass
10 sie mit den Uwes eine Familie gebildet habe, dass sie eher von der Großmutter er-
11 zogen worden sei als von der Mutter und nicht verstehen könne, wieso die beiden
12 Uwes, die eigentlich aus ordentlichen Verhältnissen stammten, sich so entwickelt
13 hätten. Frau *Zschäpe* habe auf ihn den Eindruck gemacht, froh zu sein, dass diese
14 Flucht und das Untertauchen jetzt beendet waren, wirkte trotzdem aber abgespannt,
15 aber auch konzentriert und schlau. Immerhin habe sie gefragt, ob das Gespräch auf-
16 gezeichnet wird.⁵⁰⁹

17 5. Die Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt und den Gene-
18 ralbundesanwalt am 12.11.2011

19 Nachdem im Verlauf der Woche nach dem 4.11.2011 mehr und mehr die Verbin-
20 dungen zwischen dem Brand in der Frühlingstraße in Chemnitz, dem Geschehen in
21 Eisenach und dann auch zu den oben unter A I. geschilderten Raubüberfällen sowie
22 schließlich den Morden zutage traten und damit zunehmend die Dimensionen des
23 Komplexes erkennbar wurden, konnte es kaum mehr überraschen, dass nach ent-
24 sprechenden vorbereitenden Telefonaten mit den sächsischen Polizeibehörden und
25 Staatsanwaltschaften letztlich das Bundeskriminalamt und die Generalbundesan-
26 waltschaft die Ermittlungen übernahmen. Ein letzter und dann zwingender Anlass
27 dazu ist nach dem Fund „der Česká“ am 9.11.2011 das am 10.11.2011 im Bauschutt
28 auf der Frühlingstraße aufgefundene „Paulchen-Panther-Video“ gewesen.⁵¹⁰

29 Zu dieser Übernahme trafen sich die Beteiligten am Samstag, dem 12.11.2011
30 um 13 Uhr in der Polizeidirektion Zwickau. Dort übernahm eine nach Zwickau ge-

⁵⁰⁷ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S.11; siehe auch Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 31 f.

⁵⁰⁸ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S. 4, 7.

⁵⁰⁹ Zeuge *Poitschke*, Protokoll 20.6.2016, S. 4, 10.

⁵¹⁰ Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 3; Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 3.

1 kommene Vertreterin der Generalbundesanwaltschaft von den ebenfalls ins Polizei-
2 präsidium gekommenen Zeugen *Wiegner* und *Illing* die Verfahren und Akten der
3 Staatsanwaltschaft Zwickau.⁵¹¹ Gleichzeitig und am gleichen Ort trafen sich auch die
4 Vertreter der Polizeidirektion Zwickau und des Bundeskriminalamts, um die Überga-
5 be ihrer Ermittlungen zu vollziehen. In diesem Zusammenhang wurden auch die in
6 den Garagen der Polizeidirektion liegenden Funde aus der Frühlingstraße sowie der
7 Brandort in der Frühlingstraße selbst in die Obhut des Bundeskriminalamts gege-
8 ben.⁵¹² Die Brandwohnung in der Frühlingstraße war zu dieser Zeit vollständig ge-
9 räumt und besenrein, was aber, so beteuerte der Zeuge *Lenk* aus der Sicht eines
10 Brandursachenermittlers, die weitere Arbeit des Bundeskriminalamts nicht behindert
11 haben soll, weil alles dort Aufgefundene in die Garagen im Polizeipräsidium geschafft
12 worden und dort noch verlustfrei vorhanden gewesen sei.⁵¹³ Übergeben wurden
13 schließlich auch die Polizeiakten der Einsatzgruppe „Frühling“; es differieren aller-
14 dings die Zeugenangaben dazu, ob dies schon am 11.11. oder am 12.11.2011 oder
15 teilweise auch erst am Montag danach erfolgt ist.⁵¹⁴

16 6. Die Bewertung der bisherigen Arbeit der sächsischen Polizei aus der Sicht der
17 Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ und die Zusammenarbeit sächsischer Be-
18 hörden und Beamter mit und in der Besonderen Aufbauorganisation

19 Mit der Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt wurde die
20 Ermittlungsgruppe „Frühling“ der Polizeidirektion Zwickau aufgelöst. Das Bundeskri-
21 minalamt gründete für die weiteren Ermittlungen die Besondere Aufbauorganisation
22 „Trio“ mit einer Personalstärke von insgesamt etwa 130 Personen. Ihr Zentraler Ein-
23 satzabschnitt befand sich in Meckenheim bei Bonn. Sie bildete in den Bundeslän-
24 dern, in denen zu ermittelnde Taten begangen worden waren, „Regionale Einsatzab-
25 schnitte“. Auch in Sachsen wurde ein solcher Abschnitt eingerichtet, und zwar in Wil-
26 kau-Haßlau. Er umfasste etwa 40 Personen, davon ca. dreißig Beamte aus dem
27 Bundeskriminalamt. Weitere etwa zehn Beamte wurden aus Sachsen abgeordnet,
28 davon fünf oder sechs aus dem Landeskriminalamt und weiterhin einige derjenigen
29 Polizeibeamten, die schon vorher mit dem Komplex befasst waren, etwa der Zeuge
30 *Flemig* (22.11.2011 bis Ende Mai 2012) und der Zeuge *Philipp* (vom 12.11.2011 bis
31 zum 30.6.2012). Der Regionale Einsatzabschnitt Sachsen wurde geleitet vom Zeu-

⁵¹¹ Zeuge *Illing*, Protokoll 7.11.2016, S. 8; Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.11.2016, S. 9.

⁵¹² Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 18, 55, 80.

⁵¹³ Zeuge *Lenk*, Protokoll 16.11.2015, S. 80.

⁵¹⁴ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 27, 56 (12.11.2011 und teilweise erst am Montag danach); Protokoll Zeuge *Werle*, 24.9.2018, S. 4, 15 (11.11.2011 am frühen Nachmittag).

1 gen Kriminaldirektor *Thomas Werle* aus dem Bundeskriminalamt und hatte eine Füh-
2 rungsgruppe bestehend aus dem Zeugen Erster Kriminalhauptkommissar Rainer
3 *Rainer Binz*, ebenfalls aus dem Bundeskriminalamt, sowie zwei sächsischen Verbin-
4 dungsbeamten, nämlich dem Zeugen *Philipp* aus der Polizeidirektion Zwickau und
5 dem Kriminalhauptkommissar Hertel vom Landeskriminalamt Sachsen.⁵¹⁵ Der Regi-
6 onale Einsatzabschnitt wurde Ende Mai 2012 aufgelöst und die Besondere Aufbau-
7 organisation „Trio“ in eine Ermittlungsgruppe überführt, von der in Wilkau-Haßlau nur
8 noch für vier oder fünf Wochen ein kleiner Ableger verblieb.⁵¹⁶

9 Das Wirken der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ und ihres Regionalen
10 Einsatzabschnitts in Sachsen kann hier nicht zur Gänze dargestellt werden und
11 braucht es auch nicht. Vor dem Hintergrund des Untersuchungsauftrags des Aus-
12 schusses genügt es darzustellen, wie die bisherige Arbeit der sächsischen Polizei
13 aus der Sicht der Besonderen Aufbauorganisation bewertet wurde und wie die säch-
14 sischen Beamten und Behörden mit und in dieser Besonderen Aufbauorganisation
15 zusammengearbeitet haben.

16 a) Die Bewertung der bisherigen Arbeit der sächsischen Polizei aus der Sicht der
17 Besonderen Aufbauorganisation „Trio“

18 Die Frage, wie die bisherige Arbeit der sächsischen Polizei aus der Sicht der Be-
19 sonderen Aufbauorganisation „Trio“ und hier insbesondere der Verantwortlichen des
20 Regionalen Einsatzabschnittes Sachsen bewertet wurde, war einmal auf die Zeit der
21 lange Jahre vergeblichen Suche nach dem „Trio“ zu beziehen.

22 Gezielt gefragt, ob man in der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ den Ein-
23 druck hatte, dass von den Kollegen in Sachsen, egal ob in der Polizei oder in den
24 anderen Sicherheitsbehörden, bei der Suche nach dem „Trio“ irgendeinem Hinweis
25 nicht ausreichend nachgegangen wurde,⁵¹⁷ antwortete der Zeuge *Werle* wörtlich:

26 „Ich kann mich jetzt konkret nicht an einen Fall erinnern, wo das, sagen wir mal,
27 sehr, sehr augenfällig gewesen wäre und wo man ein massives Problem vermieden
28 hätte, wenn man damals anders gearbeitet hätte.

29 Für mich war es eigentlich eher so die Summe aller einzelnen Handlungen, die in
30 den Jahren zuvor stattgefunden hatten, die eben dazu geführt haben, dass man, sa-
31 gen wir mal, diese Spur nicht erfolgversprechend weiterverfolgt hat. Es gibt aber kein
32 Einzelereignis, wo ich jetzt gesagt hätte: ‚Das hätte man doch sehen müssen, und

⁵¹⁵ Zum Ganzen Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 3 f.

⁵¹⁶ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 8; Protokoll Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 13.

⁵¹⁷ Vgl. Protokoll Zeuge *Werle*, 24.9.2018, S. 4.

1 man hat es nicht gesehen oder hat es übergangen.' Also, daran kann ich mich nicht
2 erinnern.“

3 „Aber auch in der aktuellen Phase, wo die Zuständigkeit jetzt ausschließlich hier
4 bei den sächsischen Behörden lag, nach dem Vorfall in Thüringen und nach der In-
5 brandsetzung des Hauses in der Frühlingsstraße, ist mir nichts mehr erinnerlich oder
6 war auch meines Erachtens kein Fall, wo es dazu gekommen wäre, so im Sinne Ihrer
7 Fragestellung.“⁵¹⁸

8 Ähnlich eindeutig war die Antwort des Zeugen *Binz* auf diese Frage:

9 „Diese große Frage kann ich ganz kurz beantworten: Nein. Also, ich kann dazu
10 nichts sagen, dass mir irgendetwas aufgefallen wäre, wo es Versäumnisse in Sach-
11 sen gegeben hätte.“⁵¹⁹

12 Zusammen mit der Ermittlungszuständigkeit sind alle in der Frühlingsstraße 26 in
13 Zwickau aufgefundenen und in den Garagen in der Polizeidirektion Zwickau gelager-
14 ten Gegenstände, die Brandwohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau sowie alle Akten
15 der Einsatzgruppe „Frühling“ von der Polizeidirektion Zwickau auf die Besondere
16 Aufbauorganisation „Trio“ des Bundeskriminalamts, insbesondere deren regionalen
17 Einsatzabschnitt in Sachsen übergegangen. Von Interesse für den Untersuchungs-
18 ausschuss war deshalb, wie der Zustand der übernommenen Gegenstände dort
19 empfunden wurde.

20 Den Zustand der Brandwohnung betreffend hat der Zeuge *Werle* nichts bean-
21 standet. Vielmehr hat er die Arbeit des Brandermittlers, des Zeugen *Lenk*, als „sehr
22 gewissenhaft“ bezeichnet und wörtlich gesagt „Also, das hat auf mich einen sehr se-
23 riösen Eindruck gemacht“.⁵²⁰ Auch an den übergebenen Akten der Ermittlungsgruppe
24 „Frühling“ hatte er nichts auszusetzen.⁵²¹ Zum Zustand der in den Garagen der Poli-
25 zeidirektion Zwickau abgelegten Beweismittel äußerte er sich wörtlich wie folgt:

26 „Ich nehme an, es wurde auch begonnen, sie zu asservieren, durch die örtlichen
27 Kräfte. Da habe ich seitens der Kollegen unserer Tatortgruppe, die auch am 11.11. –
28 bzw. am 10.11. abends, glaube ich, eine Vorhut – nach Zwickau gekommen ist, keine
29 Klagen gehört, dass da irgendetwas nicht sachgerecht gemacht worden wäre. Im
30 Gegenteil, es waren ja viele Beweismittel dabei, die durch die Löscharbeiten nass
31 gewesen sind. Es hat gedroht, dass diese Beweismittel dadurch vernichtet werden.
32 Damit ist man sehr sorgsam und sehr sachgerecht umgegangen, so, wie ich es in
33 Erinnerung habe, was mir die Kollegen der Tatortgruppe dazu gesagt haben.

34 Was die Ermittlungsführung betrifft: In der Zeitspanne bis zur Übernahme durch uns
35 sind mir auch keine Klagen zu Ohren gekommen, sodass ich aus heutiger Sicht nicht

⁵¹⁸ Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 6.

⁵¹⁹ Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 9.

⁵²⁰ Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 11 f.

⁵²¹ Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 15.

1 sagen könnte, da oder da hätte man etwas besser oder professioneller machen müs-
2 sen.⁵²²

3 Der Zeuge *Binz* führte zum selben Thema wörtlich aus:

4 „Wenn ein Haus brennt und die Feuerwehr löscht, dann ist nicht nur das Feuer
5 da, sondern auch das Löschwasser, und das beeinträchtigt ja alles, was da drin ist
6 und insbesondere natürlich die schriftlichen Unterlagen. Da waren Dokumente, die
7 waren angesengt am Rand oder schon zur Hälfte verbrannt, und dann waren sie
8 nass. Aus diesem Grund hatte man die ja auf diese Papierbahnen gelegt, damit das
9 trocknen konnte. Also, aus meiner Sicht ist das so gut gemacht worden wie es eben
10 ging. Wie will man da anders vorgehen?“

11 „Ich war ja nicht dabei, als das sichergestellt wurde. Aber so, wenn ich mir das
12 Ergebnis anschau, war das schon korrekt.“

13 „Und es ist auch nicht so, dass die Tatortgruppe des Bundeskriminalamtes, die ja
14 nun wirklich Profis sind in diesen Dingen – – Die machen ja gar nichts anderes. Es
15 sind Leute, die alle möglichen Straftatorte bearbeitet haben. Da hat auch keiner ir-
16 gendwie etwas Negatives gesagt.“⁵²³

17 b) Räumliche Unterbringung des regionalen Einsatzabschnitts in Wilkau-Haßlau

18 Der Regionale Einsatzabschnitt der Besonderen Aufbauorganisation Sachsen
19 war im Polizeirevier in Wilkau-Haßlau untergebracht. Dort war auf Anweisung des
20 Zwickauer Polizeipräsidenten gleich nach der Entscheidung über die Einrichtung des
21 Regionalen Einsatzabschnittes die obere Etage zum 12.11.2011 leergeräumt worden
22 und konnte am Sonntag mit den vom Bundeskriminalamt herbeigeschafften techni-
23 schen Einsatzmitteln bestückt werden.⁵²⁴ Die Unterbringung wurde vom Zeugen *Binz*
24 mit den Worten gelobt „So waren wir noch nie untergebracht“.⁵²⁵ Das Problem einer
25 anfangs vor Ort noch anliegenden zu geringen Bandbreite für den Internetzugang
26 konnte schon am Montag, dem 14.11.2011 gelöst werden.⁵²⁶

27 c) Inhaltliche Zusammenarbeit der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ mit säch-
28 sischen Behörden und Beamten

29 Im Regionalen Einsatzabschnitt der Besonderen Aufbauorganisation in Sachsen
30 wurden insgesamt sechs Teams gebildet, die sich mit verschiedenen Ermittlungsab-
31 schnitten zu befassen hatten: Das „Team *Zschäpe*“, das „Team *Mundlos* und *Böhn-*

⁵²² Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 9 f.

⁵²³ Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 14.

⁵²⁴ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 3; Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 4; Zeuge *Binz*, Pro-
tokoll 24.9.2018, S. 4.

⁵²⁵ Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 5.

⁵²⁶ Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 4.

1 *hardt*, das „Team *Burkhardt*“, das „Team *Dienelt*“, das Team „*Eminger*“ und zeitwei-
2 se das „Team Sonstiges“.⁵²⁷

3 Der Zeuge *Philipp* hat dem Untersuchungsausschuss ausführlich über die dortigen
4 Ermittlungen und die dabei erzielten Ergebnisse berichtet.⁵²⁸ Sie sind hier aller-
5 dings allenfalls im Überblick darzustellen, weil sie in der Verantwortung des Bundes
6 stattgefunden haben bzw. erzielt wurden. So wurde etwa ergebnislos untersucht, ob
7 zumindest die beiden *Uwe Böhnhardt* und *Uwe Mundlos* eine weitere Wohnung ge-
8 habt haben, vielleicht in Glauchau.⁵²⁹ Ebenso ergebnislos untersuchte man, ob die
9 Beiden einer Arbeit nachgingen, vielleicht im Baugeschäft des *Ralf Marschner*.⁵³⁰

10 Für die hier im Mittelpunkt stehende Zusammenarbeit sächsischer Behörden und
11 Beamter mit und in der Besonderen Aufbauorganisation „Trio“ ergibt sich folgendes
12 Bild:

13 Die Zusammenarbeit des Regionalen Einsatzabschnitts sowie der ganzen Be-
14 sonderen Aufbauorganisation mit sächsischen Behörden wurde von dort als mit einer
15 Ausnahme durchweg positiv beschrieben. So sei während der gesamten Zeit kein
16 einziger der zum Einsatzabschnitt abgeordneten sächsischen Beamten wieder abge-
17 zogen worden. Das habe eine große Kontinuität bewirkt, die man in anderen Fällen
18 habe vermissen müssen.⁵³¹ Von Beginn an sei das Zusammenwirken sowohl mit den
19 Kollegen vom Landeskriminalamt als auch von der Polizeidirektion Zwickau sehr ko-
20 operativ gewesen, insbesondere weil auch der Polizeipräsident sehr viel Wert darauf
21 gelegt habe, dass man alle Unterstützungen erhalte, die man brauche. Es sei zu kei-
22 nem Zeitpunkt so gewesen, dass irgendetwas zurückgehalten oder nicht mitgeteilt
23 werden sollte.⁵³² Unterstützung habe man auch von der Kriminalpolizeiinspektion
24 Zwickau erhalten, etwa wenn man Vernehmungen in Revieren durchführen musste.
25 Das sei reibungslos gelaufen innerhalb der sächsischen Polizei.⁵³³

26 Als besonders gelungener Fall der Zusammenarbeit wurde dem Untersuchungs-
27 ausschuss folgender berichtet: Kurz vor Weihnachten 2011 war für einen bestimmten
28 Tag, es könnte Montag, der 12.12.2011 gewesen sein, eine Durchsuchung bei *Die-*

⁵²⁷ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 4 f.; Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 4.

⁵²⁸ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 30 ff.

⁵²⁹ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 5, 7, 38, 48, 55; Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 13, 15; Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 15.

⁵³⁰ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, 33, 47; Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 13 f.

⁵³¹ Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 9 f., 11, 5.

⁵³² Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 5.

⁵³³ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 64.

1 *nelt, Struck* und *Seifert* geplant. Da man bei *Dienelt* mit Gewalt rechnen musste,
 2 wurde die GSG 9 angefordert. Am Samstag, dem 10.12.2011, hatte die GSG 9
 3 soeben mit einem Aufklärungsteam die Objekte vorgeprüft und war schon wieder
 4 abgereist, als den Regionalen Einsatzabschnitt Sachsen über den Zentralen Ein-
 5 satzabschnitt in Meckenheim die Meldung des Generalbundesanwalts erreichte, am
 6 Montag stünden die Erkenntnisse über die drei Genannten im „Spiegel“ (!), man
 7 müsse schon in dieser Nacht durchsuchen. Der GSG 9 war eine so kurzfristige An-
 8 reise unmöglich. Man hat es dann unter Zuhilfenahme des Sondereinsatzkomman-
 9 dos Sachsen und anderer verfügbarer sächsischer Einsatzkräfte geschafft, diesen
 10 Einsatz auch ohne Hilfe der GSG 9 durchzuführen.⁵³⁴

11 Allein das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz habe da anfangs eine
 12 Ausnahme gemacht. Insoweit berichtete der Zeuge *Binz* über folgenden Vorfall: Er
 13 habe dort einmal angerufen, sich vorgestellt und um Unterlagen gebeten, die über
 14 das „Trio“ und sein Umfeld im Landesamt vorliegen. Daraufhin habe er die Antwort
 15 bekommen „Da könnte ja jeder kommen.“ Er habe erwidert: „Entschuldigen Sie mal
 16 bitte! Ich bin nicht jeder, ich bin das Bundeskriminalamt. Und wenn Sie sich hier bo-
 17 cckig stellen – Sie glauben gar nicht, wie schnell wir bei Ihnen sind mit einem Be-
 18 schluss und holen uns die Unterlagen.“ Dann habe er noch angefügt, er habe in der
 19 Situation, in der wir uns alle befinden, etwas mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Am
 20 Ende habe man die benötigten Unterlagen erhalten.⁵³⁵ Im Übrigen werden die Aus-
 21 künfte, die das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gab, als „relativ dürftig“
 22 und häufig auch da auf ein „Ja“ oder „Nein“ beschränkt beschrieben, wo man viel-
 23 leicht nähere Erläuterungen erwartet hätte.⁵³⁶

24 7. Aktenlöschungen und -verluste, das Löschmoratorium und seine Befolgung
 25 durch sächsische Behörden

26 a) Ausgangslage

27 Am 27. Juni 2012 wurde öffentlich bekannt, dass an dem Tage, an dem der Ge-
 28 neralbundesanwalt die Ermittlungen gegen Beate *Zschäpe* wegen Mitgliedschaft in
 29 einer terroristischen Vereinigung übernahm, im Bundesamt für Verfassungsschutz
 30 Akten zu der Operation „Rennsteig“ im Umfeld des „Thüringer Heimatschutzes“ ver-
 31 nichtet wurden. Der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz

⁵³⁴ Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 7 ff.

⁵³⁵ Zeuge *Binz*, Protokoll 24.9.2018, S. 6 f.; siehe auch Zeuge *Werle*, Protokoll 24.9.2018, S. 7.

⁵³⁶ Zeuge *Philipp*, Protokoll 29.8.2016, S. 34 f.

1 nahm dies am 4. Juli zum Anlass anzuweisen, in diesem Amt alle Vernichtungen von
2 Akten einschließlich von G 10-Unterlagen aus dem Bereich des Rechtsextremismus
3 einzustellen. Das Bundesministerium des Innern ordnete daraufhin an, im gesamten
4 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern entsprechend zu verfahren.
5 Bis zum Abschluss der Arbeit des durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom
6 26. Januar 2012 eingesetzten 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen
7 Bundestages sollten damit sowohl im Bundesamt für Verfassungsschutz als auch im
8 Bundeskriminalamt keine Akten mit Bezügen zum Rechtsextremismus mehr vernich-
9 tet werden. Zur Sicherung der Aktenvorlage an diesen Ausschuss hat mit Schreiben
10 vom 19.7.2012 auch der Ausschussvorsitzende *Sebastian Edathy* den Chef des
11 Bundeskanzleramtes und den Bundesminister der Verteidigung sowie alle 16 Länder
12 ersucht zu verfügen, dass bis zur Beendigung der Arbeit des Untersuchungs-
13 schusses keinerlei Akten mit Bezügen zum Rechtsextremismus vernichtet werden.⁵³⁷

14 Dieses Schreiben ist auch dem Bevollmächtigten des Freistaats Sachsen beim
15 Bund Staatssekretär *Erhard Weimann* in Berlin zugegangen. Er fasste es anschlie-
16 ßend in Schreiben an die entsprechenden Stellen im Freistaat Sachsen.⁵³⁸ Daraufhin
17 sind auch im Freistaat Sachsen in verschiedenen Einrichtungen sogenannte
18 Löschmutorien erlassen worden.

19 b) Löschmutorium für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

20 Mit Datum vom 24.7.2012 ging ein die Bitte des Ausschussvorsitzenden *Edathy*
21 umfassendes, an den Zeugen *Dr. Matthias Falk* gerichtetes Schreiben des Staats-
22 sekretärs *Weimann* in der Zentralstelle des Sächsischen Staatsministeriums des In-
23 nern ein. Diese verfügte es mit dem Vermerk: „Bitte umsetzen!“ an das Polizei- und
24 an das Fachaufsichtsreferat für Verfassungsschutz, wo es an den Zeugen *Dr. Falk*
25 gelangte. Der fertigte zunächst ein Schreiben, das mit der Aufforderung, umgehend
26 ein Löschmutorium zu erlassen, und der Unterschrift des damaligen stellvertreten-
27 den Abteilungsleiters *Dr. Wagner* mit Datum vom 3.8.2012 an das Landesamt für
28 Verfassungsschutz Sachsen ging.⁵³⁹ Schon dieses Schreiben formulierte das
29 Löschmutorium näher aus; der Zeuge *Dr. Falk* bezeichnete sich auf Befragen

⁵³⁷ Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des 17. Deutschen Bundestages, BT-Drucks. 17/14600, S. 45.

⁵³⁸ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 4; Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 4, 14.

⁵³⁹ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 4; Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 3.

1 selbst als den Autor des Löschmatoriums.⁵⁴⁰ Im Landesamt für Verfassungsschutz
2 wurde der Erlass hausintern durch eine per E-Mail am 10.8.2012 an alle verschickte
3 Verfügung des damaligen Vizepräsidenten noch weiter erläutert.⁵⁴¹

4 Darüber hinaus entwarf der Zeuge *Dr. Falk* einer auf das Schreiben vom
5 24.7.2012 gesetzten Weisung der Hausleitung folgend das Antwortschreiben des
6 Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium des Innern *Dr. Wilhelm* an den
7 Ausschussvorsitzenden *Edathy* vom 14.8.2012. Darin wurde der Erlass eines ent-
8 sprechenden Löschmatoriums mitgeteilt, aber auch darauf hingewiesen, dass man
9 zuvor in den sächsischen Polizeidienststellen und im Landesamt für Verfassungs-
10 schutz Sachsen bereits hausinterne Löschmatorien verfügt habe. In der Tat gab es
11 im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen schon am 19.7.2012 ein in Vertretung
12 des Abteilungsleiters verfasstes Schreiben, in dem angeordnet wurde, dass ab sofort
13 jede Aktenvernichtung zu unterbleiben habe. Nach den Vorschriften zu vernichtende
14 Akten seien zu sperren und dem Datenschutzbeauftragten zu übergeben.⁵⁴² Dass
15 Anlass dafür ein Schreiben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an das säch-
16 sische Landesamt für Verfassungsschutz vom 16.7.2012 mit Fragen an das Amt ge-
17 wesen sein könnte, hielt der Zeuge *Dr. Dirk Belling* auf Befragung für möglich.⁵⁴³
18 Schließlich wies der Zeuge *Dr. Falk* mit einem weiteren Schreiben vom 14.8.2012
19 den Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf das Löschmatorium hin und bat ihn,
20 gegebenenfalls aus datenschutzrechtlicher Sicht Stellung zu nehmen.⁵⁴⁴

21 An der Verlängerung des Aktenmatoriums war der Zeuge *Dr. Falk* nicht mehr
22 unmittelbar beteiligt. Er habe aber seinerzeit die entsprechende Bitte aus dem Vor-
23 gängerausschuss des jetzigen Untersuchungsausschusses an die maßgeblichen
24 Stellen seines Hauses herangetragen. Eine enge Kontrolle der Befolgung des
25 Löschmatoriums sei nicht möglich gewesen; es habe aber auch kein Anlass dafür
26 bestanden, weil aus seiner Sicht im sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz
27 keine relevanten Akten vernichtet worden seien.⁵⁴⁵

⁵⁴⁰ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 8.

⁵⁴¹ Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 4.

⁵⁴² Vgl. Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 11; Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 3.

⁵⁴³ Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 10.

⁵⁴⁴ Zum Ganzen Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 4.

⁵⁴⁵ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 5.

1 Soweit Akten vernichtet worden seien, sei das vor dem Löschoratorium und im
 2 Rahmen der vorgeschriebenen Routinen erfolgt.⁵⁴⁶ Von etwaigen über diese Routi-
 3 nen hinausgehenden Löschungen wusste der Zeuge *Dr. Falk* nichts.⁵⁴⁷ Der Zeuge
 4 *Dr. Olaf Vahrenhold* räumte ein, dass man nach dem 4.11.2011 die weiterhin stattfin-
 5 denden routinemäßigen Aktenlöschungen „nicht auf dem Schirm“ hatte, aber wenn
 6 man es gehabt hätte, vielleicht früher ein Löschoratorium erlassen hätte.⁵⁴⁸ Es sei
 7 aber letztlich allen Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen klar
 8 gewesen, dass Akten, die im Rahmen der (im Landesamt für Verfassungsschutz
 9 nach dem 4.11.2011 eingeleiteten, dazu unten unter VIII. 2.) Aufarbeitung relevant
 10 waren, selbstverständlich nicht gelöscht werden. Nach seiner Erinnerung sei das
 11 auch immer wieder einmal erwähnt worden.⁵⁴⁹ Schließlich wies der Zeuge *Dr. Belling*
 12 auf ein Gutachten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten hin, wonach auch vor
 13 dem Erlass des Moratoriums keine Akten aus dem fraglichen Komplex vernichtet
 14 worden seien.⁵⁵⁰

15 An der Umsetzung des Moratoriums wie etwa der Regelung der Lagerung der
 16 nicht zu löschenden Akten oder der Klärung technischer Fragen ist der Zeuge *Dr.*
 17 *Falk* nach seinem Bekunden nicht mehr beteiligt gewesen.⁵⁵¹ Das geschah im säch-
 18 sischen Landesamt für Verfassungsschutz, und zwar in der Weise, dass betroffene
 19 Papierakten im Aktensicherungsraum unter Verschluss des Datenschutzbeauftragten
 20 untergebracht und betroffene Daten im elektronischen System für den Zugang ge-
 21 sperrt worden sind.⁵⁵² Die Umsetzung wurde sichergestellt mit internen Vorschriften
 22 dazu, wie die Arbeitsabläufe dann abzulaufen hatten. Es sei sichergestellt worden,
 23 dass alle mit der Löschung und Aussonderung von Akten befassten Mitarbeiter über
 24 das Moratorium informiert waren.⁵⁵³

25 c) Löschoratorium für die sächsischen Polizeidienststellen

26 Auch für die Polizeidienststellen des Freistaats Sachsen wurde bereits am 18.
 27 Juli 2012 ein erstes Löschoratorium erlassen, und zwar, wie der Zeuge *Andreas*

⁵⁴⁶ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 6, 7; Zeuge *Boos*, Protokoll 19.6.2017, S. 22 f.; siehe auch Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 24.

⁵⁴⁷ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 12; ebenso der Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 7.

⁵⁴⁸ Zeuge *Dr. Vahrenhold*, Protokoll 28.8.2017, S. 17 f.

⁵⁴⁹ Zeuge *Dr. Vahrenhold*, Protokoll 28.8.2017, S. 15.

⁵⁵⁰ Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 5; ebenso der Zeuge *Dr. Vahrenhold*, Protokoll 28.8.2017, S. 14; siehe auch Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 9.

⁵⁵¹ Zeuge *Dr. Falk*, Protokoll 3.9.2018, S. 9 und 13.

⁵⁵² Zeuge *Dr. Belling*, Protokoll 25.6.2018, S. 9 f.

⁵⁵³ Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 13.

1 *Baumann*, damals Inspekteur der Polizei im Sächsischen Staatsministerium des In-
 2 nern ausführte, auf seine Initiative.⁵⁵⁴ Nachdem dann das Schreiben des Ausschuss-
 3 vorsitzenden *Edathy* über den Staatssekretär *Weimann* am 30.7.2012 beim Zeugen
 4 *Baumann* einging, erließ der unter Mitwirkung eines Sachbearbeiters ebenfalls mit
 5 Schreiben vom 3.8.2012 ein das bisherige fortschreibendes Löschmoratorium mit
 6 folgendem Wortlaut:

7 „Mit dem Bezugsschreiben waren die Dienststellen unter anderem gebeten wor-
 8 den, bis zu einer abschließenden Entscheidung des sächsischen Datenschutzbeauf-
 9 tragten Unterlagen mit Bezug zum Fallkomplex NSU, welche aufgrund des Ablaufs
 10 der Löschfristen eigentlich auszusondern wären, gesperrt aufzubewahren und kei-
 11 nesfalls zu vernichten.

12 Die Sicherstellung der Tätigkeit im Sachzusammenhang eingerichteter Untersu-
 13 chungsausschüsse macht es erforderlich, dass vorerst keinerlei Löschungen oder
 14 Aktenvernichtungen im Bereich Rechtsextremismus vorgenommen werden, da nicht
 15 auszuschließen ist, dass das betreffende Material im Rahmen der Tätigkeit des Un-
 16 tersuchungsausschusses möglicherweise von Relevanz ist oder unvorhergesehen
 17 noch relevant wird.

18 Die Dienststellen werden in Erweiterung des o. g. Auftrages⁵⁵⁵ gebeten, die dort be-
 19 schriebene Verfahrensweise auf sämtliche Unterlagen, die einen Bezug zum Rechts-
 20 extremismus aufweisen, auszudehnen, und zwar unabhängig davon, ob die in den
 21 jeweiligen Akten, Aktenteilen oder Dateien enthaltenen Daten auf der Grundlage der
 22 Strafprozessordnung oder anderer Rechtsgrundlagen, wie zum Beispiel dem Polizei-
 23 gesetz des Freistaates Sachsen, erhoben wurden.“⁵⁵⁶

24 Dieses Moratorium wurde mit Schreiben vom 22.8.2012 inhaltlich präzisiert und
 25 konkretisiert und mit Schreiben vom 12.7.2013 schließlich prolongiert, als sich her-
 26 ausstellte, dass der 3. Untersuchungsausschuss des 5. Sächsischen Landtages sei-
 27 ne Arbeit innerhalb der Sperrfrist noch nicht beenden würde.⁵⁵⁷

28 Dass zeitgleich mit der ersten Fassung des Moratoriums auch das Moratorium
 29 für den Bereich des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen erging, sei kein Zu-
 30 fall, sondern beruhe auf der gleichzeitigen Beauftragung des Verfassungsschutz- und
 31 des Polizeireferats durch die Hausspitze des Innenministeriums.⁵⁵⁸ Eine lückenlose
 32 Kontrolle der Einhaltung des Löschmoratoriums seitens der Aufsichtsbehörden hielt
 33 (auch) der Zeuge *Baumann* für nicht möglich, aber auch nicht nötig. In der Hierarchie
 34 der Behördenstrukturen verlasse man sich grundsätzlich darauf, dass nachgeordnete
 35 Behörden pflicht- und weisungsgemäß handeln; Kontrollen erfolgten nur anlassbezo-

⁵⁵⁴ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 4, 11.

⁵⁵⁵ Gemeint war das Moratorium vom 18.7.2012.

⁵⁵⁶ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 4 f.

⁵⁵⁷ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 4, 11.

⁵⁵⁸ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 14.

1 gen.⁵⁵⁹ Zu einer „Misstrauenskultur“ bestehe kein Grund.⁵⁶⁰ Es sei auch nicht erfor-
2 derlich gewesen, das Moratorium jedem einzelnen Polizisten bekannt zu machen.
3 Vielmehr habe es genügt, dass es „nur ganz bestimmte, bezifferbare bzw. zu benen-
4 nende Beschäftigte kennen“, nämlich die, die mit der Löschung von Daten oder der
5 Vernichtung von Akten überhaupt befasst und dazu berechtigt waren.⁵⁶¹

6 Im Übrigen wurde mit dem Zeugen *Baumann* ausgiebig besprochen, wie das Mo-
7 ratorium technisch umgesetzt wurde und wie Datensätze miteinander zu verknüpfen
8 waren, um zu erreichen, dass alle relevanten Daten und Akten vom Moratorium er-
9 fasst wurden.⁵⁶² Insbesondere wollte der Untersuchungsausschuss wissen, wie es
10 am Ende dazu kam, dass bei der Polizei angelegte, den NSU-Komplex betreffende
11 Lagefilme, etwa der beim Polizeirevier Zwickau geführte Lagefilm, in dem aufge-
12 zeichnet sein könnte, wie man seitens der Polizei am 4.11.2011 an die Telefonnum-
13 mer der (damals noch) „*Susann Dienelf*“ gelangte, trotz des Moratoriums nach zwei
14 Jahren routinemäßig gelöscht wurden. Der Zeuge erklärte dies damit, dass die Er-
15 gebnisse der Lagefilme, sofern sie aus der Ermittlungssicht relevant gewesen seien,
16 auch in die entsprechenden Ermittlungsakten eingeflossen seien, dann dort durch
17 das Moratorium gesichert gewesen seien und Lagefilme als solche deshalb aus dem
18 Moratorium herausfallen konnten.⁵⁶³ Eine Lücke sah der Zeuge *Baumann* darin da-
19 mals nicht und sieht sie auch heute nicht.⁵⁶⁴ Im Übrigen seien nach seiner Kenntnis
20 keine relevanten Akten und Daten vernichtet worden, wie sich darin zeige, dass alle
21 Anforderungen der Untersuchungsausschüsse vollständig erfüllt worden seien.⁵⁶⁵

22 d) Löschmoratorium in der Justiz

23 Wie aus den dem Ausschuss seitens des Sächsischen Staatsministeriums der
24 Justiz vorgelegten Unterlagen ersichtlich, hat es in der Justiz ebenfalls ein Löschmo-
25 ratorium gegeben. Eine Bestätigung dafür fand sich auch in den Zeugenaussagen.

26 So sagte der Zeuge Oberstaatsanwalt *Wiegner* folgendes aus:

27 „Es war so, dass im November 2012 der eigentlich in den Systemen der Staats-
28 anwaltschaften eingebundene automatische Löschlauf gestoppt wurde. Es gab dazu
29 eine Absprache zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und dem SMJ. Hintergrund

⁵⁵⁹ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 6, 11, 15.

⁵⁶⁰ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 11.

⁵⁶¹ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 7 f.

⁵⁶² Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 13 f., 16 ff.

⁵⁶³ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 18 ff.

⁵⁶⁴ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 18.

⁵⁶⁵ Zeuge *Baumann*, Protokoll 24.9.2018, S. 6, 7, 14, 15.

1 war ganz einfach der: Es sollten keine Akten ausgesondert werden, die möglicher-
2 weise dem Untersuchungsausschuss noch irgendwann zur Verfügung stehen sollten.

3 Das heißt sich ein bisschen mit den Regelungen der Strafprozessordnung, weil die
4 ja besagt, dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen diese Dinge auch zu löschen
5 sind. Hier hat man sich in diesem Konflikt befunden. Um aber zu verhindern, dass
6 irgendwelche Akten vernichtet werden, hat man sich dann für diesen Stopp entschie-
7 den.⁵⁶⁶

8 Man habe zwischen dem Justizministerium und Generalstaatsanwaltschaft bera-
9 ten und sei dabei zu folgendem Kompromiss gekommen:

10 „Hier hat man den Kompromiss dann gefunden, dass man gesagt hat: Okay, da-
11 mit dem Untersuchungsausschuss Akten zur Verfügung gestellt werden, nimmt man
12 alle die Akten, die mit ‚IF – rechts‘ und ‚IF – ausländergefeindlich‘ gekennzeichnet sind
13 bei den Staatsanwaltschaften, von diesem Löschauf aus. Die sind ja gekennzeich-
14 net, die kann ich also über die Datenbank rausfinden. Dann lege ich dort den Löschauf
15 nach hinten, und dann bin ich mir sicher, dass diese Akten nicht ausgesondert
16 werden. Das war der Kompromiss, der dort zwischen Generalstaatsanwaltschaft und
17 dem Ministerium gefunden worden ist und der dann so an die Staatsanwaltschaften
18 weitergegeben wurde.“⁵⁶⁷

19 Verstöße gegen das Löschoratorium schloss der Zeuge *Wiegner* aus.⁵⁶⁸ Der
20 Zeugin Staatsanwältin *Dietze* war das Moratorium völlig unbekannt, obwohl sie in
21 einer Liste, die dem Untersuchungsausschuss durch das Sächsische Staatsministe-
22 rium für Justiz übersandt wurde, unter den Personen, die mit der Verlängerung des
23 Löschoratoriums befasst sind, als Ansprechpartnerin der Staatsanwaltschaft Dres-
24 den aufgeführt ist.⁵⁶⁹ Nicht bekannt war das Löschoratorium auch dem Zeugen
25 Staatsanwalt *Schlarb*.⁵⁷⁰ Allerdings sind für die Aktenverwaltungen in den Staatsan-
26 waltschaften ohnehin nicht die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte selbst, sondern
27 die Geschäftsstellen verantwortlich.⁵⁷¹

28 8. Abbildung des Geschehens auf der Ebene der Stadtverwaltungen und der kom-
29 munalen Sozialarbeit

30 Wie an anderen Stellen hat man weder in Zwickau noch in Johannegeorgenstadt
31 vor dem 4.11.2011 etwas von den drei Untergetauchten und vom „Nationalsozialisti-
32 schen Untergrund“ gehört. In Johannegeorgenstadt herrschte zunächst Bestürzung
33 über das Bekanntgewordene. Als der Ort verschiedentlich damit in Zusammenhang
34 gebracht wurde, war man eher darüber betroffen und fühlte sich damit nicht richtig

⁵⁶⁶ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.1.2016, S. 12.

⁵⁶⁷ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.1.2016, S. 33.

⁵⁶⁸ Zeuge *Wiegner*, Protokoll 7.1.2016, S. 34.

⁵⁶⁹ Zeugin *Dietze*, Protokoll 13.3.2017, S. 18 f.

⁵⁷⁰ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 22 f.

⁵⁷¹ Zeuge *Schlarb*, Protokoll 13.3.2017, S. 24; Zeugin *Dietze*, Protokoll 13.3.2017, S. 13, 22.

1 wahrgenommen.⁵⁷² Der Bezug zu Johannegeorgenstadt sei ja, wenn man den weite-
 2 ren Verlauf der Ermittlungen sehe, eigentlich nicht richtig gewesen. Sicherlich habe
 3 Johannegeorgenstadt aufgrund der Historie und der Entwicklung seit 1990 in vielerlei
 4 Hinsicht einen gewissen Nährboden dafür geboten, aber am Ende sei es so gewe-
 5 sen, dass das Netzwerk nicht in Johannegeorgenstadt agiert habe.⁵⁷³ Gefragt, ob sich
 6 denn nach 2011 in Johannegeorgenstadt etwas in der Wahrnehmung möglicher Prob-
 7 leme mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen geändert habe, antwortete der
 8 Zeuge *Hascheck* wörtlich:

9 „Also, die Wahrnehmung war auch vor 2011 nicht so, dass man hätte sagen können:
 10 ‚Es war zu erwarten, dass irgendetwas passiert.‘ Ich denke, dass das sicherlich viele
 11 Gründe hat. Der eine Grund ist sicherlich auch, dass die Stadt viel, viel weniger Einwoh-
 12 ner hat und damit auch viel, viel mehr Menschen Johannegeorgenstadt verlassen haben.

13 Um es konkret zu beantworten: Die Wahrnehmung in Johannegeorgenstadt ist nicht
 14 anders als im restlichen Erzgebirge. Auch das, glaube ich, dokumentiert sich meist in
 15 Wahlen.⁵⁷⁴

16 Im Nachgang zu den Ereignissen um den 4.11.2011 habe er, der Zeuge *Hasch-*
 17 *eck*, verschiedene Gespräche in Johannegeorgenstadt angeregt, darunter auch mit
 18 dem Polizeipräsidenten *Merbitz*.⁵⁷⁵ Außerdem habe man im Stadtzentrum zusammen
 19 mit den Verbänden und Kirchen einen öffentlichen Gedenkabend veranstaltet.⁵⁷⁶

20 In Zwickau war man ebenfalls betroffen, Ort eines solchen Geschehens und des
 21 langjährigen Aufenthalts der Drei gewesen zu sein. Schon am 25.11.2011 organisier-
 22 te der Deutsche Gewerkschaftsbund zusammen mit der Stadt eine Kundgebung un-
 23 ter dem Motto „Zwickauer Appell“. An ihm nahmen ca. 3000 Menschen teil; der
 24 Sächsische Staatsminister des Innern *Markus Ulbig* sprach und verurteilte die Ver-
 25 brechen der Terrorzelle.⁵⁷⁷ Es folgten viele weitere Initiativen und Veranstaltungen,
 26 die einerseits dem Gedenken an die Opfer und andererseits der Stärkung der Demo-
 27 kratie dienen sollten.⁵⁷⁸ Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ wurde weiter
 28 gestärkt.⁵⁷⁹ Die Diskussion, wie man dem Geschehen im öffentlichen Stadtbild ein
 29 angemessenes Gedenken verschafft, ist in Zwickau noch nicht abgeschlossen.⁵⁸⁰
 30 Unterlagen über die Geltendmachung von Forderungen, die der Stadt gegen *Beate*

⁵⁷² Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 3, 16.

⁵⁷³ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 3, 16.

⁵⁷⁴ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 6.

⁵⁷⁵ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 15.

⁵⁷⁶ Zeuge *Hascheck*, Protokoll 5.11.2018, S. 16.

⁵⁷⁷ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 5, 20.

⁵⁷⁸ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 5.

⁵⁷⁹ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 5.

⁵⁸⁰ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 33.

1 *Zschäpe* wegen des Einsatzes am 4.11.2011 zustehen dürften, wurden dem Aus-
2 schuss von der Zeugin *Dr. Findeiß* auf Befragen nachgereicht.⁵⁸¹

3 VII. Inwiefern sind der Sächsischen Staatsregierung (mit nachgeordneten Behörden)
4 Fehler oder Versäumnisse bei der Berücksichtigung von Rechten der Opfer der
5 Terrorgruppe „NSU“ anzulasten?

6 Mit den Opfern der dem „Trio“ anzulastenden Straftaten hat sich der Untersu-
7 chungsausschuss angesichts des Umstands, dass die meisten dieser Taten ihre Op-
8 fer außerhalb Sachsens fanden, nur in einem Fall befasst, nämlich dem Überfall auf
9 den Edeka-Markt am 18.12.1998 in der Irkutsker Straße in Chemnitz. Der konnte erst
10 im Zuge der Ermittlungen nach dem 4.11.2011 der von den Dreien begangenen Se-
11 rie von Raubüberfällen zugerechnet werden.

12 An diesem Tag trafen sich mehrere Jugendliche, darunter der damals sechzehn-
13 jährige Zeuge *Falko Kraus*, gegen 17 Uhr beim besagten Edeka-Markt, um vor einem
14 gemeinsamen Kinogang noch Getränke einzukaufen. Der Zeuge *Kraus* gab an, vor
15 dem Markteingang zwei verummte Personen und eine aus dem Markt herausren-
16 nende Person bemerkt zu haben, die dann um den Markt herumgelaufen seien. Er
17 rannte ihnen hinterher. Nach 50 Metern drehte sich der Letzte um, sagte: „Bleib ste-
18 hen!“, zog eine Waffe und schoss drei Mal, ein Mal am Kopf des Zeugen und einmal
19 an seiner Brust vorbei und ein Mal in die Wand. Der Zeuge *Kraus* versteckte sich
20 hinter einem geparkten Auto und rief selbst noch die Polizei. Anschließend ging man
21 noch ins Kino.⁵⁸²

22 Tage später wurde der Zeuge *Kraus* von der Polizei lediglich zu einem Raub-
23 überfall vernommen, nicht zu versuchtem Mord, und zwar als Zeuge und nicht als
24 Opfer. Seine Eltern waren bei dieser Vernehmung nicht dabei.⁵⁸³ Man zeigte ihm
25 mehrere Personenbilder, versuchte mit ihm ein Phantombild zu erstellen und sprach
26 mit ihm über die verwendete Waffe.⁵⁸⁴ Akten zu diesem Vorgang existieren nicht
27 mehr. Zwei bis drei Wochen später suchte ein Vertreter des Edeka-Marktes den
28 Zeugen *Kraus* auf, gab ihm einen 100 DM-Schein und einen Blumenstrauß und be-
29 danke sich bei ihm. Danach hörte er sechzehn Jahre nichts von dieser Angelegen-
30 heit, bis seine Eltern ihn 2014 oder 2015 auf einen Beitrag in der „Freien Presse“

⁵⁸¹ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 34 mit Anlage.

⁵⁸² Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 3 f.

⁵⁸³ Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 15.

⁵⁸⁴ Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 10, 11, 12 f.

1 aufmerksam machten, in dem von diesem Vorfall berichtet wurde, an dem er beteiligt
2 war.⁵⁸⁵

3 Irgendwann rief dann ein Herr *Wehner* vom Bundeskriminalamt bei ihm an und
4 wollte ihn zu diesem Fall sprechen. Man befragte ihn in Chemnitz und kündigte an, er
5 werde möglicherweise zum Prozess nach München geladen werden. Sodann wurde
6 er tatsächlich zur Aussage vor das OLG München geladen. Er fuhr zusammen mit
7 seiner Mutter dorthin, ohne bis dahin mit einem Anwalt gesprochen zu haben oder
8 auch nur von staatlicher Seite auf eventuelle Betreuungs- oder Entschädigungsmög-
9 lichkeiten hingewiesen worden zu sein.⁵⁸⁶ In München schlief man bei einer Freundin
10 seiner Mutter und er begab sich am nächsten Tag zum OLG München. Dort sei er
11 nach einer aufwendigen Kontrolle in die Zeugenschutzstelle hineingebeten und an-
12 schließend unvorbereitet auf das, was ihn erwartet, und wiederum ohne Hinweis,
13 dass er sich einen Anwalt hätte nehmen können, vernommen worden. Erst in einer
14 Raucherpause sei er von einem Rechtsanwalt *Hoffmann* angesprochen worden,
15 dessen Kollege *Elbering* dann sein Anwalt geworden sei. Der Anwalt habe ihn in
16 Chemnitz aufgesucht und dann Nebenklage erhoben.⁵⁸⁷ Seine Mutter habe ihm ges-
17 tern oder wenige Tage vor seiner Vernehmung vor dem Ausschuss gesagt, sie sei –
18 eine Zeitangabe machte der Zeuge insoweit nicht – einmal bei einer Psychiaterin
19 gewesen und habe gefragt, ob ein Gespräch möglich sei. Das sei dann einfach so
20 unter den Tisch fallen gelassen worden. Es sei einfach nur ein Raubüberfall für die
21 gewesen.⁵⁸⁸

22 Von dem zweiten in Sachsen zu beklagenden Opfer der Straftaten des „Trios“,
23 dem am 5.10.2006 in Zwickau/Auerbach durch einen Bauchschuss lebensgefährlich
24 verletzten Auszubildenden der Sparkasse, wurde dem Ausschuss immerhin berich-
25 tet, dass die Sparkasse sich sehr intensiv um ihn bemüht hat.⁵⁸⁹

26 Im Übrigen ist im hiesigen Zusammenhang die Bemerkung eines Zeugen und
27 Kriminalpolizeibeamten bemerkenswert, der auf die Frage nach dem Umgang mit
28 Opfern wörtlich ausführte:

29 „Zur damaligen Zeit war das wohl mit dem Opferschutz und mit den ganzen Für-
30 sorgemaßnahmen, ich sage mal, wahrscheinlich noch nicht so hoch angebunden.

⁵⁸⁵ Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 4.

⁵⁸⁶ Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 4, 7 f.

⁵⁸⁷ Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 13 f.

⁵⁸⁸ Zeuge *Kraus*, Protokoll 5.11.2018, S. 4.

⁵⁸⁹ Zeugin *Dr. Findeiß*, Protokoll 26.9.2016, S. 30.

1 Heutzutage haben sie einen Haufen Vereine, die dann den Opfern helfen und so wei-
2 ter, und so fort.“⁵⁹⁰

3 und

4 „Schlimm genug, was mit den Opfern passiert. Aber Sie als Kriminalist sind in aller
5 Regel daran interessiert, den Täter zu ermitteln.“⁵⁹¹

6 VIII. Welche Schlussfolgerungen sind aus den Untersuchungen zu den vorbenannten
7 Punkten für die Organisation und Arbeit der Sächsischen Staatsregierung (mit
8 nachgeordneten Behörden) zu ziehen?

9 1. Zutage getretene Hauptprobleme

10 Als eines der Hauptprobleme des behördlichen Umgangs mit dem „NSU-
11 Komplex“ erwies sich bei der Aufarbeitung immer wieder ein dem Komplex nicht an-
12 gemessener und nicht hinreichend entwickelter Informationsaustausch zwischen den
13 Behörden. Informationen sind nicht immer in der Weise und in dem Ausmaß mitei-
14 nander ausgetauscht worden, wie es zur Aufklärung hilfreich gewesen wäre. Dies
15 wiederum beruhte teils darauf, dass einzelne Behörden oder auch nur Behördenmit-
16 arbeiter aus ihrem Selbstverständnis heraus von ihnen gewonnene Informationen für
17 sich behielten und nicht an andere weitergaben. Teils sahen aber auch die einschlä-
18 gigen Gesetze einen Informationsaustausch nicht vor und man unterließ ihn deshalb.
19 Die Ländergrenzen taten ein Übriges, denn oft sah man sich nicht veranlasst, nicht in
20 der Lage oder sogar als nicht befugt, über die Grenzen des eigenen Bundeslandes
21 hinaus zu kommunizieren. Insofern war es häufig eine Kombination von behördli-
22 chem Selbstverständnis, behördlicher Übung und Gesetzeslage, die es verhinderte,
23 dass Informationen so miteinander geteilt wurden, dass sich eine frühere Aufklärung
24 ergab. Schließlich wurden Ermittlungen mitunter auch allein deshalb nicht in der
25 wünschenswerten Weise zielführend vorangetrieben, weil die einzelnen Behörden-
26 mitarbeiter sich nicht hinreichend stimuliert fühlten, von sich aus aktiver zu sein.

27 Eine wie beschrieben nur beschränkte Weitergabe gewonnener Informationen
28 übten vor allem die Verfassungsschutzämter. Sie handelten damit aber zum Teil in
29 Einklang mit der seinerzeitigen Gesetzeslage. So hatte nach altem Recht zwar das
30 Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen, die ihm über in einem Bundesland
31 relevante Dinge zur Kenntnis gekommen waren, an das betreffende Landesamt für
32 Verfassungsschutz weiter zu geben; nicht aber hatten umgekehrt die Landesämter
33 von ihnen gewonnene und über die Landesgrenze hinaus relevante Informationen

⁵⁹⁰ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 7.

⁵⁹¹ Zeuge *Otto*, Protokoll 7.4.2017, S. 8.

1 von sich aus an das Bundesamt zu geben. Das führte beim Bundesamt nicht selten
2 zu Informationsdefiziten.⁵⁹² Außerdem waren die Institutionen der Zusammenarbeit
3 unterentwickelt. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit erfolgte vornehmlich im
4 bilateralen Kontakt zwischen den einzelnen zuständigen Landesämtern für Verfas-
5 sungsschutz und nicht selten wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz dabei
6 nicht eingebunden. Hingewiesen wurde auch darauf, dass im präventiven (im Unter-
7 schied zum sich mit Vergangenen wie insbesondere mit bereits begangenen Strafta-
8 ten beschäftigenden „repressiven“) Bereich, also dem Bereich der Gefahrenabwehr,
9 die Verfassungsschutzbehörden mit einem anderen Gefahrenbegriff arbeiten als die
10 allgemeinen Polizeibehörden.⁵⁹³ Dies führt zwischen ihnen mitunter zu einem unter-
11 schiedlichen Blick auf Geschehnisse, der letztlich auch Einfluss auf den Informati-
12 onsaustausch zwischen ihnen hat.

13 Nach dem weite Kreise der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland verstö-
14 renden, ja erschütternden Gesamtvorgang um den „NSU-Komplex“ („Wie konnte das
15 nur geschehen und warum wurde es so lange nicht gesehen?“) war es schließlich ein
16 Gebot der Stunde, in allen Behörden eine Aufarbeitung der Gründe stattfinden zu
17 lassen, warum es so lange gedauert hat, bis die Zusammenhänge am und nach dem
18 4.11.2011 endlich aufgedeckt wurden.

19 2. Bisher eingeleitete Verbesserungen

20 Vor dem Hintergrund der unter 1. geschilderten Probleme, die insbesondere die
21 Verfassungsschutzämter betrafen und auch vor den beteiligten sächsischen Behör-
22 den keinen Halt machten, hat der Untersuchungsausschuss gleich mehrere amtie-
23 rende und ehemalige Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz und des
24 sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz sowie hochrangige Mitarbeiter die-
25 ses Amtes als Zeugen gehört. Diese räumten die geschilderten Defizite für die Ver-
26 gangenheit durchweg ein. Sie berichteten aber auch von Konsequenzen bis hin zu
27 Gesetzesänderungen, die aus den Erfahrungen des Umgangs mit dem „NSU-
28 Komplex“ gezogen worden seien und zu einem „Philosophiewechsel“⁵⁹⁴ geführt hät-
29 ten.⁵⁹⁵

⁵⁹² Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 9.

⁵⁹³ Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S.11; Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 7.

⁵⁹⁴ Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 4, 10.

⁵⁹⁵ Dazu insbesondere der Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 3 ff.

1 Den Informationsfluss zwischen den Ämtern für Verfassungsschutz betreffend sei
 2 es heute so, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz alle bei den Landesämtern
 3 anfallenden Informationen ebenfalls bekomme.⁵⁹⁶ Die Zusammenarbeit zwischen den
 4 Ämtern habe sich durch die Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen
 5 Rechtsextremismus“ (GAR) am 16.12.2011⁵⁹⁷ sowie eines „Gemeinsamen Extre-
 6 mismus- und Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder“ („GTAZ“) im
 7 November 2012 entscheidend verbessert.⁵⁹⁸ In diesem Rahmen würde etwa eine
 8 Meldung wie die vom 9.9.1998 aus dem Landesamt für Verfassungsschutz Branden-
 9 burg über die Bemühungen um die Beschaffung von Waffen, die Planung eines wei-
 10 teren Überfalls und die Absicht, nach Südafrika zu gehen, heute seitens eines Lan-
 11 desamts für Verfassungsschutz sofort an das betreffende Zentrum gehen und „dort
 12 auf der Tagesordnung bleiben, bis eine Lösung da ist.“⁵⁹⁹

13 Die gebotene Aufarbeitung des Geschehenen hat in den einzelnen sächsischen
 14 Behörden auf unterschiedliche Weise stattgefunden.

15 Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wurde eine Arbeitsgruppe einge-
 16 richtet, die unter Durchsicht aller einschlägigen Akten und unter Einbeziehung der
 17 noch im Amt befindlichen und mit diesen Akten befasst gewesenen Mitarbeiter in der
 18 Vergangenheit gemachten Fehlern nachging.⁶⁰⁰ Im Übrigen liegen mehrere mittler-
 19 weile einer breiten Öffentlichkeit bekannte Berichte und Stellungnahmen vor, in de-
 20 nen die Arbeitsabläufe im sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz dargestellt
 21 und bewertet sowie die eingeleiteten Reformen behandelt werden.⁶⁰¹ Insbesondere
 22 der Bericht der Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkom-
 23 mission zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen vom 20.2.2013⁶⁰² schildert

⁵⁹⁶ Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 9.

⁵⁹⁷ Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 4 f.; Zeuge *Fromm*, Protokoll 30.12.2017, S. 20.

⁵⁹⁸ Zeuge *Dr. Maaßen*, Protokoll 30.1.2017, S. 4 f.; Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 15;
 Zeuge *Dr. Vahrenhold*, Protokoll 28.8.2017, S. 12; Zeuge *Fromm*, Protokoll 30.12.2017, S. 20.

⁵⁹⁹ Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll 11.12.2017, S. 23.

⁶⁰⁰ Zeuge *Dr. Vahrenhold*, Protokoll 28.8.2017, S. 4, 9 f., 13; Zeuge *Meyer-Plath*, Protokoll
 11.12.2017, S. 6 ff; Zeuge *Tüshaus*, Protokoll 28.8.2017, S. 13, 23.

⁶⁰¹ Vorläufiger Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zum Fallkomplex
 „Nationalsozialistischer Untergrund“ als Vorlage an den Innenausschuss des Sächsischen Landta-
 ges mit Stand vom 25. Juni 2012; Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontroll-
 kommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU, Sächsi-
 scher Landtag, Drucksache 5/9529; Bericht über die Untersuchung und Evaluation der Arbeitsab-
 läufe und -strukturen des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrach-
 tung der Ergebnisse im Zusammenhang mit dem sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“ vom
 20.2.2013, erstattet von *Monika Harms, Franz Josef Heigl und Helmut Rannacher*.

⁶⁰² <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/assets/download/100486>

1 ausführlich die beim sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz eingeleiteten
2 Maßnahmen.

3 Von anderen Behörden berichteten viele hier nicht im Einzelnen aufzuzählende
4 Zeugen, dass es nach dem 4.11.2011 zwar auf allen Ebenen immer wieder Gesprä-
5 che über die vergangenen Vorgänge gegeben hat. Eine institutionalisierte Aufarbei-
6 tung scheint aber nicht stattgefunden zu haben. Zumindest scheinen die meisten da-
7 raufhin befragten Zeugen nichts von einer solchen Aufarbeitung wahrgenommen zu
8 haben.

9 Mitunter zu beobachtende Defizite in der Motivation einzelner Behördenmitarbei-
10 ter betreffend formulierte einer der gehörten Zeugen, es müsse unter den Behör-
11 denmitarbeitern eine „Verantwortungskultur“ entwickelt werden.⁶⁰³ Mit einer solchen
12 „Verantwortungskultur“ hätte vielleicht manches früher aufgeklärt werden können.

13 Gerade Letzteres gilt allerdings nicht nur für die staatlichen Behörden sowie die
14 kommunale Ebene, die der Untersuchungsausschuss nur noch exemplarisch be-
15 trachten konnte, sondern auch darüber hinaus. Angesichts des „NSU“ und seines
16 Unterstützernetzwerks zu viel weggeschaut, nicht aufmerksam genug hingeschaut,
17 sich bisweilen nur halbherzig gekümmert und gewehrt, die Theorien um die soge-
18 nannten „Döner-Morde“ allzu bereitwillig für naheliegend gehalten haben über lange
19 Jahre nicht nur die Ermittlungsbehörden. Vielmehr haben es weite Teile der Gesell-
20 schaft der Bundesrepublik Deutschland getan. Deshalb mahnt, was hier in vielen
21 kleinteiligen Einzelheiten an Behördenhandeln dargestellt am Ende nur höchst müh-
22 sam zu einer Aufklärung geführt hat, vor allem zu einem:

23 Die Gesellschaft und ihre Strukturen müssen sich im Sinne einer ihrer eigenen
24 Verantwortung für die Erhaltung der Grundwerte der Verfassung bewussten Zivilge-
25 sellschaft hin zu einer insgesamt größeren Wachsamkeit und Immunität gegenüber
26 den Gefahren politisch radikaler Strömungen entwickeln. Dazu kann eine Regierung
27 viel beitragen. Die eigentliche Leistung muss aber aus der Gesellschaft selbst er-
28 bracht werden.

⁶⁰³ Zeuge Meyer-Plath, Protokoll 11.12.2017, S. 14 f.